



N i e d e r s c h r i f t
über die 98. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 16. Dezember 2011
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137
- d) Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793
- e) Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

dazu: Eingaben

Anhörung (Fortsetzung)

Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen	5
Deutscher Schwerhörigenbund, Landesverband Niedersachsen.....	5
Gehörlosenverband Niedersachsens e. V.....	13
Arbeitskreis der Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung.....	17

Verband LERNEN FÖRDERN, Landesverband Niedersachsen e. V.....	24
Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, Landesverband Niedersachsen.....	25
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., Landesgruppe Niedersachsen.....	29
ERIK-Goslar	31
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Niedersachsen e. V.	33
Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Landesverband Niedersach- sen.....	35
Sozialverband VdK Deutschland	37
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.....	37
Verband Sonderpädagogik.....	39
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen	44
Aktionsbündnis - Eine Schule für Alle.....	44
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen, Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e. V.	49
Niedersächsischer Integrationsrat c/o Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.	53

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Claus Peter Poppe (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Rainer Beckmann (i. V. d. Abg. Karin Bertholdes-Sandrock) (CDU)
3. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
4. Abg. Ursula Ernst (CDU)
5. Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)
6. Abg. Lothar Koch (CDU)
7. Abg. Christoph Dreyer (i. V. d. Abg. Anette Meyer zu Strohen) (CDU)
8. Abg. Kai Seefried (CDU)
9. Abg. Astrid Vockert (CDU)
10. Abg. Ralf Borngräber (SPD)
11. Abg. Axel Brammer (SPD)
12. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
13. Abg. Silva Seeler (SPD)
14. Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
15. Abg. Björn Försterling (FDP)
16. Abg. Ina Korter (GRÜNE)
17. Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Hederich (Mitglied),
Staatsanwalt Dr. Rau.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pause, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 9.02 Uhr bis 14.25 Uhr.

Verteiler:

Mitglieder des KultA, des AfHuF, des AfRuV und des AfSFFGul
Präsident des Landtages
Fraktionen
Abg. Rainer Beckmann, Christoph Dreyer
StK, MF, MK
LRH

Zur Tagesordnung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702

- c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137

- d) **Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793

- e) **Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

dazu: Eingaben

Zu a) *Erste Beratung: 28. Plenarsitzung am 15.01.2009*

federführend: KultA; mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu b) *Erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 17.08.2010*

federführend: KultA; mitberatend: AfRuV; mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu c) *Erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 10.11.2011*

federführend: KultA; mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu d) *Erste Beratung: 28. Plenarsitzung am 15.01.2009*

federführend: KultA; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, AfSFFGul

Zu e) *Erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 17.08.2010*

federführend: KultA; mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, AfSFFGul

Anhörung (Fortsetzung)

Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

(Vorlage 13)

Finke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es liegen drei Gesetzentwürfe vor. Aufgrund der Realisierungsnahe werde ich mich in meinen Ausführungen auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP beschränken, wohl wissend, dass die Entwürfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion weitergehend sind.

Als Landesbeauftragter begrüße ich zunächst einmal, dass es einen Gesetzentwurf gibt, der auf die Einführung der inklusiven Schule abzielt. Es hat jedoch einen erheblichen Vorlauf gegeben. Alle diejenigen, die in meinem Alter sind, werden sich noch daran erinnern, dass es früher einmal sonderpädagogische Gutachten des Bildungsrates gab. Seitdem ist das Für und Wider der integrativen Bildung wissenschaftlich jedoch weitgehend geklärt. Wie Sie wissen: Jeder Verband und jede Organisation, der bzw. die bestimmte Interessen verfolgt, hat auch Wissenschaftler, die das entsprechend begründen. Das geht hin bis zu Herrn Mersi - nach ihm wurde ja die Sehbehindertenschule hier in Hannover benannt -, dessen Kernaussage in den Gutachten seinerzeit immer

lautete: Und ist der Sehrest noch so klein, er ist trainierbar. - Auch ich habe mich stets darum bemüht, meinen Sehrest von einem Prozent zu trainieren.

Die Folgerungen seinerzeit waren genauso nachvollziehbar wie jetzt. Die einen sagen: Das ist klar. Das ist das Interesse der Menschen, der Leute. Verbandsinteressen und auch eigene Interessen müssen zurücktreten. Das setzen wir um. - Andere kommen dann mit Kooperationsformen, mit Hinhaltetaktik, Parallelstrukturen und Ähnlichem. Das haben wir auch gestern in Teilen schon nachvollziehen können. Ich für mich muss feststellen: Ich werde mich in meinem Beitrag auf die ersten 50 Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention beziehen. Die Artikel 51 bis 80, die gestern hier erörtert worden sind, habe ich nicht durchgearbeitet. Dabei muss es sich um diejenigen Artikel handeln, mit denen Segregation, Förderschulen und Parallelsysteme weiterhin ermöglicht werden. Das ist mir nicht geläufig; die gibt es nämlich gar nicht.

Unsere Stellungnahme ist mit dem Landesbehindertenrat und dem Landesbehindertenbeirat abgestimmt worden. Die werden sich aber auch noch gesondert äußern. Unsere Stellungnahme bezieht sich ferner auch ganz wesentlich auf die Position des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Monitoringstelle der Bundesregierung. Der Leiter dieser Monitoringstelle, Herr Dr. Eichele, hat in zwei Pressemitteilungen deutlich festgehalten, dass in Deutschland ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Er hat die KMK-Empfehlung deutlich kritisiert. In einer Pressemitteilung, die ich Herrn Poppe vorab gegeben habe, hat er drei Dinge festgestellt:

Erstens. Wir brauchen ein durchgängig inklusives Bildungssystem.

Zweitens. Der Ausbau, die Förderung und die Stabilisierung segregierender Systeme sind abzustellen.

Drittens. Unabhängig von der KMK-Empfehlung haben die Bundesländer aufgrund der Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention einschließlich des Fakultativprotokolls die Aufgabe, ein inklusives System zu schaffen, damit die Trennung von behinderten und nichtbehinderten Menschen aufgehoben wird.

Dies hat Herr Dr. Eichele in zwei Veröffentlichungen deutlich gemacht. Der Inklusionsbeirat, in

dem Frau Professorin Dr. Degener vertreten ist, die für Deutschland an der UN-Behindertenrechtskonvention mitgearbeitet hat und jetzt die Projekte begleitet, hat die Presseerklärung hierzu mit eingebracht und in der Diskussion deutlich gemacht: Nein, die Frage von Wahlfreiheit ist von der Kommission abgelehnt worden; denn alle wollen inklusive Systeme.

Nun zu den anstehenden Inhalten. Ich habe es bereits gesagt: Ich begrüße es, dass Niedersachsen Schulen inklusiv werden sollen; egal, auf welcher Ebene, und egal, vor welchem Hintergrund.

Ferner begrüße ich, dass in § 4 Abs. 1 der lange umstrittene Finanzierungsvorbehalt - sofern die räumlichen, personellen und sächlichen Gegebenheiten ...; Sie kennen das alles - gestrichen worden ist. Ich hoffe, dass dieser Vorbehalt in § 183 nicht wieder eingeführt wird. Wir haben lange überlegt, ob in dieser Vorschrift wieder ein kleiner Finanzierungsvorbehalt enthalten ist oder nicht. Wir sind uns diesbezüglich aber nicht so ganz einig.

Den § 4 Abs. 2 teile ich in der vorliegenden Fassung nicht; denn sie korrespondiert mit den §§ 59 und 61. Ein Abschulen an eine Förderschule ist meiner Meinung nach nicht hinnehmbar. An dieser Stelle reicht meines Erachtens eine Formulierung dahin gehend, dass nach § 61 Sanktionen verhängt werden können wie bei jedem anderen auch. Also: Kein Abschulen an Förderschulen! Das kann auch in einem normalen Schulsystem geregelt werden.

Wichtig ist für uns ferner das Elternwahlrecht. In besonderen Fällen soll die Schulbehörde entscheiden können, dass ein Kind da oder dort angeblich besser gefördert werden kann. Ich habe hier jedoch große Bedenken. Wir haben immer folgende Auffassung vertreten: Wenn bestimmte Gruppen, die aus dem Umfeld von Förderschulen bzw. Sonderschulen kommen, begutachtet werden, dann kommen 90 % auf Förderschulen, und ansonsten wird überwiegend integrativ beschult.

Meine Überzeugung geht in die Richtung, dass Lernen voneinander genauso wichtig ist wie das Lernen mit Hilfe von Lehrkräften. Gestern ist hier mehrfach die Blindenstudienanstalt angesprochen worden. Ja, auch ich habe Kontakte zur Blindenstudienanstalt und auch zu blinden Menschen. Ich selbst war in Marburg an der Blindenstudienanstalt. Ich habe gute Kontakte zum der-

zeitigen Leiter dieser Einrichtung. Ich bin weit davon entfernt, die dort geleistete Arbeit in Frage zu stellen. Ich bin aber der Meinung, dass integrative Systeme auch unter dem Aspekt des wechselseitigen Lernens - - - Der Abbau blindentypischer Verhaltensweisen - aufrechter Gang, verlorener Blick, kein Blickkontakt - ist heute kein Thema mehr. Vor 30 Jahren war das aber noch aktuell. Dies hat man bei mir entweder durch Sport, Körpersprache, elastischen Gang und Ähnliches oder auch durch meinen Kreis gleichaltriger Freunde gar nicht erst aufkommen lassen. Die haben immer gesagt: Karl, wenn du mit mir redest, dann guck mich an. - Das Lernen voneinander ist unabdingbar. Das ist auch ein Kriterium für menschliche Bildung und Identitätsbildung sowie eine Frage des Ich/Du, der Gleichrangigkeit. Nicht: Es - Verdinglichung von Menschen. Weg von der Ich/Es-Beziehung gegenüber behinderten Menschen hin zu ehrlichen Ich/Du-Beziehungen, die die Wertigkeit und auch die Teilhabe behinderter Menschen in den Bereichen, die wichtig sind, deutlich machen.

Die Frage der inklusiven Bildung ist auch nach den Untersuchungen von Dr. Eichele mehrfach erprobt worden und muss nicht ausgeprobt werden. Er fordert in seiner Pressemitteilung, dass die existierenden positiven Beispiele aufgegriffen werden sollten und dass die breiten Erfahrungshintergründe, wie es sie in benachbarten Ländern gibt, in unsere Arbeit mit einfließen mögen. Es dürfe keine ausgrenzenden Bemerkungen gemacht oder ausgrenzende Entscheidungen getroffen werden.

Von daher habe auch ich große Bedenken, wenn man sagt: Wir werden Parallelstrukturen schaffen. - Vorübergehend wird man solche Parallelstrukturen vielleicht vorhalten müssen; man sollte sie aber nicht festlegen. Erstens sind Parallelsysteme in der Regel teurer als ein einziges System unter einem Dach, in dessen Rahmen jeder Einzelne entsprechend seinen Fähigkeiten und entsprechend seinem Bedarf gefördert werden kann - behindert oder nichtbehindert. Die Förderschulen halte ich für ein Auslaufmodell. Ich bin der Meinung, dass Förderschulen zum Zeitpunkt X auslaufen.

Zusammengefasst: § 4 Abs. 1 - okay. § 4 Abs. 2 - bis auf den Bereich Sanktionsmöglichkeiten und Überweisung. § 14 bis auf den Bereich der Förderzentren streichen. §§ 59 und 61: Elternwahlrecht stärken und nicht in Frage stellen. Sankti-

onsmöglichkeiten und das „Überweisen an“ streichen.

Jetzt noch ein oder zwei Punkte, die aus meiner Sicht ergänzt werden müssen: Eingangs-, Arbeits- und Trainingsbereich. Das gibt es jetzt nicht mehr. Es heißt jetzt: Berufsbildungsbereich. - Das muss in diesem Sinne geändert werden. Die Werkstätten gliedern sich nur noch in den Eingangsbereich, den Bildungsbereich und den Arbeitsbereich. - Das ist aber nicht von großer Bedeutung.

Die Zeitschiene endet 2018. Begonnen werden muss auch nach Ansicht der Monitoringstelle bundesweit spätestens 2011 oder 2012. Den Vorlagen ist zu entnehmen, dass man drei bis vier Jahre Zeit zum Handeln hatte.

Einzusteigen, Personenkreis Sonderschule, 2011, das halte ich für zu kurz gesprungen. Das sind gut 55 % der Personen, über die wir reden; allerdings alle ohne einen Behindertenausweis - in der Regel. Also Personen mit Sprachproblemen, mit Verhaltensauffälligkeiten und anderem mehr. Wahrscheinlich sind auch blinde Menschen mit einzubeziehen. Ich möchte einmal Zahlen nennen: Meines Erachtens gibt es in Hannover noch 26 oder 30 Personen, die beschult werden. Herr Lange, der nach mir sprechen wird, kennt die Zahlen genau. Sie schwanken in diesen Bereichen. Das gilt für andere Personengruppen aber genauso.

Neulich angesprochen wurden auch noch einzelne Personen, mit denen man noch große Schwierigkeiten hat. Das war im Landtag der Fall. In diesem Zusammenhang möchte ich die Geschichte von Frank, die dort erzählt wurde, zu Ende bringen:

Frank geht zur Volkshochschule. Er startet im August. Frank wird im November/Dezember von den Lehrern wegen einer Konfliktsituation angesprochen: Es gibt große Konflikte. - Frank sagt: Hört auf, das und das mit mir zu machen. Sagt, was Sache ist, wie es läuft, und ich will mich danach richten. - Selbiger Frank hält die Laudatio auf die Lehrer vor 250 Schülern. Es beginnen ausbildungsbegleitende Hilfen. Die Lehrer denken: Ja, mal sehen, wie es bei Frank läuft. - Sie rufen an. Die Eltern sagen: Sie können sich ja gar nicht vorstellen, welche schöne Tage Frank hat. Frank wird sich melden. - Frank ruft ein paar Stunden später an und sagt: Ich komme prima zu-

recht. Ich habe eine Freundin. Ich bin einer der Klassenbesten.

Das war der Frank, über den im NDR zeitgleich ein Interview gesendet wurde: Welch extrem schwierige Schüler gibt es doch an der Verhaltensgestörtenschule in Hannover. - Damals hieß diese Einrichtung noch so. Interviewt wurde die Frau des Direktors der Volkshochschule, eine sehr engagierte Lehrerin. Er war eben einer der schwierigen Fälle an der Schule.

Damit das regional auch noch ein bisschen aufgefächert wird: Ich war vor wenigen Jahren in Oldenburg, um an einer Tagung teilzunehmen. Auf einmal tritt im Hintergrund ein Mann auf und ruft durch das Ladenlokal: Oh, Herr Finke, dass ich Sie noch einmal wiedertreffe! - Selbige Person war angeblich extrem verhaltensauffällig. Selbige Person ist heute Meister und hat drei erfolgreiche Betriebe in Oldenburg.

Damit möchte ich belegen, dass der direkte Austausch, die Korrektur in der Gruppe, eine höhere Funktion hat, als Dinge einzubeziehen. Meine dringende Bitte: Das, was vor 40 Jahren angeschoben wurde - Bildungsgutachten -, hat heute durch die UN-Behindertenrechtskonvention Schubkraft bekommen. Die klare Botschaft lautet: Die Wertigkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen ist gleich zu achten, zu fördern und zu stärken. Wo sonst lernt man mehr als voneinander? - Man lernt 60 % im Seminar oder im Unterricht und 40 % im direkten Austausch. Das Verhältnis kann auch umgekehrt sein. Stärken wir den direkten Austausch untereinander und sorgen wir dafür, dass arbeitsmarktpolitisch - - - Die Dame des Arbeitgeberverbandes hat sich vor zwei Wochen im Behindertenbeirat deutlich für die inklusive Bildung ausgesprochen. Sie hat gesagt: Die arbeitsprozessunabhängigen Qualifikationen wie Zuverlässigkeit, Fleiß, Durchsetzungsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Teamgeist und Präsenz sind ganz besonders wichtig. - Das lernt man am besten, wenn es eine durchgängig inklusive Bildungskette gibt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt: Von der Krippe über die Schule bis hin zur Erwachsenenbildung, bei der wir im Bundesvergleich Vorreiter sind. Das Ganze straff organisiert.

Ich bin froh, dass Sie auch noch einen weiteren Punkt einhalten und auch Artikel 4 Abs. 3 Satz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention eingelöst haben: Ich hoffe, dass dies im direkten Dialog und im nächsten Landtag auch unter Mitentschei-

dung behinderter Menschen umgesetzt wird. - Setzen Sie das Inklusionsgesetz um! Nehmen Sie die noch vorhandenen Dellen heraus!

Vielen Dank.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank für Ihr Plädoyer für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Damit haben Sie uns allen aus der Seele gesprochen.

Ich habe jetzt aber noch eine Frage zum Elternwillen, der auch gestern schon vielfach Gegenstand von Stellungnahmen war. Die Monitoringstelle hatte, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: Die Eltern haben nicht das Recht, zwischen einer sogenannten Regelschule und einer Förderschule zu wählen. - Sie haben jetzt das Elternwahlrecht im Hinblick auf die Abschlusung von einer Regelschule an eine Förderschule - §§ 59 und 61 - angesprochen. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich des Elternwahlrechts allgemein bezüglich Förderschule und Regelschule? - In der Konsequenz dessen, was die Monitoringstelle gesagt hat, dürfte es ja keine Koexistenz von Förderschulen und Regelschulen geben.

Finke: Die Positionen der Monitoringstelle und der Frau Degener - - - Frau Degener saß direkt neben mir: Karl, das ist nicht gewollt. Es gibt kein Elternwahlrecht mehr bezüglich Förderschule und Regelschule. Wir wollen ein inklusives System und ein Elternwahlrecht innerhalb dieses Systems. - So ist das erst in der letzten Woche im Inklusionsbeirat besprochen worden. Frau Degener ist ja nicht irgendwer, sondern eine der führenden Professorinnen in diesem Bereich. Sie hat Deutschland in den Gremien und den Kommissionen vertreten.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Herr Finke, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie ein Parallelsystem nicht für richtig hielten. In einigen Bereichen werde man als Übergangslösung aber nicht drum herumkommen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die drei Bereiche an Förderschulen schon jetzt in allgemeine Schulen zurückzuführen, die vom Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung erfasst werden und mit denen man schon Erfahrungen hat. Das sind die Bereiche Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung. Was die übrigen Bereiche der Sinnesbeeinträchtigung angeht, sollte den Eltern zunächst einmal die Chance gegeben werden, so lange zu wählen, wie Bedarf an solchen Förderschulen besteht. Erst dann, wenn sie nicht mehr

gewollt sind, sollten sie in allgemeine Schulen überführt werden. Wie beurteilen Sie den Ansatz eines eingeschränkten Parallelsystems, damit wir mehr Ressourcen für die inklusive Schule bekommen?

Finke: Sie haben drei Bereiche erwähnt, die vom Staat her ins Regelsystem überführt werden sollen. Das kann man so machen. Auch Schwerpunktschulen als Übergangslösung sind vertretbar. Sie wissen aber: Übergangssysteme werden Dauersysteme.

Die Frage, wie wir mit dem Landesbildungszentrum und anderen Bereichen umgehen, müssen wir jetzt überleiten. Zu diesem Bereich haben sich gerade die Gehörlosenverbände stark artikuliert. Ich möchte jetzt keine Interna vortragen. Es wurde aber gesagt: Da geht es auch. - Einige Vertreter der Gehörlosenverbände sind heute hier. Ich habe mich durchgefragt. Herr Pöhlker ist Leiter einer Gebärdendolmeterschule in Sachsen. Herr Hase ist Sprecher der Hörgeschädigten. Ich habe mich bei ihm erkundigt. Er sagte: Natürlich, Karl, geht das unter bestimmten Bedingungen. - Das werden Herr Förster und Herr Erdmann, der nach mir an der Reihe ist, auch noch bestätigen und erläutern. Wir müssen sehen, dass wir das gemeinsam hinkriegen. Die Umsetzung der inklusiven Bildung ist aber nicht Gegenstand des Elternwahlrechts.

**Deutscher Schwerhörigenbund,
Landesverband Niedersachsen**
(Vorlage 34)

Erdmann: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin taub und trage zwei Cochleaimplantate, mit denen ich einigermaßen gut kommunizieren kann, aber nur, wenn langsam gesprochen wird. Leider muss ich feststellen, dass im Gegensatz zu Gebärdendolmetschern keine Schriftdolmetscher hier sind. Das heißt: Diese Veranstaltung über Inklusion ist für Schwerhörige nicht inklusiv.

Grundsätzlich sehen wir die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Umsetzung der Inklusion als einen guten und richtigen Weg an, den wir aktiv unterstützen. Wir sind von den Vorteilen überzeugt, die mit der Umsetzung der Inklusion für die Menschen mit Behinderung und auch für die nichtbehinderte Gesellschaft verbunden sind. Dennoch warnen wir vor überzogener

Euphorie. Nach unserer Auffassung wird es längere Zeit dauern, bis Inklusion in der Schule vollständig erreicht wird. Sowohl das gesamte Schulwesen als auch die Lehrerbildung müssen grundsätzlich umgestellt werden. Die vorhandenen Lehrkräfte in Regelschulen müssen im Umgang mit behinderten Kindern geschult werden. Die notwendige Technik muss beschafft werden und bedient werden können. Dolmetscherdienste müssen vorgehalten werden. Die meisten Schulgebäude müssen in Richtung Barrierefreiheit umgestaltet werden.

Ferner muss bedacht werden, dass die notwendige Umstellung der Schulen erhebliche Kosten verursachen wird. Inklusion wird es nicht zum Nulltarif geben. Wir müssen realistisch sein und sehen, dass in einer Zeit von Wirtschafts- und Finanzkrisen leider anderen gesellschaftlichen Baustellen Priorität beigemessen wird. Somit ist Hektik Fehl am Platz. Das Motto muss im Gegenteil lauten: Sorgfalt geht vor Eile. - Das heißt aber nicht, dass wir Untätigkeit für richtig halten. Die Umstellung muss so schnell wie möglich, aber auch so behutsam wie nötig geplant werden. Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand zur Erreichung von inklusiven Regelschulen je nach Behinderungsform sehr unterschiedlich sein kann. Daher müssen unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion hingenommen werden.

Auf keinen Fall dürfen Experimente gemacht werden, wie dies in der Schulpolitik in der Vergangenheit schon allzu oft der Fall war. Derartige oft ideologisch oder parteipolitisch begründete Aktivitäten auf dem Rücken von Kindern mit Behinderungen darf es nicht geben. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Umstellung auf G8-Schulen erinnern, die eingerichtet wurden und in denen sogar nichtbehinderte Kinder Probleme haben. In solchen Schulen stünden Kinder mit Behinderungen auf verlorenem Posten. Diese Schulform stellt nach unserer Auffassung das Gegenteil von Inklusion dar. Hier müsste der Rückwärtsgang eingelegt werden.

Bei allen Schritten und Zwischenschritten müssen die sich ergebenden Folgewirkungen vorher bedacht und bei den Planungen berücksichtigt werden. Als ganz wichtig sehen wir die volle Einbeziehung aller Behindertenfachverbände sowie der Elternvertreter an. Es wird zu Recht gesagt: Inklusion ist ein Menschenrecht. - Bitte, denken Sie an die Menschenrechtscharta der UN aus dem Jahr 1948. Sie enthält die Forderung nach

Gleichberechtigung von Männern und Frauen, welche heute, 63 Jahre später, immer noch nicht eingelöst ist. So schnell geht es bei der Umsetzung von Menschenrechten.

Frau **Brammerloh**: Ich bin Mutter einer Tochter mit Cochleaimplantaten, die an einem Landesbildungszentrum beschult wird. - Ich möchte im Folgenden konkret auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP eingehen: Wir schließen uns der Forderung des Landeselternrates an und fordern die Mitglieder des Kulturausschusses auf, ein Gesetz zu erarbeiten, das von der Breite des Parlamentes getragen wird, damit dies nicht nach der nächsten Landtagswahl im Falle anderer Regierungsmehrheiten wieder verändert werden muss. Das ist unser Appell an Sie alle.

Wir begrüßen § 4 des Gesetzentwurfs. Ohne Einschränkung sollen alle Schulen inklusiv werden. Wir begrüßen den Erhalt der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und deren Ausbau zu Kompetenzzentren. Wir fordern den Erhalt der Schulen mit einem qualifizierten Bildungsangebot.

Soll es ein Recht auf umfassende Bildung geben, muss § 14 Abs. 1 Satz 2 - Förderschule - wie folgt geändert werden:

„An den Förderschulen können alle Abschlüsse der allgemeinen Schulen erworben werden, einschließlich der allgemeinen Hochschulreife.“

Bisher gibt es in Niedersachsen weder durchgängige Realschulzweige an den Förderschulen noch die Möglichkeit zur Erlangung des Abiturs unter Förderbedingungen. Hierauf sollte aber ein Rechtsanspruch bestehen, der kurzfristig zu erfüllen ist. Der derzeitige Zustand stellt eine unzulässige Diskriminierung hörgeschädigter Kinder dar.

§ 14 Abs. 3 regelt den Mobilen Dienst. Der Stundenpool muss ausgebaut werden. Er muss sich an den Bedarfen der Kinder orientieren und unabhängig von der Unterrichtsversorgung an den Förderschulen bereitstehen.

Hörbehinderte Kinder werden schon heute häufig im Rahmen der Einzelintegration in Regelschulen beschult. Diese Beschulung stößt immer wieder an Grenzen, die die Kinder aushalten müssen. Es kommt immer wieder zu Rückschulungen, aber nicht deshalb, weil die Kinder nicht in der Lage sind, die kognitiven Anforderungen zu erfüllen, sondern deshalb, weil sie an den kommunikativen

Bedingungen scheitern. Das ist ganz, ganz wichtig und sollte bedacht werden, wenn man unsere Äußerungen hört, die den Äußerungen von Herrn Finke in einigen Punkten widersprechen.

§ 59 steht unserer Meinung nach in einem krassen Widerspruch zu § 4 und sollte gestrichen werden.

Wir lehnen den § 61 Abs. 5 ebenfalls ab.

Nun zu § 183 c, der Übergangsvorschrift zur sonderpädagogischen Unterstützung: Wenn der Gesetzgeber die übergangsweise Einrichtung von Schwerpunktschulen bis 2018 zulassen möchte, dann sollte dies im Gesetz auch entsprechend benannt werden.

Wir begrüßen die Einrichtung von Schwerpunktschulen. Es ist ein enormer Fortschritt, wenn neben der Einzelintegration und der Förderschule ein weiteres Modell entsteht. Sie ermöglichen hörbeeinträchtigten Kindern eine Beschulung gemeinsam mit in gleicher Weise Betroffenen einerseits und nichtbehinderten Kindern andererseits; zwar nicht in unmittelbarer Nachbarschaft, aber doch in zumutbarer Entfernung. Im Gegensatz zur Einzelintegration können hörbeeinträchtigte Kinder hier in gleicher Weise betroffene Kinder finden, sich aber auch in der Gemeinschaft mit anderen nichtbehinderten Kindern erleben.

Schwerpunktschulen ermöglichen die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen. Die Klassenfrequenzen an Schwerpunktschulen, aber auch bei einzelintegrativer Beschulung müssen sich an den kommunikativen Bedürfnissen des hörgeschädigten Schülers orientieren. Eine Klassengröße von mehr als 20 Kindern halten wir für absolut nicht möglich.

Zu den kommunalen Aufgaben: Ich habe gelesen, dass hinsichtlich der inklusiven Beschulung vieles möglich sein soll, ohne dass auch auf die Kommunen zusätzliche Aufgaben zukommen. Für hörbehinderte Kinder aber ist eine entsprechende Ausstattung in einer inklusiven Schule unabdingbar. Die Verbesserung der Raumakustik durch bauliche Maßnahmen ist notwendig, und die notwendigen technischen Hilfen müssen bereitgestellt werden. Wir fordern, dass die Kommunen gesetzlich verpflichtet werden, die technischen, sächlichen, räumlichen und eventuell auch personellen Bedingungen für den Unterricht für Kinder mit Unterstützungsbedarf bereitzustellen. Bei einer denkbaren Überforderung von Kommunen

muss das Land die notwendigen Maßnahmen übernehmen. Kommt es bezüglich der Kostenübernahme zwischen Kommunen und Krankenkassen zu Konflikten, muss auch hier das Land die Finanzierung zunächst einmal möglich machen. Hierzu ist ein Haushaltsposten einzuplanen, der in solchen Fällen unbürokratisch und ohne Zeitverzögerung finanzielle Hilfestellung leistet.

Ich möchte noch einige andere Punkte erwähnen, die für alle hörbeeinträchtigten Kinder wichtig sind: Sie haben ein Recht auf Kommunikation. Jedem Kind muss es erlaubt sein, die ihm gemäße Kommunikationsform zu verwenden. Dazu gehören auch Gebärden, die lautsprachlich begleitende DGS, aber auch ein Schriftdolmetscher, falls dies notwendig ist. Das Personal an den Schulen muss in der Lage sein, diese Kommunikationsformen auch anzuwenden.

Um die für die Zukunft benötigten Fachkräfte ausbilden zu können, muss in Niedersachsen so schnell wie möglich ein Studiengang für Hörgeschädigtenpädagogik eingerichtet werden. Es gibt in Niedersachsen derzeit keine Ausbildung in diesem Bereich.

Zu den geplanten Regelungen der Förderstunden: Hier erklärt sich vielleicht auch unsere Zurückhaltung hinsichtlich der Umsetzung für den Bereich der hörbehinderten Kinder. Durch die lernzielgleiche Beschulung von hörbeeinträchtigten Kindern in der allgemeinen Schule gibt es eine Vielzahl von Erfahrungen mit den geltenden Fördermaßnahmen. Dass diese nicht ausreichen und nicht an den Förderbedarfen der Kinder orientiert sind, sollte Ihnen bekannt sein. Förderstunden, die die allgemeinen Schulen bereitstellen sollen, enden z. B. als Vertretungsreserve oder werden nicht in dem notwendigen Maß genehmigt.

Stunden für den Mobilen Dienst - ich wiederhole mich - sind nicht an den Förderbedürfnissen und Bedarfen der Kinder orientiert. Das Schulgesetz und die untergesetzlichen Regelungen müssen für alle Schulen umgesetzt werden können. Dies gilt auch für die Landesbildungszentren. Hier sind entsprechende Regelungen zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium zu treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Sie haben vorgeschlagen, den § 14 so zu formulieren, dass auch an Förderschulen alle Abschlüsse erlangt werden können. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, ob auch Förderschulen wie die Regelschulen inklusiv arbeiten sollten. Wäre das aus Ihrer Sicht eine Lösungsmöglichkeit?

Wissen Sie, in welchen Bundesländern es Förderschulen gibt, an denen alle Abschlüsse gemacht werden können? Oder können auch dort die betroffenen Schülerinnen und Schüler das Abitur nur an einer Regelschule mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf machen?

Frau **Brammerloh**: Zu Ihrer ersten Frage nach der umgekehrten Integration: Das wird in anderen Bundesländern praktiziert. Der DSB sieht das als eine gute Möglichkeit an. Ich möchte es einmal so formulieren: Die Landesbildungszentren müssen als Kompetenzzentren und in diesem Zusammenhang auch als Schulen weiterentwickelt werden, wenn sie die gegenwärtige Qualität beibehalten sollen. Wir befürworten in diesem Fall auch eine Beschulung von Kindern aus dem - wie soll ich das jetzt sagen - Bereich des Kultusministeriums, also von Kindern ohne Förderbedarf.

Erdmann: Meines Erachtens gibt es hier einen sehr erheblichen Bedarf; denn hörgeschädigte Kinder sind nicht weniger intelligent als gut hörende Kinder. Es ist eine Frage der Förderung. Das betrifft auch die Eignung zum Abitur. Meiner Kenntnis nach ist Niedersachsen eines der wenigen Bundesländer, die keine Abiturangebote unter Förderbedingungen unterbreiten. Die Landesbildungszentren enden mit der mittleren Reife, was eigentlich nicht hinzunehmen ist. Kinder, die die Befähigung haben, das Abitur zu erlangen, werden nach Hamburg oder nach Essen verwiesen; denn dort werden entsprechende Angebote gemacht. Wir sehen das als erhebliche Diskriminierung an, die wir ablehnen. Wir erwarten, dass sich das im Rahmen der anstehenden Diskussion kurzfristig ändert. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen des Deutschen Schwerhörigenbundes.

Frau **Brammerloh**: Noch eine Ergänzung: Es wäre auch vorstellbar, Züge für hörgeschädigte Kinder an Gymnasien einzurichten, wie dies etwa in Hamburg am Lohmühlengymnasium geschehen ist. Auch das wäre eine Alternative. Uns geht es an dieser Stelle darum, dass sich in diesem Bereich etwas bewegt und dass Kinder unter Förderbedingungen Abitur machen oder einen qualifizierten Realschulabschluss mit einer zweiten

Fremdsprache erwerben können. Es müssen durchgängig Realschulklassen vorgehalten werden, was im Augenblick aber auch nicht der Fall ist.

Abg. **Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD): Ich habe eine fachliche Frage an Sie. Ihre Forderungen kann ich in vollem Umfang nachvollziehen. Mich würde aber noch Folgendes interessieren: Wie wird sich die Gesamtzahl der Hörgeschädigten in Zukunft Ihrer Auffassung nach entwickeln? - Inzwischen gibt es das Neugeborenen-Hörscreening. Wir haben die Möglichkeit der Cochleaimplantate. Glauben Sie, dass die Anzahl der Hörgeschädigten insgesamt zurückgehen wird?

Erdmann: Das glaube ich eher nicht; denn gerade das Hörscreening wird offenbaren, dass viele Kinder, die bisher durchs Raster gefallen sind, als Hörgeschädigte entdeckt werden. Es wird sicherlich zur Frühförderung kommen. Es wird sicherlich auch zur Förderung mit Hörhilfen - dazu gehören auch Cochleaimplantate - kommen. Dadurch werden die Kinder aber nicht automatisch zu gut hörenden Kindern. Wer ein Cochleaimplantat oder zwei Cochleaimplantate trägt, der ist kein gut hörender Mensch. Er ist nach wie vor hörbehindert. Er kann alles nicht so gut hören wie Sie mit Ihrem guten Gehör. Das weiß ich als Betroffener sehr gut. Deshalb darf man sich nicht hinstellen und meinen: Die haben jetzt ein Cochleaimplantat und brauchen deshalb keine Hilfe mehr. - Das ist falsch. Deshalb erwarte ich, dass die Zahl der hörbehinderten Kinder ansteigen wird. Wie gesagt: Die werden durch das Hörscreening früher entdeckt. Auf diese Weise fällt kein Kind mehr durchs Raster, wie das in der Vergangenheit immer der Fall war.

Frau **Brammerloh:** Wir haben in unserer Stellungnahme sehr viele Maßnahmen aufgeführt, die hörbehinderten Kindern den Besuch einer inklusiven Schule erleichtern bzw. die Bedingungen für eine erfolgreiche Beschulung darstellen. Ich sage es noch einmal: Das alles kostet Geld, das nicht so nebenher zu haben ist. Unserer Meinung nach ist das System aktuell komplett unterfinanziert. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen, über die wir jetzt diskutieren und die allen Kindern weiterhelfen sollen, im Interesse derjenigen Kinder, die aktuell einzelintegrativ beschult werden, ganz schnell umgesetzt werden müssen, damit die betroffenen Kinder schon jetzt davon profitieren können.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): Zunächst eine Anmerkung: Die Forderung nach dem Abitur gibt es schon seit 20 Jahren. Sie ist über alle Regierungen hinweg erhoben worden. Irgendwie wird sie aber nicht angegangen. Das mit Hamburg und Essen ist sicherlich kein glücklicher Weg. Das heißt: Die Kinder werden aus ihrem Umfeld gerissen und fahren nach Hamburg, wie immer das auch organisiert werden mag. Ich bin vor langer Zeit darauf angesprochen worden. Ich weiß es noch. Ich wusste nicht, wie weit wir hier sind. Von daher bin ich dankbar, dass Sie uns gesagt haben, dass wir in dieser Frage nicht weiter vorangekommen sind. Ich glaube, wir können dieses Thema ohne großen Aufwand angehen.

Jetzt noch eine Frage: Wie sieht die Ausstattung einer Integrationsklasse aus? Was steckt da alles drin, wenn ein gehörloses Kind unterrichtet werden muss? - Dort gibt es sicherlich zwei Pädagogen, nämlich einen Gehörlosenpädagogen und einen normalen Pädagogen. Wie viele Förderstunden kommen dazu? Gibt es einen Integrationshelfer? Was machen die anderen Schüler, wenn ein gehörloses Kind in einer Klasse ist? Wie viele Gehörlose werden überhaupt in Integrationsklassen beschult?

Erdmann: Wir wollen keine Integration, sondern wir wollen Inklusion. Das als Antwort auf Ihre Frage. Ihre Frage enthält an dieser Stelle meines Erachtens einen Fehler.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): Wir haben ja eine Reihe von Integrationsklassen, die mehr oder weniger gut laufen. Sie sagen aber, dass die Kinder dort häufig scheiterten. Woran sind sie gescheitert?

Frau **Brammerloh:** Hörbehinderte Kinder werden lernzielgleich unterrichtet. Das heißt: Sie sind Teil einer Realschul- oder Gymnasialklasse; eventuell auch einer Hauptschulklasse. Laut Erlass bekommen sie Stundenzuweisungen und anderes mehr. Sie bekommen Förderstunden von der Schule. In der Grundschule sind es drei Stunden, und in der Sekundarstufe I sind es dreieinhalb Stunden. Diese Stunden sollen ihnen von Allgemeinlehrern zur Verfügung gestellt werden. Das heißt: In drei Stunden pro Woche findet eine Doppelbesetzung statt.

Es gibt keine Integrationsklassen. Auch wir haben damals gedacht, wir könnten unser Kind in eine Integrationsklasse geben oder als Teil einer Integrationsklasse sehen. Das ist aber so nicht vorge-

sehen; denn mein Kind ist lernzielgleich integriert worden.

Welche Bedingungen vorzuhalten sind, haben wir in unserer Stellungnahme aufgeführt. Es gibt auch eine Stellungnahme der Schulleitern der Landesbildungszentren. Auch die müsste Ihnen zugegangen sein. Auch in dieser Stellungnahme ist noch einmal aufgeführt worden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit hörbeeinträchtigte Kinder gut lernen können, und zwar sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen. Ganz wichtig sind die räumlichen Bedingungen und die technische Ausstattung. Wenn Sie ein Kind mit DGS als Muttersprache haben, dann brauchen Sie natürlich Gebärdendolmetscher. Sie müssen diesbezüglich aber Herrn Förster fragen; denn er kann Ihre Fragen sicherlich kompetenter beantworten. Der kann Ihnen auch sagen, ob es schon ein gehörloses Kind gibt, das integriert beschult wird. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass die Schwerpunktschulen mit Blick auf die schwerhörigen Kinder ein gutes Modell wären? - Die wären dann ja auch gut ausgestattet, und außerdem kämen versierte Leute dorthin, die die Kinder ausreichend unterstützen. Ich habe schon einige Schulen gesehen, die von einzelnen Kindern besucht werden, die mit ihren Lehrkräften über eine FM-Anlage kommunizieren. Das läuft zwar langsamer, aber relativ gut, und die Kinder können wohnortnah beschult werden. Es ist ja ein großes Problem, die kleinen Kinder die ganze Woche lang in ein Internat zu schicken.

Jetzt noch eine Anmerkung: Ich glaube, die Raumausstattung mit besseren akustischen Geräten ist das A und O. Gute akustische Geräte kommen ja nicht nur den schwerhörigen Kindern zugute, sondern auch vielen anderen Kindern. Wir wissen ja: Wer in der Klasse nicht gut hört, der macht häufig mehr Fehler. Wer akustisch nicht alles gut versteht, der kann schlechter in Deutsch sein, weil er vieles nicht richtig versteht. Eine gute technische Ausstattung würde allen Kindern zugute kommen. So wahnsinnig teuer werden solche Geräte ja auch nicht sein. Auch Lehrkräfte hören mit zunehmendem Alter schlechter. Ferner werden auch noch viele Schülerinnen und Schüler als Problem auf uns zukommen, weil die ja pausenlos mit irgendwelchen Knöpfen im Ohr herumlaufen und ihr Gehör auf diese Weise freiwillig schädigen.

Frau **Brammerloh**: Aus unserer Sicht wären Schwerpunktschulen - ausgehend von der derzeitigen Lage - ein Riesenschritt nach vorn. Das heißt aber nicht, dass Einzelintegration dann ausgeschlossen ist. Einzelintegration muss in erster Linie und auch wohnortnah möglich sein. Schwerpunktschulen wären dann ein weiteres Angebot an Eltern und Kinder - oder eben auch die Beschulung an einem Förderzentrum. Ich möchte hier noch einmal auf das Elternwahlrecht pochen. Wir Eltern sind meines Erachtens Experten für unsere Kinder und können sehr gut beurteilen, in welchem System sie am besten zurechtkommen und welche Hilfen sie benötigen.

Erdmann: Technik ist gut, sie ist aber nicht alles. Wir müssen darauf achten, dass auch die Lehrkräfte gute Kenntnisse über den Umgang mit hörgeschädigten Kindern haben. Insbesondere müssen wir darauf achten - deshalb sind wir auch für Schwerpunktschulen -, dass die Kinder gleichartig behinderte Kinder in ihrer Klasse haben. Deshalb die Zusammenfassung in Schwerpunktschulen. Es ist unendlich wichtig, dass sie sehen, dass andere Kinder das gleiche Problem haben. Sie müssen miteinander kommunizieren können. Sie dürfen in ihrer Klasse nicht allein sein. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen. Während meiner Schulzeit war ich in meiner Klasse immer das einzige schwerhörige Kind. Was meinen Sie, wie einsam das macht? Was meinen Sie, wie schwer der Umgang mit Lehrern und Schülern ist, die nicht akzeptieren, dass man schwerhörig ist? - Deshalb ist es so wichtig, mehrere zusammenzufassen, die die gleichen Probleme haben. Das führt auch zu einer besseren Akzeptanz. Deshalb halten wir die Schwerpunktschulen für wirklich unverzichtbar.

Gehörlosenverband Niedersachsens e. V.

(Vorlage 10)

Förster: Herr Vorsitzender! Liebe Anwesende! Bevor ich ins Thema einsteige, möchte ich mich gern vorstellen. Ich selbst wurde taub geboren. Aus medizinischer Sicht bin ich hochgradig schwerhörig. Als ich Kind war, habe ich eine Förderschule besucht. Ich habe aber auch ein Gymnasium, eine Regelschule, besucht und habe dort das Abitur erlangt. Von Beruf her bin ich Pädagoge, und ich arbeite mit tauben und schwerhörigen Kindern. Ich bin aber auch wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer renommierten Universität.

Das Thema „Inklusion“ ist auch Teil meines Forschungsbereiches.

Was unser Positionspapier angeht, werde ich jetzt versuchen, möglichst viel meiner eigenen Biografie mit einzubringen. Ich habe im Vorfeld mit vielen Leuten gesprochen: Mit Lehrern, Betroffenen und anderen. Auch deren Meinungen habe ich mit in unser Positionspapier aufgenommen.

Nun zu unserer Stellungnahme: Der Förderschwerpunkt Hören sollte eigentlich um den Bereich Kommunikation erweitert werden. Ich sehe, dass das Schulgesetz hier einer Änderung bedarf. Bisher blieb es beim Förderschwerpunkt Hören. Wir möchten den Förderschwerpunkt Hören aber gern um den Förderschwerpunkt Kommunikation ergänzt wissen. Dafür haben wir auch eine Begründung; denn wenn man sich nur auf das Hören beschränkt, bekommt man so das Gefühl: Na ja, die fördern das Hören, und irgendwann können die hören. Dann kann man sie integrieren. - So aber ist es nicht. Die Kinder brauchen eine Kommunikationsstrategie. Die Pädagogik hat nun die Aufgabe, ihnen diese Strategie beizubringen. Sie müssen lernen, in der hörenden Welt zu kommunizieren. Sie müssen diese Strategien erlernen und auch anwenden können. Das sollte ein wichtiges Bildungsziel sein. Deshalb ist diese Kommunikation für uns sehr, sehr wichtig und sollte in den Förderschwerpunkt mit aufgenommen werden.

Taube oder schwerhörige Menschen müssen lernen, zu kommunizieren. Diese Kommunikation ist unheimlich wichtig. Vor allem brauchen wir visuelle Informationen. Wir sind visuelle Menschen. Die Kommunikation ist entspannter, wenn wir mit Hilfe der Gebärdensprache kommunizieren können. Wir brauchen außerdem andere Betroffene, die quasi unsere Peergroup bilden und mit denen wir uns austauschen können. Die Kommunikation mit Hörenden ist für uns immer mit Barrieren und Einschränkungen verbunden. Das ist ganz klar. Deshalb müssen die betreffenden Kinder lernen, wie sie mit Hörenden kommunizieren können.

Es ist unheimlich wichtig, eine Peergroup zu haben. Es ist wichtig, sich innerhalb dieser Peergroup austauschen zu können.

Ich persönlich habe das Abitur, wie gesagt, an einer Regelschule absolviert. Ich war dort der einzige hörgeschädigte, taube Schüler. Ohne die Unterstützung aus meinem privaten Bereich bzw. durch meine Freunde, die meine Peergroup bilde-

ten, hätte ich das Abitur nie geschafft. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Ich möchte jetzt gern auf das Thema „Förderschulen“ mit dem Schwerpunkt Hören übergehen. Künftig vielleicht: Hören *und* Kommunikation. - Herr Finke hat eben gesagt, es gebe vielleicht Übergangslösungen insofern, als diese Schulen zunächst einmal bleiben und die LBZHs als Übergangslösungen vorgesehen werden sollten. Ich glaube, wir haben eine andere Idee: Die von Herrn Finke angesprochene Übergangslösung ist für uns nicht denkbar. Die Förderschulen sind für uns essenziell wichtig. Es gibt ganz spezielle Angebote, die auf die Bedarfe der Kinder zugeschnitten sind. Die Kommunikationsbedürfnisse hörgeschädigter Kinder sind nämlich sehr, sehr vielfältig. Man kann sie nicht auf wenige Bedürfnisse begrenzen.

Die Integration von gehörlosen oder schwerhörigen Kindern hat eine sehr lange Tradition. Im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik sind in den letzten 50 oder 60 Jahren immer wieder Überlegungen angestellt worden, ohne dass bisher wirklich gute Lösungen gefunden worden sind. Es wird tatsächlich geforscht. Erwähnen möchte ich hier insbesondere Frau Professor Leonhardt aus München, die in dem in Rede stehenden Bereich schon sehr viel geforscht hat. Ich möchte Ihnen jetzt einige ihrer Forschungsergebnisse präsentieren:

Gehörgeschädigte Kinder werden in Regelschulen enorm belastet. Diese Erfahrung habe auch ich selbst gemacht. Die Kommunikationsbelastung ist fürchterlich. Viele Informationen gehen verloren, weil sie lautsprachlich gegeben werden. Häufig ist es so, dass die Kommunikationsfähigkeit der Kinder von den Lehrern falsch eingeschätzt wird. Man sagt immer: Das klappt ja ganz gut. Die verstehen doch ganz gut. Die können gut antworten. - Leider aber ist dem nicht so. Häufig ist es so, dass die Lehrer die Kommunikationsfähigkeit der betreffenden Kinder völlig falsch einschätzen. Auch Eltern schätzen die Kommunikationsfähigkeit ihrer Kinder häufig falsch ein. Das ist auch meine Erfahrung. Von daher glaube ich, dass ein paralleles System, das auch Integration beinhaltet, mit hörenden Kindern sicherlich funktionieren kann. Der Aufwand ist aber verhältnismäßig hoch. Hörende Kinder können sich ganz entspannt hinsetzen und das Vorgetragene einfach auditiv erfassen. Hörgeschädigte oder taube Kinder aber müssen einen doppelt oder dreifach so hohen Aufwand betreiben, wenn sie das, was

ihnen im Unterricht abhanden gekommen ist, aufholen müssen. Wenn sie es nicht verstanden haben, müssen sie es nacharbeiten. Damit verbunden ist ein enormer Aufwand. Sie werden zu Hause viele Stunden sitzen. Ich selbst bin betroffen. Es gibt auch andere Betroffene, die das erzählt haben. Auch Lehrer, die hörgeschädigte Kinder unterrichtet haben, haben gesagt: Man muss alles wiederholen. - Auch der sozial-emotionale Bereich wird bei den betreffenden Kindern stark belastet. Die Belastung ist also sehr, sehr groß.

An einer Förderschule gibt es sehr gute Angebote; vielleicht auch in einer inklusiven Schule. Man muss sich aber wirklich den Kommunikationsbedürfnissen der Kinder anpassen. Das heißt: Die Lichtverhältnisse müssen stimmen. Die akustischen Verhältnisse müssen stimmen. Die Lehrer müssen eventuell gebärden können, und vieles mehr. Ob das alles machbar ist, ist jedoch die große Frage. Es wäre aber unsere Forderung.

Jetzt möchte gern noch etwas zu den §§ 59 und 61 sagen: In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorschriften sehr kritisch zu betrachten sind. Der Bund für Inklusion hat hierzu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, mit der wir in vollem Umfang übereinstimmen. Wir möchten aber noch einige Punkte hinzufügen. Ich glaube, dass darüber schon gestern gesprochen worden ist. Ich weiß es aber nicht genau. Es geht um das Elternwahlrecht. Die §§ 59 und 61 schränken das Elternwahlrecht erheblich ein. Sie aber geben das Wahlrecht wieder an die Schulbehörde zurück, die dann sagen kann: Dieses oder jenes Kind muss in eine Förderschule gehen. - Das ist unserer Auffassung nach nicht in Ordnung. Inklusion sollte absolutes Elternwahlrecht beinhalten. Für uns besteht hier ein Widerspruch bezüglich der Inklusion. Deshalb sollten diese Vorschriften komplett gestrichen werden.

Einem Kind, das sich irgendwie falsch verhalten hat, anzudrohen, dass es auf eine Förderschule geschickt wird, halten wir für absolut nicht fair. Es darf wegen seiner Behinderung nicht auf eine Förderschule geschickt werden. Stattdessen schlagen wir vor, dass die allgemeine Schule eine spezielle Klasse einrichten sollte für Kinder, die verhaltensauffällig waren. Diese Kinder sollen in jene Klasse kommen, damit sie ihr Verhalten dort trainieren können. Sie dürfen aber nicht aus der Schule genommen werden, sondern sie sollen auch weiterhin in dem ihnen vertrauten Schulverband bleiben. Das ist enorm wichtig, weil der So-

zialraum erhalten bleiben muss. Es kann nicht sein, dass diese Kinder auf eine andere Schule wechseln und sich dort wieder in einen anderen Klassenverband einfügen müssen. Im Vordergrund sollte immer das Ziel stehen, dass das betreffende Kind wieder in seinen alten Klassenverband zurückkehren kann. Wir sind der Meinung, dass die betreffende Vorschrift in ihrer jetzigen Fassung keine optimale Lösung darstellt.

Nun einige Worte zur Qualifizierung des Personals. An einer allgemeinbildenden Schule müssen die Lehrer auf jeden Fall Weiterbildungsmaßnahmen auf sich nehmen. Wir meinen, dass es ganz wichtig ist, sonderpädagogische Grundlagen zu kennen bzw. gleich Sonderpädagogen mit hinzuzuziehen, die speziell für den Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik ausgebildet worden sind. Wir haben an den Landesbildungszentren hochqualifizierte Kräfte, die an einer allgemeinbildenden Schule eingesetzt werden könnten. Die Lehrer selbst sollten aber auch entsprechend geschult werden, damit sie wissen, wie sie mit hörgeschädigten Kindern umzugehen haben. Trotzdem brauchen wir die Sonderpädagogen. Die müssen von den allgemeinbildenden Schulen mit herangezogen werden.

Man darf nicht vergessen, dass die an einer allgemeinbildenden Schule tätigen Lehrkräfte doppelt belastet werden, wenn sie eine zusätzliche Ausbildung absolvieren müssen. Der Lehrbetrieb muss ja weitergehen, und die Stunden können nicht reduziert werden. Von daher entsteht für sie eine Mehrbelastung. Das muss irgendwie organisiert werden. Sie müssen den Lehrbetrieb aufrechterhalten und gleichzeitig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das wird notwendig sein und eine Doppelbelastung darstellen. Die GEW wird dagegen protestieren; denn die Belastung der Lehrkräfte muss irgendwie mit beachtet werden. Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Ich weiß nicht, ob diese Weiterbildung ein halbes Jahr oder gar ein ganzes Jahr dauern soll. Wie auch immer. Ich weiß nicht, ob ein Lehrer an einer allgemeinbildenden Schule in dieser Zeit alle sonderpädagogischen Inhalte erfassen und erlernen kann. Das weiß ich nicht.

Es gab auch den Vorschlag, den Pool für sonderpädagogische Stunden zu erweitern. Man könnte aber auch einen Lehrkräftepool aufbauen. Dann wüsste man, dass man einen Pool von Lehrkräften mit sonderpädagogischen Fähigkeiten hat. Sie wissen aber, dass Niedersachsen kein kleines Bundesland wie Hamburg oder Bremen ist, son-

dem wir sind ein Flächenland. Überall im Land gibt es Schulen, und wir müssen die Sonderpädagoginnen auf diese Schulen verteilen, was ein großes Problem ist. Wir brauchen von daher noch mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung. Auch darüber muss diskutiert werden. In diese Diskussion muss nicht zuletzt auch die Frage einbezogen werden, ob es Förderschulen auch weiterhin geben soll oder nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier zu Missständen kommen kann.

Es wird immer wieder gesagt, dass ein Parallelsystem teuer wäre. Der Bedarf an sonderpädagogischen Kräften ist aber so hoch, dass ich mich frage: Wie soll das gehen? Wie sollen diese Kräfte auf die Schulen verteilt werden? Wie soll das funktionieren? - Das sind Fragen, die man sich dann stellen muss.

Ich habe noch eine Bitte an Sie: Es gibt auch viele Stimmen gegen die Förderschulen bzw. Förderzentren. Förderzentren sind aber keine geschlossenen Anstalten. Die Förderzentren für Hören sind offene Schulen. Man kann einfach hineingehen und sich dort umsehen, um zu erfahren, wie der Unterricht abläuft. Ich selbst war vor Kurzem in einer solchen Schule. Ich kenne solche Schulen, weil auch ich sie einmal besucht habe. Ich sage immer: Das sind Gehörlosen- oder Schwerhörigenschulen, aber nicht Förderzentren oder Ähnliches. Die sind immer offen für Hörende. Man kann sich dort stets informieren. Alle LBZHs führen Projekte durch. Sie wollen auch selbst immer mehr inklusiv werden. Es gibt auch internationale Inklusionsprojekte. Beispielhaft erwähnen möchte ich das Comenius-Projekt an den Hörgeschädigtenschulen. Das ist ein ganz tolles Projekt.

Ich vertrete folgende Auffassung: Wer der Meinung ist, dass Förderzentren sofort geschlossen werden sollten, dem empfehle ich, sich einmal ein solches Förderzentrum anzusehen, damit er weiß, was geschlossen werden soll. Ich selbst bin Betroffener. Ich war in einer Förderschule. Ich habe es geschafft. Ich habe meinen Weg gemacht. Ich bin kein dummes Kind geblieben. Mehr als 95 % der tauben oder hörgeschädigten Kinder schaffen einen Schulabschluss. 95 %! Sie schaffen es bis zur mittleren Reife. Das ist doch was.

Jetzt noch ein weiterer wichtiger Punkt, nämlich zur Gebärdensprache in der Schule. Es muss in der Schule Gebärdensprache angeboten werden. Ich habe die bisherige Debatte verfolgt. Dabei

wurde folgender Punkt immer ein wenig vernachlässigt: Die UN-Menschenrechtskonvention hat auch einen Artikel 24 Abs. 3 Buchst. b) und c). In diesem Artikel stehen ganz wichtige Dinge. Auch Artikel 30 Abs. 4 ist wichtig. Lesen Sie diese Artikel bitte einmal durch! - Wo bleibt die Gebärdensprache? - In der UN-Behindertenrechtskonvention steht sie. Bisher wurde aber immer gesagt: Ja, wir wollen die Gebärdensprache irgendwie mit einbeziehen. - Sie ist ein Inklusionsziel. In den Förderzentren Hören und Kommunikation wird bis heute jedoch keine Gebärdensprache unterrichtet. Es gibt auch kein Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“. Es gibt dafür auch keinen Lehrplan. Auch in der Vorschule gibt es keine klaren Regelungen dafür, wie Eltern ihre Kinder mit Gebärdensprache unterstützen können oder wie die Lehrkräfte Gebärdensprache anwenden können. Es gibt dafür keinerlei Vorgaben. Ein Kind, das einen entsprechenden Kommunikationsbedarf in Gebärdensprache hat, muss damit auch bedient werden. Die Gebärdensprache ist für die Inklusion aus meiner Sicht absolut notwendig. Gebärdensprache muss gefördert werden. Es ist eine sprachliche Identität der Tauben. Es gibt keine Gehörlosenkultur. Bisher wurde darüber in der Schule nie referiert. Allgemein gibt es einmal im Jahr einen Tag der Gehörlosen, an dem dieses Thema erörtert wird. Es muss aber auch ein Unterrichtsfach „Gehörlosenkultur“ bzw. „Gehörlosengeschichte“ geben. - Jetzt haben wir 2012, und es gibt dieses Unterrichtsfach immer noch nicht.

Es gibt auch Untersuchungen über bilinguale Schulsysteme, in denen gehörlose und schwerhörige Kinder gemeinsam beschult werden. Das ist meines Erachtens das optimale System. Für ein Bildungssystem, das inklusiv sein soll, ist Gebärdensprache unheimlich wichtig. Inklusion ohne Gebärdensprache ist für mich keine Inklusion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Der Ausschuss ist im letzten Jahr zum Thema „Inklusion“ nach Südtirol gereist. Dort gibt es, wie uns gesagt wurde, keine Förderschulen mehr. Auf die Frage, wie taube und gehörlose Kinder beschult werden, wurde uns geantwortet: Sie sind in vollem Umfang in das Regelschulsystem integriert. - Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Gebärdensprache nicht als vorrangige Sprache genutzt wird. Stattdessen wird sie als erste Fremdsprache eingesetzt. Kennen Sie diese Diskussion? Wird die Gebärdensprache in den einzelnen Ländern

unterschiedlich genutzt? - Mich interessiert das. Dort wurde gesagt, dass Gebärdensprache keine Muttersprache sei. Sie aber haben es eben deutlich anders ausgedrückt.

Förster: Auch ich habe mir im Rahmen meiner Forschung das Bildungssystem in Südtirol angesehen. Die haben vor 30 Jahren beschlossen, die Förderschulen abzuschaffen. Sie haben alle Kinder integriert. Ich selbst habe es erlebt. Ein kleines Mädchen aus Südtirol kam in meine Klasse. Ich muss sagen: Es ist eine sehr interessante Entwicklung, die Förderschulen aufzulösen. In Italien gibt es keine Förderschulen mehr. Das ist so. Italien hat jetzt aber bilinguale Gruppen gebildet und führt jetzt wieder das bilinguale System ein. Italien ist politisch etwas anders gestaltet als Deutschland. Dort gibt es auch Bezirke oder Ähnliches. Ich weiß nicht, wie es dort genannt wird. Dort gibt es Integrationsbeauftragte speziell für Taube und Schwerhörige. Die haben festgestellt, dass die italienischen Gehörlosen oder Tauben im Fall der Einzelintegration sehr benachteiligt sind. Sie gehen in diesem Schulsystem regelrecht unter. Das bestätigt unsere Befürchtungen bezüglich dessen, was passieren könnte. Man braucht einen Bereich, in dem es Peergroups gibt, die für die Identitätsbildung essenziell wichtig sind. In Italien hat man ganz schnell gemerkt, dass das relativ schief läuft. Dort sind die tauben Schülerinnen und Schüler sehr überfordert. Es gibt dort keine sozial-emotionale Sicherheit. Die Kinder hängen immer wieder dazwischen und wissen nicht so recht, ob sie alles richtig verstanden haben oder nicht. Sie haben eine permanente Unsicherheit in der Kommunikation. Auch die Kommunikation mit den Mitbürgern ist sehr, sehr schwierig.

Für das Mädchen, das ich kennengelernt habe, war es unheimlich wichtig, Gebärdensprache zu erhalten. Sie ist inzwischen erwachsen, und sie nutzt die Gebärdensprache. Sie hat alles, was ihr im italienischen System abhanden gekommen ist, über die Gebärdensprache nachgeholt.

Ihre zweite Frage ist eine Frage der Perspektive. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist schon fast ein Glaubenskrieg. Es gibt Leute, für die die Gebärdensprache unheimlich wichtig ist; es gibt aber auch solche, die sagen, dass Gebärdensprache nicht wichtig sei. Ich persönlich bin in einer Gebärdensprachgemeinschaft beheimatet, sodass ich natürlich für die Gebärdensprache bin. Es gibt aber nicht nur taube Menschen, die gebärdensprachlich behaftet sind. Die brauchen auch ein Cochleaimplantat und müssen ein Gehörtraining

ablegen. Für Taube ist die Gebärdensprache aber unheimlich wichtig, wenn sie sie nutzen. Für die inklusive Schule ist Gebärdensprache essenziell.

Arbeitskreis der Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung

(Vorlage 17)

Pöhlker: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bevor ich unsere Stellungnahme abgebe, möchte ich sagen, dass ich die soeben gemachte Aussage, dass Förderschulen keine geschlossenen Einrichtungen seien, sehr gut finde und der Meinung bin, dass man es eigentlich gar nicht besser sagen kann. - Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich bezüglich der inklusiven Schule ganz nah bei Herrn Finke bin. Dass wir in wesentlichen Positionen aber eine andere Auffassung vertreten als er, liegt in der Natur der Sache.

Zunächst zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. In dieser Vorschrift steht nicht, dass Förderschulen eine Existenzberechtigung haben. Es heißt dort aber auch nicht, dass sie keine solche Berechtigung haben. Wenn man den Artikel 24 genauer liest, dann heißt es dort: Es sollen bestimmte Räume geschaffen und auch bestimmte Kompetenzen erworben werden, damit man die Fähigkeit erlangt, inklusiv beschult zu werden. - Soviel allgemein vorweg.

Meine Damen und Herren, ich war vor zweieinhalb Jahren schon einmal hier, als es um eine Gesetzesinitiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ging. Damals haben wir im Ergebnis formuliert: Ja, der Weg der inklusiven Beschulung ist der richtige Weg. - Wir haben aber auch deutlich dafür plädiert, dass bestimmte Förderschulsettings für Kinder und Jugendliche mit massiven externalisierenden oder internalisierenden Störungsbildern erhalten werden müssen. Ich erinnere an den Marcel, den ich hier vorgestellt habe.

Von Herrn Finke wurde hier gerade so niedlich gesagt, dass es verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gebe. Die haben wir allerdings nicht. Die können in allen Schulen bleiben. Die können auch mit normalen Fördermitteln betreut werden. Mit denen haben wir keine Probleme, und die sind auch nicht gemeint.

Seit dieser Zeit gab es erhebliche Diskussionen sowohl pädagogischer als auch politischer und

wissenschaftlicher Natur. Erfreulich ist, dass es nicht so sehr ideologisierende Diskussionen waren, sondern es wurde nach pragmatischen Lösungen gesucht. Schaut man sich die vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion an, so erkennt man schon einige Annäherungen. Dies gilt insbesondere für die SPD-Fraktion, die mit ihrer Gesetzesinitiative zum Ausdruck bringt: Wir brauchen Zeit, um die Inklusion umzusetzen. - Sie sprechen von einer Art Vorschaltgesetz für die Zeit bis zur Herstellung einer endgültigen inklusiven Beschulung. So ist es auch von Ihnen gemeint.

Was die Gesetzesinitiative der Grünen angeht, bleibt es dabei, Frau Korter, dass Sie auch jetzt wieder sagen: Wir möchten die Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache abschaffen und in das allgemeine Schulwesen überführen. - Im Zusammenhang damit wird immer gern auf Italien und Finnland verwiesen. Auch eben erst wurde Italien wieder erwähnt. Ich darf dazu jedoch Folgendes ergänzen: In Italien gibt es seit 30 Jahren tatsächlich keine Förderschulen mehr. Italien hat aber eine Schulabbrecherquote von 20 %. Die Frage, ob es hier einen kausalen Zusammenhang gibt, lasse ich einmal so im Raum stehen.

Auch Finnland wird immer gern als diejenige Nation erwähnt, die hinsichtlich der inklusiven Bildung am weitesten vorangeschritten ist. Ja, das ist richtig. Finnland betreibt aber auch eine soziale Selektion. Die haben ein Dreistufensystem, das ich an dieser Stelle noch einmal kurz ansprechen möchte. Zum einen gibt es Part Time Special Education. Das ist eine stundenweise Förderung durch Sonderpädagogen in allgemeinen Schulen. Ferner gibt es die Full Time Special Education; das sind Spezialklassen in allgemeinen Schulen. Schließlich gibt es die Special Schools, die auf die verschiedensten Behinderungsarten ausgerichtet sind. Wenn man nun fragt, wird gesagt: Ja, das ist alles inklusiv. - Das gehört zur Inklusion. Insofern gibt es dort auch keine Diskussion über Selektion.

Wir haben uns damals deutlich positioniert und haben gesagt: Die Fähigkeit zum inklusiven Lernen kann nicht verordnet oder vorausgesetzt werden. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt, nicht aber das System. Das heißt: Wir brauchen eine Vielfalt an Förder- oder Unterstützungsmöglichkeiten; durchaus aber auch an unterschiedlichen Förderorten. Was weiterhin forciert werden muss, sind die Beratung und die Un-

terstützung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften und Eltern vor allem in deren lebensweltlichen Systemen.

Förderschulen in freier Trägerschaft müssen weiterhin zu Förderzentren ausgebaut werden.

Soweit mein Vorspann. Weitere Einzelheiten können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Im Folgenden beziehen wir uns auf die §§ 4, 14, 21, 59, 60, 61 und 67:

Wenn wir uns den § 4 genauer ansehen, dann heißt es dort: Öffentliche Schulen sind zugleich inklusive Schulen. - Angesichts dieser Formulierung liegt der Verdacht nahe, dass die freien Schulen damit nicht gemeint sind. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal Folgendes deutlich sagen: Wenn man den § 141 hinzunimmt, dann gilt § 4 auch für freie Schulen. Von daher kann man im Ergebnis sagen: Jawohl, auch die freien Schulen einschließlich der Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung sind inklusive Schulen.

Eine wesentliche Vorschrift ist § 14, nach dem Förderschulen zugleich Sonderpädagogische Förderzentren sind. Das klingt wunderbar und ist auch toll. Wir alle wünschen uns dies. Das ist aber nichts Neues. So steht es auch schon im geltenden Gesetz. Ich könnte Ihnen nun erzählen, wie mühsam es war, dies als freie Schule hinzubekommen. Wenn man in Niedersachsen in die Landschaft schaut, dann findet man dort nur eine freie Schule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, die auch Beratungsaufgaben wahrnimmt. Das ist die Lotte-Lemke Schule in Braunschweig. Der Versuch, im Laufe der Zeit andere Beratungszentren unter Beteiligung von freien Förderschulen einzurichten, war jedoch sehr langwierig. Inzwischen hat sich ein kleiner Erfolg insofern eingestellt, als es nunmehr auch in der Grafschaft Bentheim gelungen ist, eine Kombination zwischen der freien Eylardus-Förderschule und dem öffentlichen Förderschulverband der Grafschafter Schulen für Lernen hinzubekommen. Dort ist es gelungen, auf der Basis dieser beiden Partner ein Beratungs- und Unterstützungssystem zu integrieren. Das war ein langer Weg.

Wir möchten, dass in Zukunft auch freie Schulen ohne große Probleme Förderzentrumsarbeiten wahrnehmen können. Sie sollen dies auch tun. Das ist für uns eine sehr wichtige Forderung; denn erst dann, wenn wir diesen Bereich vernünf-

tig realisieren können, können wir auch inklusiv arbeiten.

§ 21 ist uns zunächst gar nicht aufgefallen; wir haben ihn zunächst überlesen. Beim zweiten Hinschauen haben wir jedoch gedacht: Oh, in dieser Vorschrift könnte Zündstoff stecken; denn mit dem § 21 haben Sie den § 21 a ersatzlos gestrichen. Unserer Überzeugung nach - vielleicht ist sie ja falsch; das müssen wir zunächst klären - hat diese Streichung erhebliche Probleme für die existierenden Sonderberufsschulen zur Folge: Bestandsschutz, Einrichtung neuer Schulen. - Ich spreche hier von Freistadt und auch von Börgermoor. Hier besteht Klärungsbedarf. Unserer Meinung nach muss hier eine verbindliche Erklärung zu den Gesetzesmaterialien in der Form abgegeben werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf trotz der Streichung auch weiterhin in eigenen Klassen und Schulen unterrichtet werden dürfen und dass vor allem auch die Finanzierung unverändert bleibt. Dahinter steckt der gesetzgeberische Wille: Es soll so bleiben wie bisher.

§ 59 enthält Aussagen über den Bildungsweg. Neu eingefügt wurde hier der Begriff „Überweisung“. Meine Damen und Herren, durch die Aufhebung des § 68 sind die Begrenzungen für die Eltern weggefallen. Das heißt: Die Eltern können somit zwischen den zur Verfügung stehenden Schulformen und Bildungswegen wählen. - Wenn man dies zu Ende denkt, bedeutet dies, dass das Wahlrecht auch die freien Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung mit einschließt. Einschränkend: Eine Überweisung an eine Förderschule kann aber nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. - Ich weise schon jetzt darauf hin, dass der Elternwille in § 61 und auch in § 59 - Überweisung an eine geeignete Schulform - begrenzt wird. Dort steht im Grunde darin, dass dies auch möglich ist.

Der Paragraph, der aus unserer Sicht für den meisten Diskussionsstoff gesorgt hat, ist § 61 Abs. 5. „Aufnahme in Ordnungsmaßnahmen“ heißt - - -

(Zuruf von Abg. Ina Korter [GRÜNE])

- Ja, das ist so nicht zu halten. Wenn man eine grundsätzliche Betrachtung anstellt, bevor man auf die Einzelheiten eingeht, kann man zu dem Ergebnis kommen, dass der Gedanke zunächst einmal gar nicht so falsch war, dass der Elternwille begrenzt werden muss, wenn das Menschen-

recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt wird. In solch einem Fall müsste der Elternwille begrenzt werden. Dann könnte u. a. eine Überweisung an eine Förderschule in Frage kommen. Vom Grundsatz her. Aber: Gleichzeitig bedeutet dies, dass es zu einer Kriminalisierung der Förderschulen kommt. Meines Erachtens dürfen die Förderschulen nicht als Sanktionsmaßnahmen genutzt werden. Das kann so nicht sein.

Dieser Einschub bedeutet, dass der Unterstützungsbedarf nur auf externalisierende Auffälligkeiten wie Aggression, dissoziale Verhaltensweisen, Beziehungsunfähigkeit und Uneinsichtigkeit reduziert wird. Wo bleiben dann aber die Kinder mit den internalisierenden Störungen? - Angststörungen, spezifische Phobien, traumatische Belastungsstörungen und somatische Symptome wie einkoten, einnässen, tiefgehende Depressionen, schneiden, ritzen und suizidale Tendenzen. Wo sind denn die? - Das kann in dieser Absolutheit nicht so stehen bleiben. Ich sage es noch einmal: Es besteht die Gefahr, dass die Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung als Strafmaßnahme und nicht als Chance begriffen wird und von ihrer Außenwirkung her ein kriminelles Image erlangt.

Wenn man diesen Gedanken konsequent zu Ende bringt, dann erübrigt sich der Einschub, da es nach § 59 möglich ist, Unterstützungsbedarf und Förderort für ein Kind aufgrund eines Fördergutachtens mit Zustimmung der Landesschulbehörde zu ermitteln. Wenn diese Ordnungsmaßnahme erhalten bleiben soll, dann müssen die Kriterien in den entsprechenden Verordnungen erheblich präzisiert werden. Es kann nicht sein, dass eine Klassenkonferenz beschließt: Der geht ab morgen in die Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung. - Hier muss ein Filter davorgeschaltet werden, wie wir ihn auch jetzt schon haben. Insofern sind wir der Überzeugung, dass besagter Einschub weggelassen werden kann, wenn deutlich wird, dass der § 59 entsprechend gilt.

Nun noch einmal zurück zu § 60: Dort wird ein Begriffswechsel vorgenommen. Dort wird jetzt nicht mehr von „sonderpädagogischer Förderung“ oder von einem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ gesprochen, sondern von einem „sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf“. Ob mir diese Sichtweise nun besser gefällt, kann ich nicht sagen. Für mich war es immer sehr positiv, wenn durch den Begriff der Förderaspekt zum Ausdruck gebracht wird. Das ist für mich präziser,

als wenn gesagt wird, dass jemand unterstützt werde. Das ist mir zu allgemein.

Diese veränderte Sichtweise darf nicht dazu führen, dass künftig auf eine individuelle Untersuchung des Unterstützungsbedarfs verzichtet wird. Aus unserer Sicht wäre das eine nicht hilfreiche Pauschalisierung des Unterstützungsbedarfs und somit kontraproduktiv. Hier steht nämlich nicht mehr das spezifische Kindeswohl im Vordergrund. Darum soll es aber eigentlich gehen.

Für uns ist wichtig, dass auch weiterhin ein individueller Unterstützungsbedarf ermittelt wird. Dann erst können wir zielgenaue Förderpläne aufstellen.

Wenn der Elternwille mit dem definierten Unterstützungsbedarf und dem Förderort nicht kompatibel ist und in einem deutlichen Widerspruch zur Empfehlung im Gutachten steht, muss es so etwas wie eine interdisziplinäre Beratungspflicht für Eltern geben. Das heißt: Es muss versucht werden, in einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine Annäherung zu finden und nach Alternativen zu suchen. Letztendlich muss es aber auch möglich sein, zu sagen: Das Kind ist dort völlig deplatziert.

Ich muss hier anmerken, dass die Finanzhilfesystematik für freie Schulen eine pauschale Sichtweise des Unterstützungsbedarfs gar nicht vorsieht. Die Finanzhilfe greift nämlich erst dann, wenn der Förderbedarf E/S festgestellt worden ist, der sonderpädagogische Förderort E/S empfohlen worden ist und die Eltern dem zugestimmt haben. Das sind die Voraussetzungen. Das heißt: In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass gleichzeitig auch die Finanzhilfe reformiert werden muss.

Zu § 67, in dem es um die alternative Schulpflichterfüllung geht: Wir begrüßen sehr, dass die Qualifizierung der Schnittstelle zum Übergang in die berufliche Eingliederung verbessert und verdeutlicht wird. Hier gibt es ein Problem insofern, als es auch in Deutschland viele Schulabbrecher gibt, die nicht in den berufsbildenden Bereich gelangen können, weil sie dafür nicht hinreichend qualifiziert sind.

Bedenkenswert ist, dass wir in den Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung in der 9. und gegebenenfalls auch in der 10. Klasse Jugendliche haben, die insofern äußerst schwierig sind, als sie psychiatrisch erkrankt sind und unter

posttraumatischen Belastungsstörungen leiden und es von daher nicht schaffen, diesen Schritt in die Berufsschule zu gehen. Sie müssen diesen Schritt aber für ein Jahr gehen, um die Berufsschulpflicht zu erfüllen und um in besondere Fördermaßnahmen z. B. in Berufsbildungswerken zu gelangen.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Geben Sie den Förderschulen in Einzelfällen die Möglichkeit, z. B. in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen vor Ort unter bestimmten Bedingungen die Berufsschulpflicht zu erfüllen, damit die betroffenen Jugendlichen dieses eine Jahr überbrücken und in eine gezielte Förderung gelangen können. Das wäre aus unserer Sicht eine Möglichkeit, um den betreffenden Jugendlichen gerecht zu werden. Maxime: Es darf kein Kind verloren gehen.

Es gibt weiterhin Klärungsbedarf bezüglich der Qualifizierung der Lehrkräfte. Man wird nicht von heute auf morgen inklusiver Lehrer. Man wird nicht von heute auf morgen inklusive Eltern. Man wird nicht von heute auf morgen inklusiver Schüler. Hier ist ein Vorlauf notwendig; denn hier geht es auch um eine Haltungsänderung insgesamt. Wir können hier nicht einfach so tun, als sei das, was wir jetzt haben, in ein völlig inklusives System hinüberzuretten. Das geht nicht. Deshalb müssen Mittel in die Weiterqualifizierung von Lehrkräften investiert werden, die dann auch eine andere Haltung gegenüber dem Gesamtproblem entwickeln. Das kann in der Folge dazu führen, dass Kinder mit allen Behinderungsarten mit dem Einverständnis der Eltern in inklusiven Schulen unterrichtet werden. Hier müssen auch die freien Schulen für Emotionale und Soziale Entwicklung mit einbezogen werden.

Es wird immer davon gesprochen - das ist auch richtig so -, dass die inklusiven allgemeinen Systeme künftig entsprechend ausgestattet werden müssen. Völlig richtig; das sehe ich genauso. Es müssen personelle, sachliche und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, damit man überhaupt inklusiv unterrichten kann. Andernfalls ist das System gescheitert. Aber wo steht, dass z. B. auch die Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung so qualifiziert werden müssen, dass sie ihren künftigen Aufgabenbereichen besser gerecht werden können? - Ich denke in diesem Zusammenhang ganz einfach an eine Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte und auch an die Möglichkeit, Individualmaßnahmen für Kinder, die solcher Maßnahmen bedürfen, zu finanzieren. Auch daran sollte gedacht werden, wenn

es darum geht, das gesamte Schulsystem umzustellen.

Weiterhin ist zu klären, wie dann, wenn eine Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung inklusiv wird - dann nimmt sie letztendlich ja auch nichtbehinderte Kinder auf, wenn die Eltern damit einverstanden sind -, die Finanzierung aussehen soll. Das ist die Frage. Hier ist gesagt worden, dass es nicht dazu kommen wird, dass nichtbehinderte Kinder an einer Förderschule E/S beschult werden. Meines Erachtens kann es aber durchaus möglich sein, weil die Eltern dieses besondere Fördersystem so schätzen. Das kann möglich sein. Wenn es hier so steht, muss man aber auch konsequent zu Ende denken und sagen: Jawohl, wenn Förderschulen inklusiven Charakter haben, muss die Finanzhilfe reformiert werden, und es muss gesagt werden, wie man mit den nichtbehinderten Kindern in den Förderschulen umgehen will. Ich kann nicht sagen: Die bekommen einen vollen Finanzhilfesatz. - Und anschließend schließe ich sie von den Fördermaßnahmen, die die sehr stark auffälligen Kinder bekommen, aber völlig aus. Das kann nicht sein. Das ganze System ist noch nicht zu Ende durchdacht.

Ich möchte an dieser Stelle schließen. Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme sicherlich gelesen. Abschließend möchte ich noch anmerken - ich habe es beim VDS gefunden, möchte es aber noch einmal ergänzen -: Inklusion braucht Professionalität, Zeit und Fahrpläne. - Ich ergänze: Und Personal und Geld. - Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir befinden uns erst am Anfang des Weges und nicht schon am Ende.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): Herr Pöhlker, haben Sie Informationen über die Regionalen Integrationskonzepte und darüber, ob das mit emotional- und sozial zu fördernden Kindern in den Regionalen Integrationskonzepten funktioniert?

Pöhlker: Bei uns funktionieren die Regionalen Integrationskonzepte gut. Schwierig wird es bei den Kindern mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Die fallen auch aus den Regionalen Integrationskonzepten sehr schnell heraus.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): In meinem Wahlkreis liegt die Schule Freistadt. Dort gibt es ja diese Sonderberufsfachschule. Die sind nicht tangiert. Die bleiben bestehen. Ich habe das den Freistädtern schon erklärt. Ich erkläre es jetzt

auch hier, damit es in der Niederschrift steht. Wir haben das abgeklärt. Der Satz, der im Gesetz gestrichen werden soll, tangiert besagte Schulen nicht. Die bleiben unverändert bestehen. Jedenfalls ist das die Aussage des Kultusministeriums.

Pöhlker: Möglicherweise ändern sich die Regierungsverhältnisse im Jahr 2013. Dann wird es plötzlich anders ausgelegt. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier Klarheit haben.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): Ich habe hier erklärt, was wir mit unserer Änderung bewerkstelligen wollen. - Soweit mir bekannt ist, gibt es in den Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung so etwas wie eine 1 : 1-Betreuung. Sonst gibt es eine 1 : 7,x-Betreuung. Was ist diese 1 : 1-Betreuung?

Pöhlker: Das sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer erheblichen Auffälligkeiten - external und internal; beides ist möglich - nicht in der Lage sind, auch in Kleinstgruppen, wie wir sie haben, unterrichtet zu werden. Für diese Kinder und Jugendlichen ist zunächst eine Einzelbetreuung erforderlich. Das heißt: Ein einzelnes Kind ist zunächst gar nicht in der betreffenden Klasse, sondern wird von einer Person einzeln betreut mit dem Ziel, es ganz vorsichtig an das System der Förderschule heranzuführen und zunächst eine Teilintegration und später auch eine Vollintegration zu ermöglichen. Diese Kinder haben einen besonders hohen Anspruch auf individuelle Unterstützung.

Leider müssen diese Maßnahmen mit Bordmitteln bestritten werden. In Einzelfällen springen jedoch auch die Jugendämter mit ein, weil sie die Betreuung der betreffenden Kinder auch als ihre Aufgabe ansehen. Oft wird aber auch gefragt: Ist es eigentlich nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen anzubieten? Oder werden diese Kinder einfach nicht gesehen? - Das sind Fragen der Jugendämter, mit denen wir tagtäglich konfrontiert werden.

Frau **Treitz:** Dort geht es inhaltlich nicht nur darum, dass viel Personal für wenige Kinder zur Verfügung gestellt wird, sondern es geht auch darum, dass diese Kinder und Jugendlichen eine ganz andere Form des Lernens brauchen. Mit dem klassischen Sitzen auf dem Stuhl, einem Mathebuch vor sich und einem Wochenplan kommen die noch gar nicht zurecht. Ich sage es jetzt einmal so übertrieben negativ. Sie waren lange Zeit

nicht in der Schule, sondern in geschlossenen Abteilungen der Psychiatrie. Manchmal waren sie aber auch für zwei Jahre ganz verschwunden. Die setzen keinen Fuß in ein Schulgebäude. Man könnte auch acht Lehrer zu acht Schülern setzen, aber trotzdem würden die nicht in die Schule gehen. Sie werden dort einfach nicht reingehen, weil es sich bei dem betreffenden Gebäude um ein Schulgebäude handelt oder weil acht Kinder in einer Klasse eine totale Überforderung darstellen. Gelegentlich braucht man Menschen, die eine völlig andere Form des Lernens anberaumen, um die betreffenden Kinder langsam in einer Förderschule inklusiv zu beschulen. Das an sich ist auch schon ein merkwürdiger Begriff, aber damit haben wir sehr wohl zu tun.

Der Kampf, den wir immer wieder führen müssen, geht darauf zurück, dass das Jugendamt sagt: Die Landesschulbehörde muss bezahlen. - Die Landesschulbehörde und das Kultusministerium sagen: Das Jugendamt muss bezahlen. - Das ist grundsätzlich ein Problem. Ich glaube nicht, dass die Zahl der betreffenden Schülerinnen und Schüler abnehmen wird.

Vorhin wurde gesagt, dass Kinder ohne Förderbedarf nicht an eine Förderschule gehen werden. Ich glaube das nicht. Wir haben sehr wohl mit autistischen Kindern zu tun, die in zunehmendem Maße an Förderschulen unterrichtet werden, weil sie in einer Regelschule aufgrund der Größe der Schulgebäude und aufgrund des Nichtwissens der Lehrkräfte nicht klarkommen. Sie waren zum Teil lange krankgeschrieben. Seit Neuestem werden sie nicht mehr suspendiert, sondern aufgrund ihres Autismus krankgeschrieben. Wie auch immer ein Arzt so etwas begründet. Es funktioniert allerdings. Den Förderbedarf „Autismus“ gibt es in Niedersachsen nicht. In der Praxis ist es meistens so, dass diese Kinder massiv verhaltensauffällig werden. Wenn sie einen Autisten lange genug nicht angemessen fördern, dann wird er verhaltensauffällig, und es kommen psychiatrische Störungsbilder hinzu.

Eigentlich ist der primäre Bedarf der Autismus in Kombination mit emotionalen und sozialen Problemen. Es wird eine Förderschule gesucht. Der Förderbedarf wird obendrauf gepackt. Wenn es nun um Unterstützungsbedarf geht, kann es passieren, dass gesagt wird: Okay, das ist ein autistischer Bedarf, und es gibt dafür keinen speziellen Bereich. - Frage: Warum muss man dann einen anderen Förderbedarf obendrauf packen? Fällt der vielleicht unter den Tisch und ermöglicht den

betreffenden Kindern dann nicht mehr den Zugang zu uns? - Von daher kann es sehr wohl sein, dass einige Eltern auch sagen: Ja, wir möchten für unser Kind eine Förderschule, weil die Klassen und die Gruppen einfach kleiner sind.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Uns allen ist klar, dass der Förderbereich E/S ein sehr schwieriger Bereich ist. Ich habe aber Rückmeldungen dahingehend bekommen, dass es klappen kann, in regionalen Integrationszentren auch Kinder mit dem Schwerpunkt E/S inklusiv zu beschulen. Ich höre immer wieder, dass der Einsatz der Mobilen Dienste für diese Fälle nicht ausreicht. Deshalb muss man hier auch nachsteuern können. Ich könnte mir vorstellen - das habe ich in zahlreichen Gesprächen gehört -, dass man flexiblere Klassengrößen einführt; auch einzelfallabhängig, weil einige Schülerinnen und Schüler wirklich schwieriger sind.

In der Diskussion werden uns häufig die Extremfälle vorgeführt. Auch der Kollege Klare hat dies im Landtag schon so gemacht. Wie viele dieser Extremfälle, die eine 1 : 1-Betreuung erfordern, haben Sie denn in Ihren Schulen? - Ich selbst habe in einer solchen Schule gearbeitet und hatte nur einen Extremfall in der Klasse. Aber sonst waren das häufig Fälle, die man auch mit Mobilen Diensten, guter Unterstützung und in nicht zu großen gut funktionierenden Klassen inklusiv beschulen könnte; allerdings auch mit fachlicher Unterstützung.

Die erste Anhörung zu diesem Thema haben wir bereits im Jahr 2009 durchgeführt. Schon damals habe ich gefragt: Wie können sich die freien Schulen, die im Bereich E und S ja die größte Kompetenz besitzen, besser in den Inklusionsprozess einbringen? - Die freien Schulen sagen: Wir brauchen Kooperationsverträge. - Dazu finde ich im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aber nichts. Haben Sie dazu irgendeine Vorstellung? - Sie haben doch die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Schulen dringend benötigt werden; denn für den Bereich E und S haben wir fast keine Ausbildungskapazitäten. Wir haben in diesem Bereich auch nur ganz wenige ausgebildete Sonderpädagogen.

Pöhlker: Zu Ihrer ersten Frage: Eine Reduktion auf die Intensivfälle, die eine 1 : 1-Betreuung brauchen, reicht nicht aus. Es ist so, dass die Zahl dieser Fälle zugenommen hat. Wir haben nicht mehr nur einen dieser Fälle in der Schule, sondern hier hat sich eine gesellschaftliche Ent-

wicklung aufgetan - aus welchen Gründen auch immer -, die diese Kinder „produziert“. Wir haben es in zunehmendem Maße mit Kindern mit psychiatrischen Störungsbildern, die nicht zu erreichen und auch nicht fähig sind, bestimmte Dinge umzusetzen, zu tun. Denen fehlen die grundlegenden Kompetenzen des Zusammenlebens. Die müssen erst entwickelt werden.

Sie haben völlig recht: In den regionalen Integrationszentren wird eine gute Arbeit geleistet. Dort werden auch viele Kinder auf- und abgefangen, die nicht in eine Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung gehen müssen. Das ist völlig richtig.

Der zweite Gedankengang ist, dass wir eine Schule sind, die nicht nur Kinder und Jugendliche betreut, die einer Einzelbetreuung bedürfen, sondern auch solche, die kleine Gruppensettings mit den entsprechenden Trainings benötigen, um die Kompetenzen zu erlangen, die benötigt werden, um inklusiv beschult zu werden.

Es heißt immer so schön: Ja, wunderbar, alle Kinder sollen inklusiv beschult werden, und jeder gibt dem anderen etwas. - Ich frage mich - ich habe an dieser Stelle einige Kinder im Hinterkopf -: Was bringen unsere Kinder und Jugendlichen in das inklusive System ein? Wie lösen unsere Jugendlichen, wenn sie ausreichend kompetent sind, in einem inklusiven System Konflikte auf friedliche Art und Weise? - Meine Damen und Herren, all das müssen Sie mit bedenken. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Eine der wesentlichen Aufgaben unserer Schulform besteht darin, diese Kinder inklusivfähig zu machen. Denen fehlen notwendige Grundlagen. Sie können sich diese Schulen gern ansehen. Wir möchten Ihnen gern zeigen, was wir meinen. Es ist immer recht schwierig, die Probleme verbal zu erläutern.

Ja, Frau Korter, völlig richtig: Wir brauchen einen weiteren Bereich, nämlich die Beratung und die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulen. Das ist eine Hautaufgabe, auf die wir uns künftig konzentrieren müssen. Uns als freien Schulen ist es bislang aber sehr schwer gemacht worden, unser Know-how, unsere Kompetenzen und unsere Ressourcen in den Prozess einzubringen. Das ist - ich habe es gerade schon einmal betont - aber eine ganz wichtige Ressource, die hier berücksichtigt werden muss, wenn beabsichtigt ist, Hindernisse zu beseitigen.

Frau **Treitz**: Weil immer auf die Gymnasien geschimpft wird, möchte ich Folgendes ergänzen: Bei uns im Ammerland sehe ich einen ganz großen Bedarf bei den Gymnasien. Zurzeit kooperieren zwei Gymnasien mit uns. Diese Kooperation kriegen wir aber nicht in irgendein Konzept und auch nicht finanziert. Das machen wir untereinander im Prinzip für „lau“.

Die Gymnasien treten an uns heran und haben bei uns zwei Schüler mit Erlaubnis für ein halbes Jahr geparkt. Wir haben diese Kinder dann gecocht und fit gemacht. Die sind jetzt wieder erfolgreich im Gymnasium. Dies nun aber offiziell zu machen, wird uns bislang immer verweigert. Es ist ungemein schwierig. Es ist nicht so, dass wir es nicht wollen, sondern es wird immer gesagt: Freie Schule, das ist schwierig.

Abg. **Karl-Heinz Klare** (CDU): Ich habe keinen Intensivfall angesprochen, sondern ein ganz normales Kind in einer Schule für emotional und sozial zu fördernde Kinder. Die intensiv zu fördernden Kinder sind eine Kategorie schwieriger. Wenn man sich einmal ansieht, wie die beschult werden, dann kann ich nur sagen: Das ist in einer Integrationsmaßnahme nicht zu machen, sondern das ist erst dann machbar, wenn sie darauf vorbereitet werden. - Wie groß ist die Rückschulungsquote - oder wie nennt man das? - bei Ihnen an der Schule?

Pöhlker: Wir haben das vor einiger Zeit einmal statistisch festgehalten. Ich glaube, es ist drei, vier oder fünf Jahre her. Seinerzeit hatten wir für unseren Schultyp einen Zeitraum von drei Jahren, um unsere Kinder zurückzuführen. Wir stellen aber immer mehr fest, dass wir diesen Zeitraum nicht mehr einhalten können. Wir haben noch nicht alle Konzepte so realisiert, dass diese Kinder rechtzeitig wieder in das System eingeführt werden können. Den aufnehmenden Schulen fehlen häufig aber auch die Voraussetzungen, die sie benötigen, um mit etwas schwierigeren Kindern arbeiten zu können. Hier muss der Ansatz genauso sein.

Die Rückschulungsquote - ich glaube, da spreche ich für alle - erhöht sich bei den tatsächlich unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Die Lotte-Lemke Schule in Braunschweig könnte einiges dazu sagen. Dort gibt es ein ausgebautes Beratungssystem. Dennoch ist deren Schule voll.

**Verband LERNEN FÖRDERN,
Landesverband Niedersachsen e. V**
(Vorlage 25)

Triller: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Verband LERNEN FÖRDERN sagt uneingeschränkt Ja zur Inklusion. Nur durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann eine gesellschaftliche Teilhabe von Behinderten und Beeinträchtigten dauerhaft gesichert werden. Wir geben allerdings zu bedenken, dass Inklusion insbesondere im Förderbereich Lernen, aus dem viele Schüler, deren Eltern wir betreuen, stammen, zu geschehen hat. Wir finden hier aber ein Schulsystem vor, das in sich und per se nicht inklusiv, sondern gegliedert strukturiert ist.

Ich möchte das an einem Punkt deutlich machen: Anlässlich einer Anhörung zur Inklusion, die hier in diesem Hause an anderer Stelle schon einmal durchgeführt wurde, wurde das Gymnasium in Bad Harzburg vorgestellt, in das Kinder mit dem Schwerpunkt Geistige Behinderung integriert sind. Die jetzt vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen hätten allerdings zur Folge, dass geistig behinderte Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium besuchen könnten, ein Kind aber, für das am Ende der 4. Klasse der Grundschule festgestellt wird, dass es nur für die Hauptschule geeignet sei, ein Gymnasium nicht besuchen dürfte; im Extremfall noch nicht einmal eine Realschule. Da scheint mir etwas nicht stimmig zu sein. Diesen Zusammenhang wird man bedenken müssen.

Nach unserem Eindruck sind die allgemeinen Schulen nicht hinreichend darauf vorbereitet, auch Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf hinreichend inklusiv zu beschulen. Die vom Kultusministerium angedachten Qualifikationsmaßnahmen sind sicherlich gut und richtig. Ob diese Maßnahmen aber auch ausreichen, wage ich zu bezweifeln.

Grundsätzlich zur Frage des Elternwillens: Wir als Verband, der Eltern unterstützt, bejahen die Stärkung des Elternwillens. Wir fragen uns, welchen Sinn es gerade auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Förderbereich, in dem sich viele unserer Schülerinnen und Schüler befinden, macht, dass der Elternwille z. B. im Grundstufenbereich für die Förderschule Lernen aufgehoben wird; denn die Förderschule Lernen soll künftig ja erst in Klasse 5 beginnen, sodass die Eltern in der Grundstufe kein Wahlrecht haben.

Nun noch eine Anmerkung zur Förderdiagnostik: Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen soll das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestrichen werden. Diese Streichung lehnen wir ab. Wir meinen, dass es wichtig ist, eine intensive und fachlich abgesicherte Förderdiagnostik auch weiterhin zu betreiben, um die Förderbedürfnisse zu benennen und um diesem Förderbedarf aufgrund der festgestellten Förderbedürfnisse Rechnung tragen zu können.

Ich blicke an dieser Stelle einmal zu Herrn Dr. Wachtel. Es gibt natürlich das Ressourcenzuschreibungsdilemma. Wir befinden uns einfach noch in der Situation, dass die Schulen noch nicht so genuin inklusiv bedenken, dass es selbstverständlich ist, dass jedes Kind dort nach seinen Bedürfnissen gefördert werden kann. Von daher scheint es mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig zu sein, Förderbedürfnisse deutlich zu benennen, um daraus die entsprechenden Konsequenzen abzuleiten.

Ferner sollte festgestellt werden, dass es - zumindest in neuerer Zeit - kritische Anfragen aus der Wissenschaft nach inklusiven Konzepten gibt. Professor Hillenbrand von der Universität Oldenburg hat anlässlich des großen Teilhabekongresses in Berlin festgestellt, dass es ganz deutlich auch Inklusionsverlierer gibt. Das ist in ausländischen Untersuchungen festgestellt worden. Die Verlierer der Inklusion sind ganz eindeutig Kinder aus bildungsfernen und sozial nicht sehr abgesicherten Familien.

Viele in Deutschland angestellte Untersuchungen belegen, dass gemeinsames Lernen für behinderte wie auch für nicht behinderte Kinder Vorteile mit sich bringt. International werden diese Untersuchungen wegen fehlender Validität aber nicht anerkannt. In der Diskussion wird zudem zu wenig berücksichtigt, dass die Ausstattungsmerkmale - also die Förderbedingungen, unter denen die Untersuchungen angestellt wurden - günstiger waren als die Realität.

Unser Verband spricht sich sehr deutlich gegen die Erweiterung des § 61 aus. Das haben Sie eben schon von Herrn Pöhlker gehört. Auch wir sind der Meinung, dass diese Vorschrift auf eine Kriminalisierung abweichenden Verhaltens hinausläuft. Wir lehnen sie deshalb ab.

Inklusion bejahen wir, wie ich bereits eingangs gesagt habe. In unserer schriftlichen Stellungnah-

me finden Sie einige Anmerkungen dazu. Bei der Inklusion sind pädagogische Standards abzusichern, und zwar sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich.

Ich möchte meine Ausführungen schließen: Es gibt eine inklusive Schule in Brandenburg, die sich aus einer Förderschule heraus entwickelt hat. Diese Schule könnte für mich ein gangbarer Weg sein. In Brandenburg sind die Förderschulen zu inklusiven Schulen erklärt worden. Das heißt, sie sind auch für andere Schülerinnen und Schüler geöffnet worden. Die Bedingungen, die uns anlässlich eines Kongresses von dem Leiter dieser Schule vorgestellt worden sind, haben mir sehr zugesagt. Er hat berichtet, dass die Klassen mit 19 Schülerinnen und Schülern besetzt seien. Neun davon hätten einen besonderen Förderbedarf. Für diese Klassen stünden drei volle Stellen zur Verfügung, nämlich ein Förderschullehrer, ein Grund- und Hauptschullehrer sowie ein Pädagogischer Mitarbeiter. Mir ist völlig klar, dass diese Bedingungen nicht überall vorgehalten werden können. Meines Erachtens muss es aber erlaubt sein, auch einmal zu träumen und zu sagen: Das könnte ein Weg sein.

Ich möchte Sie bitten, auch Förderschulen zu ermöglichen. Gerade L-Schulen - das ist ja die häufigste Schulform im Lande - sollen die Möglichkeit bekommen, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Von daher soll die Inklusion auch in Niedersachsen vorangebracht werden.

**Berufsverband Deutscher Hörgeschädigten-
pädagogen,
Landesverband Niedersachsen
(Vorlage 31)**

Harke: Herr Vorsitzender Poppe! Meine Damen und Herren! Liebe Landtagsabgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Worte zu meiner Person: Ich bin seit 40 Jahren im Bildungsgeschäft. Ich war in verschiedenen Regelschulen und Förderschulen unterschiedlicher Art tätig. Seit 20 Jahren bin ich im Behindertenforum der Stadt Osnabrück. Ich bin auch selbst schwerbehindert und glaube, dass ich einen kleinen Einblick in die Problematik von Menschen mit Behinderungen habe.

Hier geht es um die Hörgeschädigten. Wir haben heute Morgen schon eine Menge über Hörgeschädigte gehört. Unser Verband befasst sich al-

lerdings nicht nur mit den Hörgeschädigten an sich, sondern auch mit allen anderen Gruppen, die unter diesem Begriff subsumiert werden. Das sind Schwerhörige, Gehörlose, Spätertaubte und Kinder mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung. Die betreffenden Kinder befinden sich entweder in Hörgeschädigtenförderzentren oder in Regelschulen. Die Gruppe der schwerhörigen Kinder bildet in Niedersachsen die weitaus größere Gruppe. Auf die Spätertaubten und die Gehörlosen entfallen weitaus weniger Schülerinnen und Schüler und Kinder.

Hinzu kommen die Kinder mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen. Diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern wird meistens nicht wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um Kinder, die keine periphere Hörschädigung haben und oft auch kein Hörgerät brauchen, sondern sie haben eine Verarbeitungsproblematik vom Innenohr hin zum Hörzentrum. Auch diese Kinder sind zentral hörgeschädigt und haben deshalb einen besonderen sonderpädagogischen Förderbedarf, einen Förderbedarf oder wie auch immer. - So viel zu unserer Klientel, mit der wir uns beschäftigen.

Wir sind für alle Gruppen von Kindern mit Hörschädigungen da. Die Hörschädigung, so sagt man immer, ist eine unsichtbare Beeinträchtigung. Sie hat eine Mehrfachbetroffenheit zur Folge. Sie kennen sicherlich das Zitat von Helen Keller oder Immanuel Kant: Blindheit trennt von Dingen, Taubheit trennt von Menschen. - Dieses Zitat macht deutlich, welche Auswirkungen eine Hörschädigung gerade für Menschen hat.

Ich möchte jetzt kurz drei Aspekte ansprechen:

Erstens. Ein Kind mit einer Hörschädigung ist in seinem Hör-Sprach-Erwerb gestört.

Zweitens. Ein Kind mit Hörschädigung ist von der akustischen Wahrnehmung abgeschnitten.

Drittens. Ein Kind mit Hörschädigung ist in besonderer Weise auch sozial abgeschnitten.

Sie wissen jetzt aus Ihrem Verwandtenkreis, dass alte Menschen mit Hörschädigungen häufig nachfragen, weil sie Schwierigkeiten haben, etwas zu verstehen. Genauso ist es bei Kindern oder Jugendlichen mit einer Hörschädigung. Wenn die Kinder nicht vernünftig mit Hörgeräten oder mit einem Cochleaimplantat versorgt werden und dann in die Frühförderung kommen, um das Hören zu erlernen, dann haben sie häufig erhebliche

Schwierigkeiten. Das sind Auswirkungen, die man nicht sieht, die aber in der sozialen Situation des betreffenden hörgeschädigten Menschen zum Tragen kommen.

Ein großes Problem ist das vorhin bereits angesprochene Neugeborenen-Hörscreening. Das gibt es aber schon seit Längerem. Es ist vom Bundesausschuss verabschiedet worden, in Niedersachsen aber leider immer noch nicht umgesetzt worden. Es gibt in Niedersachsen zwar ein Neugeborenen-Hörscreening, aber das anschließende Tracking und das Follow-up gibt es bisher nicht. Hier gibt es noch einen großen Nachholbedarf, damit die neugeborenen Kinder, die im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings als Hörgeschädigte entdeckt werden, nachverfolgt und vernünftig mit Hörgeräten versorgt werden können. Das heißt: Wenn die die Klinik verlassen haben, bedeutet das noch lange nicht, dass sie päd-audiologisch versorgt werden oder in die Frühförderung kommen. Der Kontakt zum HNO-Arzt, zu Päd-Audiologen, zu niedergelassenen Ärzten und den Kliniken ist hier sehr wichtig. Das Neugeborenen-Hörscreening ist also immer noch eine Baustelle, die bearbeitet werden muss.

Dies gilt vor allem dann, wenn wir an die Prävention denken. Davon steht in den Gesetzentwürfen aber nichts. Die Prävention ist ein wichtiger Aspekt, von dem z. B. auch in der KMK-Empfehlung und auch im Nationalen Aktionsplan die Rede ist. Prävention ist das, was wir alle wollen. Prävention kann Behinderung verhindern oder auch die Folgekosten sehr stark reduzieren. Darum müsste auch der Präventionsaspekt viel deutlicher hervortreten und in § 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes berücksichtigt werden.

Kurz zu den Zahlen: Im Augenblick befinden sich in Niedersachsen rund 780 hörgeschädigte Kinder in einer Fördereinrichtung Hören und 1 300 Kinder in Regelschulen. Man spricht davon, dass 60 % der hörgeschädigten Kinder integrativ oder inklusiv beschult werden bzw. sich in Vorschuleinrichtungen befinden. Also: 60 % plus/minus; es gibt dazu unterschiedliche Angaben. Hinzu kommt noch eine gewisse Grauzone; denn es gibt noch viele Kinder, die ohne jegliche Diagnostik und ohne jegliche Versorgung sind. Sie sind auch nicht an einen Mobilen Dienst gemeldet worden mit der Folge, dass sie erst sehr spät in einen Kontakt mit Förderschulen gebracht werden. Hier besteht ein großer Nachholbedarf, auf den Herr Gregor gleich noch eingehen wird.

Wir unterstützen ganz einhellig den Elternwunsch. Wenn ein Kind nach dem Neugeborenen-Hörscreening recht früh gefördert wird - oder auch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach einer späteren Diagnose, was leider häufig immer noch der Fall ist -, sollte der Elternwunsch respektiert werden; denn die Eltern betreuen ihre Kinder sehr kompetent. Sie wissen am besten, welche Einrichtung für ihr Kind die beste ist. Im Zusammenhang damit ist es unerlässlich, dass die Beratung mit der Frühförderung durch die Förderzentren Hören hinzukommt.

Ein weiterer Aspekt ist die vorschulische Bildung und Beratung, wozu die Frühförderung als eine Hauptaufgabe der Förderzentren Hören gehört. Man muss berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind. Es gibt spezielle Kindergärten für sprachauffällige Kinder und für hörgeschädigte Kinder. Ferner gibt es heilpädagogische Kindergärten, integrative Kindergärten und auch Regelkindergärten. Sie kennen die Bedingungen in Regeleinrichtungen: 25 Kinder, sehr schlechte Schallisolation, ein großer Geräuschpegel von etwa 70 dB. - In solchen Einrichtungen werden auch sprachauffällige Kinder betreut. Auch die sind in ihren Kommunikationsmöglichkeiten beeinträchtigt. Vor allem aber sind hörgeschädigte Kinder betroffen, und zwar in doppelter Weise.

Darum ist es schwierig, hörgeschädigte Kinder in einem sogenannten Integrationskindergarten unterzubringen. Dort sind die Bedingungen aufgrund der heilpädagogischen Betreuung zwar etwas besser. Die Gruppen sind mit 18 Kindern auch etwas kleiner. Ich erlebe aufgrund meiner Tätigkeit jedes Jahr mehrere tausend Kinder mit Sprach- und Hörauffälligkeiten. Die Eltern wünschen sich immer eine spezielle Einrichtung, und zwar auf Zeit und nicht auf Dauer. Dort haben die Kinder einen Schonraum, einen speziellen pädagogischen Raum, in dem sie optimal gefördert werden können. Das heißt: Sie bekommen dort eine heilpädagogische Förderung, eine logopädische Förderung usw. Das alles ist für diese Kinder sehr wichtig, weil sie in den Regeleinrichtungen oder auch in den Integrationskindergärten ein Störungsbewusstsein bzw. ein Vermeidungsverhalten entwickeln und sich dort zum Teil zurückziehen.

Wenn wir inklusive Konzepte auch für den vorschulischen Bereich wollen - egal, ob für sprachauffällige oder hörgeschädigte Kinder - dann müssen sich auch diese Bedingungen ändern. Es

muss auch die Beratung der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen sichergestellt sein. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Die Eltern, die ich jeden Tag sehe, möchten diese speziellen Fördereinrichtungen, weil sie wissen, dass ihre Kinder dort optimal gefördert werden. Das geht auch aus unserer schriftlichen Stellungnahme so hervor.

Die Rahmenbedingungen im vorschulischen Bereich habe ich kurz erläutert. Wichtig ist, dass sich die Eltern dafür entscheiden und dass die Kinder in den vorschulischen Einrichtungen entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf optimal gefördert werden. Diesen Förderbedarf muss man feststellen, egal wie er oder das Verfahren sich nennen. Wir kommen gar nicht umhin, einen Förderbedarf festzustellen. In diese Feststellung müsste aber auch der kinder- und jugendärztliche Dienst mit einbezogen werden. Außerdem müssten Kind-Umfeld-Analysen erstellt werden. All das sind wichtige Aspekte, die dazu führen, dass bei den Kindern ein Bedarf festgestellt wird, und zwar sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich.

Wichtig ist ferner, dass es auch zu einer gewissen Flexibilität kommt; denn diese Flexibilität beinhaltet, dass der betreffende Förderbedarf aufgrund der Entwicklung des Kindes und aufgrund der Bedingungen, unter denen es lebt, und aufgrund der Elternwünsche immer wieder korrigiert werden kann. Manchmal heißt es: Hörgeschädigtenkindergarten, Sprachheilkindergarten oder wie auch immer; das Kind hat sich positiv entwickelt. - Das ist eine Maßnahme auf Zeit. Das Kind wird dort für allgemeine Einrichtungen fit gemacht.

Das ist doch unser Ziel, meine Damen und Herren. Auch wenn Kinder nur einen bestimmten Zeitraum in solch einer Einrichtung verbringen, um fit gemacht zu werden, so bleibt die Flexibilität dennoch das A und O dafür, dass verschiedene Angebote vorgehalten werden. Darum denke ich mir: Inklusion ist ein langfristiger Prozess. Man kann nicht alle Kinder und alle Menschen mit Förderbedarfen und Behinderungen über einen Kamm scheren. Jedes Kind hat einen individuellen Förderbedarf bzw. Teilhabebedarf. Darum muss der Bedarf bei jedem Kind individuell festgestellt werden. Man muss verschiedene Möglichkeiten anbieten, die dem Kind gerecht werden.

Gregor: Meine Damen und Herren, ich bin am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Osnabrück tätig. Es geht immer wieder um den

Erhalt dieser Einrichtungen. Letzten Endes denke ich, dass Sie von den Verbänden der Betroffenen selbst gehört haben, dass diese Einrichtungen, sehr, sehr sinnvoll sind. Das erlebe ich in meiner täglichen Arbeit. Ich möchte jetzt nicht als Lobbyist meiner Einrichtung sprechen, sondern ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass ich diese Einrichtungen für sehr wichtig halte. Auch die Kompetenzzentren müssen erhalten bleiben. Die Kompetenzen, die dort gebündelt sind, beinhalten ein enormes Fachwissen: Audiogramme lesen, Sprachentwicklung, Zusammenarbeit mit der pädagogischen Audiologie. All diese Dinge sind aus meiner Sicht äußerst wichtig.

Ich möchte ganz kurz auf Südtirol eingehen: Frau Heiligenstadt hat gesagt, dass es dort nicht so viele Probleme gebe und dass die Inklusion dort sehr gut funktioniere. Ich möchte an dieser Stelle auf die Hörgeschädigten hinweisen: Zwei meiner Kollegen waren neulich im Rahmen ihres Aufbaustudiums in Südtirol. Sie haben dort gefragt: Wie ist das mit den hörgeschädigten Kindern bei euch? Wie funktioniert das? - Die waren in zwei inklusiven Schulen. Dort wurde gesagt: Das ist alles gar kein Problem. Wenn es ein Problem gäbe, würden die sich schon melden.

Aber genau das ist der Fehler. Das ist ein Denkfehler. Es muss genau andersherum sein. Die Lehrer und auch die Eltern wissen aber nichts über Hörschädigungen und deren Auswirkungen. Das erlebe ich in meiner Praxis immer wieder. Ich arbeite im Mobilen Dienst, im Beratungsdienst. Die glauben tatsächlich, dass das Tragen eines Hörgerätes wie das Gucken mit einer Brille ist. Wenn man ein Hörgerät hat, ist alles wieder gut. Genau das aber ist falsch. Ich trage ein Hörgerät, mein Sprachverständnis bleibt aber trotzdem bei ungefähr 10 % oder 0 % in der besonderen Situation Schule. Das ist der Riesenunterschied. Das Sprachverständnis sinkt in diesen großen Klassen mit einer Geräuschkulisse von 60 oder mehr Dezibel extrem. 60 und 65 dB sind Durchschnittswerte. Ich messe diese Werte mit meinem Lärm-schallpegelmessgerät immer wieder. Angesichts dieser Lautstärkepegel sind hörgeschädigte Kinder verloren.

Was tun diese Kinder? - Die sitzen ganz brav da, lächeln freundlich und nicken. Der Lehrer denkt: Alles ist gut. - Was machen die betreffenden Kinder zu Hause? - Die arbeiten vor und nach. Die müssen sich extrem anstrengen. Im Unterricht selbst aber verstehen die gar nicht so viel. Von daher muss hier ganz viel Beratungs- und Aufklä-

rungsarbeit geleistet werden. Ein ganz entscheidender Punkt ist das Sprachverständnis in großen Klassen.

Kommen wir zum nächsten Punkt: Unzureichende organisatorische und inhaltliche Voraussetzungen. - Die Klassen sind einfach zu groß. Wir alle wollen moderne Unterrichtsformen. Das ist schön und gut. Ich muss immer wieder hören: Eine Regelschule ist für ein hörgeschädigtes Kind ein pädagogischer Kompromiss. - Machen Sie dort aber mal Gruppenarbeit. Schauen Sie einmal, wie schnell die Lautstärke in der Klasse steigt. Wenn ich ein leichtgradig hörgeschädigtes Kind aus einer nicht allzu großen Entfernung anspreche und es frage, worum es gerade geht, dann werde ich gefragt: Was hast du gesagt? - Bei Gruppenarbeit und Partnerarbeit in einem geschlossenen Klassenraum mit einem Lärmpegel um die 70 dB oder mehr hören die betreffenden Kinder nichts. Von daher muss ich zusätzliche Gruppenräume haben. Ich muss das Kind herausnehmen können. Das ist ganz entscheidend.

Oder die Tischordnung. Ich sage immer: Gruppentische - wunderbar. - Was macht das hörgeschädigte Kind? - Sie sehen meinen Mund gar nicht mehr. Auch das ist ein Problem. Das heißt: Moderne Unterrichtsmethoden sind nicht immer auch für hörgeschädigte Kinder geeignet. Die müssen ganz genau hingucken können. Das bedeutet Beratungsarbeit, die ich vor allem mit den Lehrern betreiben muss. Dann sagen die: Das passt nicht zu unserem pädagogischen Konzept. Nachteilsausgleich? - Weiß ich nicht. Eigentlich schon. Aber passt nicht zum pädagogischen Konzept der Schule. Von daher gibt es viele große Schwierigkeiten.

Jetzt überlegen Sie einmal - ich selbst bin Hörgeschädigtenpädagoge -, was das für einen Regelschullehrer bedeutet. Ich weiß das. Ich sage meinen Schülern in meiner Klasse auch immer wieder: Schimpft mit Herrn Gregor. - Das klappt. Das ist menschlich. Jeder vergisst das ganz schnell. Aber ein Regelschullehrer, der nicht entsprechend ausgebildet ist, der macht das noch zehnmals mehr. Das ist echt ein Problem.

Kommen wir zum Betreuungsschlüssel: Wie oft bin ich als Mobiler Dienst in einer Regelschule? - Ich sage den Eltern immer: Schönen guten Tag, ich bin Herr Gregor. Wenn Sie Probleme haben, rufen Sie mich an. - Bei einem Schulwechsel treffen wir uns wieder; dann berate ich die Lehrkräfte. - Das zu den Ressourcen. Das ist aber nicht In-

tegration, inklusive Beschulung und begleitende Beratung. Dazwischen liegen Welten. Das ist wirklich ein Problem. Ich habe überhaupt nicht die Möglichkeiten. Ich betreue zusätzlich zu meiner eigenen Klasse mehr als 30 Kinder an einem Tag. Überlegen Sie einmal, mit wie vielen HNO-Ärzten, Logopäden und Lehrern ich sprechen muss. Ich kann mir die Namen gar nicht merken. Letzten Endes geht es um die Vernetzung. Vernetzung ist total wichtig.

Vorhin ist auch schon über die Klassenräume gesprochen worden. Die Sprachverständlichkeit sinkt. Ich sage manchmal in den Schulen: Das ist ja eine schöne Kathedrale, die Sie hier haben. - Das hallt dort ohne Ende. Dann sage ich: Ich kann Ihnen eine raumakustische Stellungnahme schreiben. - In den meisten Fällen bezahlt der Schulträger solche Stellungnahmen aber nicht. Ich habe es innerhalb von fünf Jahren, die ich in diesem Bereich tätig bin, gerade erst dreimal erlebt, dass etwas gemacht worden ist. Das ist jetzt nicht unbedingt die höchste Quote. Es wird einfach gesagt: Nein, machen wir nicht. Dafür haben wir gerade kein Geld.

Wie gesagt: Hörschädigung ist eine unsichtbare Behinderung. Es wird gar nicht der Bedarf gesehen. Das Kind sitzt doch da. - Ja. Dass es aber nicht versteht, wird nicht gesehen.

Nun zu den Mobilen Diensten: Wir haben bei Weitem nicht ausreichend große Ressourcen. Das ist das Problem. Außerdem haben wir kein Meldesystem. Ich habe in dem Bereich, den ich betreue, in Zusammenarbeit mit Akustikern ein Netzwerk aufgebaut. Aufgrund dieser Zusammenarbeit bekomme ich die meisten Kinder gemeldet. Die meisten Kinder laufen durch das Schulsystem, ohne dass sie uns als Hörgeschädigte bekannt sind. Da spielen alle psychosozialen Folgen mit, die damit einhergehen können: Soziale Auffälligkeiten und kognitive Einschränkungen. - Das darf man nicht unterschätzen. Was tut das Kind? - Es versteht im Unterricht nichts. Es sitzt da, lächelt. - Was passiert? - Wird eine Frage gestellt - keine Ahnung. Mündliche Note: Dumm, hast eine Fünf.

Also auch hier: Beschulung eine Stufe tiefer. Aber nicht Realschule, sondern Hauptschule. - Wenn die Eltern nicht im Boot sind und wir die Eltern nicht darüber aufklären können, dann gibt es ein riesengroßes Problem. Ganz fatal. Meiner Meinung nach brauchen wir ein Meldesystem. Wir haben aber Datenschutz. Die Akustiker dürfen

uns die Namen der betreffenden Kinder gar nicht nennen. Das ist richtig. Was machen die Akustiker? - Im besten Fall geben sie den Eltern unsere Flyer, und die Eltern melden sich. Aber selbst die Schulen kennen uns nicht. Ich habe in unserem Landkreis einen Tag pro Woche. Ich kann nicht zu jeder Schule gehen und sagen: Es gibt eine Hörgeschädigtenschule und ein Kompetenzzentrum, das die Kinder betreut. - Das heißt: Die meisten Grundschulen kennen uns gar nicht. Auch dort laufen die Kinder herum. Eine FM-Anlage wird nicht verwendet. Warum auch? - Das Kind kriegt doch alles mit. - Nein, kriegt es eben nicht!

Es geht immer um die Frage: Kann ich das Ganze für das Kind nicht stressfreier gestalten? - Das ist meines Erachtens ganz, ganz wichtig.

**Deutsche Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik e. V.,
Landesgruppe Niedersachsen**
(Vorlage 22)

Frau **Fischer**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme ist aber nicht nur die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik. Wir treffen uns in Niedersachsen mit den Förderschulleitungen in Arbeitsgruppen und tauschen uns aus. Von daher ist unsere Stellungnahme ein gemeinsames Papier. Wir haben eine gemeinsame Sorge, wir haben aber auch gemeinsame positive Standpunkte entwickelt.

Zu meiner Person: Ich bin die neu gewählte Landesvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Niedersachsen, und ich leite eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in Celle. Unsere Schule hat 185 bis 200 Kinder. Es ist eine Grundschule, die sich mit einer weiteren Grundschule ein Gelände teilt. Mit dieser Grundschule kooperieren wir sehr eng, und wir haben auch gemeinsame Integrationsklassen eingerichtet.

Ich kann mich auf meine Vorredner beziehen und möchte Sie deshalb gar nicht mehr so lange in Anspruch nehmen. Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Wir sagen: Es gibt jetzt ein bisschen Zeit, um weiterhin konzeptionell zu arbeiten. Ich freue mich darüber, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion

einiges relativiert. Ich habe vor drei Jahren das erste Mal an einem Kongress zum Thema „Autismus“ teilgenommen. Dort habe ich von dem Plan gehört, dass Kinder mit den Förderbedarfen Soziale und Emotionale Entwicklung sowie Sprache und Lernen in der Grundschule mit anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden sollen. Das heißt, dass das Regionale Integrationskonzept flächendeckend eingeführt werden soll.

Ich habe sehr viele Veranstaltungen besucht. Wir alle haben sehr viele Veranstaltungen besucht und Arbeitsgruppen gegründet. Sie können sich sicher sein, dass auch in den Regionen gearbeitet wird. In der Stadt Celle ist eine Arbeitsgruppe „Inklusion“ gegründet worden. Wir überlegen, wie wir die Inklusion umsetzen können. Wir gehen positiv damit um. Wir finden dieses Konzept gut und können es nur unterstützen. Für mich bietet es einen Weg in eine humane Gesellschaft.

Es ist an der Zeit, dass sich in den normalen Schulen etwas ändert. Es gibt immer mehr Kinder mit Entwicklungsproblemen. Wir stellen immer mehr einzuschulende Kinder mit motorischen Entwicklungsverzögerungen, mit Sprachentwicklungsverzögerungen und mit Verhaltensauffälligkeiten fest. Auch in den Grundschulen haben die Lehrer große Probleme mit den Kindern. Die Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die Sonderpädagogik mit in den Regelschulbereich geht und dort ihre Kenntnisse vermehrt weitergibt.

Aber: Es gibt viele hörbehinderte und auch sprachbehinderte Kinder, die vorübergehend eine separate Beschulung benötigen. Sie müssen weiter gefördert werden. Sie brauchen rehabilitative Einrichtungen. In den Regionen sind die Hilfen unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache, es gibt Sprachheilklassen, die an Grundschulen oder Lernhilfeschulen angegliedert sind. Die zuletzt genannten Schulen werden übrigens nicht so akzeptiert. Es gibt Sprachheilinternate, ein breit gefächertes Unterstützungssystem und im vorschulischen Bereich die Sprachheilkindergärten und auch Sprachheilkuren, die dazu dienen, den Kindern zu helfen.

Im letzten Jahr wurden mir 90 Kinder vorgestellt. 52 davon konnten wir aufnehmen. Wir gucken ganz genau, welches Kind in einer Grundschule beschult werden kann. In manchen Fällen muss der Schulbesuch zurückgestellt werden. Wir sehen, dass diese Kinder - häufig Frühchen, Kinder

mit Geburtstraumata usw. - tiefgreifende Störungen haben. Diese Kinder kommen mit einer Fülle von Berichten. Nicht: Da waren nicht die sprachlichen Vorbilder, mit denen wurde nicht genügend gelesen. - Das ist zu einfach gedacht. Das stimmt so nicht. Das sind Kinder, die ihre Sprachtherapien und ihre Ergotherapien bekommen haben. Die wurden in speziellen Einrichtungen betreut. Trotzdem sind sie noch so sprachbehindert - ich verwende jetzt einmal diesen alten Begriff -, dass sie vorübergehend eine Sprachheilschule oder eine fachlich gute Betreuung bzw. Beschulung brauchen. Das ist für mich das Thema.

Deshalb sagt auch die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, dass die Fachlichkeit erhalten bleiben muss. Wir haben eine Spezialausbildung. Wir alle sind speziell ausgebildete Förderschulkollegen. Man kann nicht sagen - wie das in den Regionalen Integrationskonzepten häufig der Fall ist -: Ein Förderschulkollege geht dort hin und kann alles richten. - Das reicht nicht. Kinder mit schwereren Behinderungen gehen dann unter. Das ist unsere Sorge.

Wir bitten darum, dass der Weg in die Inklusion beschritten wird. Darüber sind sicherlich wir alle uns einig. Wir meinen aber, dass die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Fachlichkeit erhalten bleibt und damit die Förderschulkollegen schon im Ausbildungsbereich entsprechend qualifiziert werden. Der Grundschulpädagoge muss stärker sensibilisiert werden. Ich finde es gut, dass all dies im Schulgesetz erwähnt wird. Im universitären Bereich müssen wir intensiv arbeiten. Auch im Sprachbehindertenbereich steht das Thema „Inklusion“ im Vordergrund.

Alle unsere Veranstaltungen - wir planen auch einen Sonderschultag in Celle - befassen sich mit dem Thema „Inklusion“. Aber nicht nur theoretisch, und alles wird gut. Ich setze die Kinder in die Grundschule, und dann wird es sich schon richten. Dann kommt ab und zu mal ein Förderschulkollege mit ein paar Stunden vorbei. Ich sage es einfach einmal so, wie wir es in den Kollegien diskutieren: Das reicht nicht. Wir werden durchschnittlich intelligente Kinder mit einer Barriere zur gesellschaftlichen Teilhabe verlieren. Die werden das Lesen und das Schreiben nicht richtig erlernen. Die werden keine vernünftigen Schulabschlüsse erlangen. Ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können. Das kann so nicht sein.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für gut, dass ein duales System erhalten bleiben soll. Wir stellen uns vor, dass die Grundschulen besser ausgestattet werden und dass auch die mobilen Dienste sowie die regionalen Integrationskonzepte so ausgestattet werden, dass man die Sonderpädagogik auch für das sprachbehinderte und das hörbehinderte Kind mit hineinträgt. Die sollen zielgleich durch das Schulsystem hindurch. Es ist ja nicht so, dass man die irgendwo hinsetzt und möglichst gut betreut. Die müssen mit all ihren Einschränkungen durch das leistungsorientierte Schulsystem hindurch. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Hinweis. Im Grunde genommen müssen wir sagen: Wir machen uns auf in Richtung inklusive Schule, haben während einer gewissen Übergangszeit aber noch die Möglichkeit, Kinder in Förderschulen zu betreuen, wenn es die Eltern wünschen. Die wünschen dies - das kann ich Ihnen sagen. Die wissen nämlich, welche Schwierigkeiten ihre Kinder haben. Die Schulen sind noch nicht so weit, dass sie alle Kinder adäquat fördern können.

Ganz wichtig ist für uns auch noch Folgendes: Wir haben überwiegend Einschulungskinder. Wie sieht es dort mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus? Sind dort auch die Fachleute gefragt? Wie organisieren wir das? - Entscheidend ist nicht der Gesetzentwurf, sondern entscheidend ist, welche Erlasse und sonstigen Ausführungsbestimmungen folgen werden. Welche Möglichkeiten bekommen wir, um diese Kinder frühzeitig zu entdecken und um ihren Weg durch die Schule zu kanalisieren? - Früherfassung, Früherkennung und Frühförderung sind in den letzten 30 Jahren immer noch nicht flächendeckend umgesetzt worden, was ich immer wieder betone. Es fehlt immer wieder an Ressourcen. Damit steht und fällt alles.

Wir in Celle befinden uns, wie gesagt, auf dem gleichen Gelände wie eine Grundschule. Wir kooperieren mit dieser Grundschule und benutzen auch die gleichen Räume wie sie. In den Köpfen der Eltern ist Inklusion aber noch lange nicht angekommen. Wir alle haben jetzt die Chance, unsere Gesellschaft so zu bauen und zu organisieren - häufig fängt das im schulischen Bereich an -, dass die Inklusion auch in den Köpfen der Menschen stattfindet. Wir müssen Gelingensbedingungen schaffen, damit Inklusion positiv aufgenommen wird. Diese Chance haben wir jetzt. Ich finde den anstehenden Umbruch gut; ich kann ihn nur unterstützen. Wir alle sind uns darüber ein-

nig. Die Frage aber ist: Wie wird dieser Umbruch ausgestattet?

Ich habe in drei Bundesländern als Lehrerin gearbeitet, nämlich in Hamburg, in Hessen und in Niedersachsen. Integrationsklassen, integrative Maßnahmen und sonderpädagogische Konzeptionen sind schon lange ein Thema. Immer wieder scheitert die Umsetzung dieses Themas aber an den Mitteln. Ich weiß, dass die Finanzen stets eine große Rolle spielen. Das muss aber gewährleistet sein. Dann kann man auch positiv arbeiten und auch alle mitnehmen.

Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen. Dies gilt auch für die Beachtung des Kindeswohls. In unserer schriftlichen Stellungnahme ist alles enthalten, was uns am Herzen liegt. Wir können immer wieder nur darauf hinweisen, dass kindliche Sprachentwicklungsstörungen und kindliche Sprachbehinderungen eine ganz komplexe Angelegenheit sind. Die Kinder, die ein bisschen schlecht sprechen, kommen in die Grundschule und zum Logopäden. Das machen wir jetzt schon. Es gibt aber auch Kinder mit Sprachverständnisstörungen. Es gibt Kinder, die sprachlos sind, die bei schlechter Akustik nicht richtig hören können. Deshalb weisen wir noch einmal darauf hin, dass auch für sprachbehinderte Kinder eine entsprechende Akustik gewährleistet sein muss. Die haben nämlich häufig diese zentralauditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen.

Vorsitzender Abg. **Claus Peter Poppe** (SPD): In Ihrer Vorlage 22 nehmen Sie noch auf einige Paragraphen Bezug. Das werden wir zur Kenntnis nehmen. Ihre Hinweise gehen auch in die einschlägigen Erlasse und Verordnungen mit ein, die dazu wichtig sind. Auch die werden Gegenstand der Gesetzesberatungen sein.

ERIK-Goslar
(Vorlage 6)

Hehlgans: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Verein besteht aus Eltern, die beeinträchtigte Kinder haben und gern wollen, dass ihre Kinder so normal wie möglich aufwachsen. Frau Feickert, Frau Sommer und ich haben selbst beeinträchtigte Kinder, die inzwischen alle in der Integration aufgewachsen sind. Mein Kind befindet sich in der heute schon erwähnten Integrationsklasse am Werner-von-Sie-

mens-Gymnasium in Bad Harzburg. Sollte es dazu noch Fragen geben, werden wir gern bereit sein, dazu noch etwas zu sagen.

Nun zum Gesetzentwurf: Wir haben hier schon einmal im Jahr 2009 zu diesem Thema Stellung genommen. Insofern möchte ich jetzt nur kurz unsere Stellungnahme vortragen und darauf hinweisen, dass wir den § 4 Abs. 1 in der vorliegenden Fassung uneingeschränkt begrüßen. Das ist viel mehr als das, was damals diskutiert worden ist. Lassen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen, was in dieser Vorschrift alles steht. Dort steht wirklich, dass alle Schulen für Kinder mit Beeinträchtigungen geöffnet werden sollen und dass diesen Kindern ein barrierefreier Zugang zu allen Schulen ermöglicht werden soll. Mit „barrierefrei“ ist nicht nur ein mit Rollstühlen zu befahrender Zugang gemeint, sondern auch all das, was wir heute sonst noch gehört haben. Diese Zielsetzung ist dort eindeutig formuliert worden. Wir können diese Vorschrift absolut begrüßen.

Jetzt kommt aber das „Aber“. Ich beziehe mich an dieser Stelle auf einen Punkt, den wir nicht verstehen und nicht nachvollziehen können. Letztendlich wird die Aufrechterhaltung von zwei Schulsystemen verfestigt. Wir haben viel über den Zeitraum gehört. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber ganz eindeutig die Beibehaltung von zwei Schulsystemen vor. Das halten wir für eine absolute Sackgasse und sind der Meinung, dass diese Absicht nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur etwas über die Beschulung aussagt, sondern sie bezieht sich auch auf alle anderen Lebensbereiche wie etwa den Sport, die Freizeit und auch die Arbeit. Es ist doch klar, dass wir eine gesellschaftliche Änderung bewirken wollen, wenn wir Inklusion wollen. Das bedeutet, dass wir auch in der Schule eine grundlegende Änderung herbeiführen müssen. Von daher wünschen wir uns die Entwicklung eines eindeutigen Ausstiegsszenarios aus dem Förderschulsystem.

Wir sind der Meinung, dass zwei Systeme zu teuer sind. Angesichts der damit verbundenen Ressourcenschieberei befürchten wir, dass die Integration noch schlechter gestellt sein wird als schon bisher. Dadurch wird das System gegen die „Wand gefahren“, wogegen wir uns als betroffene Eltern auf jeden Fall wehren.

Förderschullehrer kritisieren sehr häufig die aktuelle Situation und sprechen im Zusammenhang damit vom „Lehrer-Hopping“. Die Lehrer unterrichten in ihrer Förderschule und müssen dann an eine andere Schule fahren, um dort fünf Stunden Unterricht zu erteilen. Danach geht es weiter zur nächsten Schule, um dort ebenfalls wieder fünf Unterrichtsstunden abzuhalten. Ich möchte nur einmal daran erinnern, dass dies nicht nur viel Zeit, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel kostet. Diese Situation ist weder für die Förderschullehrkräfte noch für die betroffenen Kinder sinnvoll.

Wir sagen: Die sonderpädagogische Förderkompetenz gehört an *alle* Schulen! Die Lehrkräfte sollen dort im Lehrerkollegium verankert werden. Sie sollen die Besonderheiten der sonderpädagogischen Unterstützung allen Lehrkräften nahebringen. Es darf nicht wieder nur so ein Hin und Her geben, das nur zu einer Unzufriedenheit auf allen Ebenen führt.

Hier ist vonseiten der CDU-Fraktion gesagt worden, dass sich nur wenige Eltern für eine inklusive Schule interessieren würden. Wir haben aufgrund unserer Beratungstätigkeit jedoch die gegenteilige Erfahrung gemacht. Die Eltern sind der Meinung, dass ihre Kinder in der gleichen Gemeinschaft verbleiben sollten wie ihre Freundinnen und Freunde. Wir meinen, dass der Zulauf in Richtung inklusive Schulen ansteigen wird.

Frau **Feickert**: Der freie Elternwille steht bei uns an oberster Stelle. Deshalb sind wir mit dem Inhalt des § 59 nicht einverstanden. Das Gleiche gilt für den § 61. Auch wir halten die Verweisung an eine Förderschule für eine absolut diskriminierende und inakzeptable Sanktionsmaßnahme. Deshalb muss diese Vorschrift gestrichen werden.

Was in dem Gesetzentwurf unseres Erachtens nicht geregelt wird, ist der Übergang in die berufliche Bildung. Das liegt aber sicherlich in der Natur der Sache. Wir machen das inzwischen seit zwölf Jahren. Die Kinder befinden sich jetzt in der Endphase des Sekundarbereichs I. Das Thema „Übergang in den Beruf bzw. die Berufsbildung“ ist von großer Bedeutung. Wir gehen nicht so ganz konform mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, nach dem die berufsbildenden Schulen erst ab 2018 mit ins Boot genommen werden sollen. Unserer Meinung nach müssen die berufsbildenden Schulen schon sehr viel früher mit berücksichtigt werden. In Niedersachsen

gibt es inzwischen genügend integrative Maßnahmen, bei denen die Eltern vor ähnlichen Problemen stehen. Wir bitten Sie, schon vom nächsten Schuljahr an, entsprechende Wege zu ermöglichen, damit die betreffenden Kinder auch weiterhin an berufsbildenden Schulen sonderpädagogisch gefördert werden können. Ich meine damit auch eine sonderpädagogische Unterstützung. Wir reden hier konkret über Kinder mit geistiger Behinderung, die am Gymnasium integrativ unterrichtet werden. Für die ist nach Klasse 10 auf jeden Fall eine Unterstützung im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen durch einen Sonderpädagogen an einer berufsbildenden Schule absolut erforderlich.

Frau **Sommer**: Ich möchte noch ein paar Beispiele anführen; denn es hakt immer wieder an der gleichen Stelle. Sie haben gesagt, dass die Eltern inklusive Schulen nicht wüssten und ihre Kinder weiterhin an die Förderschulen geben wollten. Ich hatte neulich Kontakt zu Eltern, deren Kinder an einer Grundschule integrativ betreut wurden. Inzwischen ist die eine Mutter aber alleinerziehend, und für sie ist es mit einem enormen Aufwand verbunden, wenn ihr Kind integrativ beschult wird.

Oder auch die Qualitätsunterschiede. Als mein Kind noch klein war, wurde mir gesagt: Die Tagesbildungsstätte macht nur drei Wochen im Jahr Urlaub. Dort wird dein Kind optimal betreut. - Das ist ein großer Vorteil gegenüber einer Förderschule. Mein Kind wird inzwischen an einer Realschule integrativ beschult. Dort ist am Montag die erste Stunde frei, und am Dienstag sind die ersten beiden Stunden frei. Ich bin auch noch berufstätig. Ich muss unheimlich viel organisieren. Klar, wenn es darum geht, entscheide ich mich für die Förderschule, die rund um die Uhr betreut. Ich wünsche mir Inklusion. Aber wenn man dieses System so schlecht ausstattet, dann ist ganz klar, was die Eltern wünschen. Die wünschen eine vernünftige Betreuung für ihre Kinder.

Frau **Feickert**: Ich möchte darlegen, warum wir inklusiv sein wollen und welche Vorteile die inklusive Erziehung hat: Meine Tochter hat seit Geburt Trisomie 21. Im letzten Jahr ist sie erheblich erkrankt; sie war nahezu hirntot. Zehn Monate lang befand sie sich in einer Rehabilitationseinrichtung. Ein normales Aufwachsen durfte meine Tochter bis zu ihrer Erkrankung erfahren. Im NRZ in Bremen kam sie mit beeinträchtigten Kindern zusammen. In letzter Konsequenz war sie unter diesen neu erkrankten Kindern aber stets ein

Exot. Sie hat durch diese Einrichtung wieder ins Leben zurückgefunden. Die Unterstützung, die ihr durch ihre gesunden Klassenkameraden im System Schule zuteil wurde, war erheblich. Sie geht inzwischen wieder an das Werner-von-Siemens-Gymnasium in Bad Harzburg und wird dort sechs Stunden unterrichtet. Inzwischen ist sie schon wieder ganz nah an dem Level, den sie vor ihrer Erkrankung hatte. Das ist möglich, weil sie integrativ aufwachsen durfte. Diese Kinder sind nicht nur am Vormittag in der Schule gemeinsam, sondern sie können darüber hinaus auch am normalen Leben teilhaben. Für uns ist ganz wesentlich, dass Menschen mit Handicaps die Möglichkeit bekommen, in unserer Gesellschaft normal zu leben, wie auch wir es tun können.

Hehgans: Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Ich weiß nicht, ob ich dieses Beispiel hier schon vor drei Jahren gebracht habe. Meine Tochter ist sowohl geistig als auch körperbehindert und überwiegend auf einen Rollstuhl angewiesen. Angesichts der Diskussion darüber, dass Förderschulen wegen ihrer Ausstattung von Vorteil seien, möchte ich fragen: Was hat meine Tochter davon, wenn sie in einer Förderschule optimal unterrichtet wird, anschließend aber mit dem Bus nach Hause fahren muss, zu dem es keinen Zugang gibt, und sie darüber hinaus nicht über die Bordsteinkanten kommt? - Das hilft ihr nicht. Sie wäre ihr Leben lang auf diesen sogenannten Schonraum angewiesen. Das kann aber nicht unsere gesellschaftliche Aufgabe sein. Deshalb ist für mich sehr wichtig, noch einmal zu sagen: Es geht hier nicht nur um unsere beeinträchtigten Kinder mit Unterstützungsbedarf, die gefördert oder gebildet werden sollen, sondern es geht auch um die Regelschülerinnen und -schüler, die in ihrem späteren Berufsleben Entscheidungen treffen müssen. Wenn die sensibilisiert werden, dann werden die bei ihrer nächsten Teambesprechung gleich danach fragen, ob ein Gebärdendolmetscher benötigt wird oder nicht. Wenn ich nie jemandem begegne, der gebärdet, dann frage ich mich: Woher soll ich das kennen? - Durch den Prozess der inklusiven Schule werden wir hoffentlich auch eine Entwicklung in Richtung inklusive Gesellschaft bekommen. Insofern noch einmal: Wir würden uns hier eine klare Zielrichtung wünschen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Nur einen kleinen Hinweis oder einen Dank an Sie; denn Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben mit der Gegenüberstellung der einzelnen Gesetzentwürfe. Sie haben sogar darauf hingewiesen, was Sie

von dem einen Gesetzentwurf in den anderen übernehmen würden. Das ist für uns eine gute Diskussionsgrundlage, um vielleicht doch noch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu kommen. Dafür herzlichen Dank.

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Landesverband Niedersachsen e. V.
(Vorlage 4)**

Röhr: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie haben unsere schriftliche Stellungnahme bekommen, sodass ich mich jetzt nicht mehr sehr tief in das Thema hineinbegeben muss. Ich werde nachher noch zwei kurze Hinweise auf Paragraphen geben. Grundsätzlich können wir sagen, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf als einen Schritt in Richtung Inklusion begrüßen, als einen ersten Schritt, insofern er denn richtig ausgestaltet wird. Hier sehen wir aber Probleme. Von vielen Rednerinnen und Rednern, die vor mir gesprochen haben, ist das auch schon so beschrieben worden.

An dieser Stelle möchte ich ansetzen. Wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung eines inklusiven Schulsystem und damit auch die erfolgreiche Umsetzung jeglicher Gesetzgebung nur dann gelingen können, wenn zeitgleich - das hätte schon vor zehn Jahren passieren müssen - die Lehrerstudiengänge reformiert werden. Behindererspezifische Grundlagen und sonderpädagogische Bedarfe müssen in alle Lehramtsstudiengänge einfließen; egal, wo. Wenn wir das nicht schnellstmöglich parallel hinbekommen, wird jedes Gesetz unabhängig von seiner Ausgestaltung zum Scheitern verurteilt sein, weil es Stückwerk bleibt.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass es auch weiterhin spezialisierte Fachlehrer geben muss. Wir haben das auch schon von anderen Verbänden so gehört. Auch zukünftig werden Lehrer grundständig ausgebildet. Für spezifische Fachfragen werden aber auch weiterhin Spezialisten benötigt. Wir plädieren dafür, dass die Lehrkräfte auch weiterhin entsprechend ausgebildet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet aus unserer Sicht ferner nicht hinreichend die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte, die an Grund- und Hauptschulen, aber auch an anderen Schulen tä-

tig sind, aus- und weitergebildet werden. Hierfür reichen die im Etat vorgesehenen 900 000 Euro unseres Erachtens nicht aus, sondern es muss wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, und außerdem müssen Mittel grundständiger gewährt werden.

Wir schließen uns auch der Forderung der Lehrerverbände an, die gesagt haben: Wenn es zur Inklusion kommt, dann muss es auch multiprofessionelle Teams geben. - Das heißt: Nicht nur Lehrer und Förderschullehrer, sondern auch Heilpädagogische und Sonderpädagogen müssen einbezogen und entsprechend fortgebildet werden.

Was wir noch für sehr schwach halten - auch mit Blick auf die Zukunft -, ist die sonderpädagogische Grundversorgung. Wir sind ganz eindeutig der Auffassung, dass zwei Stunden nicht ausreichen, auch dann nicht, wenn für ein Kind mit geistiger Behinderung noch fünf Stunden hinzukommen. Auch das dürfte nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Ich möchte ein Beispiel anführen, das uns einmal ein ehemaliger Professor von der Universität Oldenburg vorgetragen hat. Er sagte: Wenn sich Schulen in sozialen Brennpunkten befinden und dort Kinder mit Behinderungen beschult werden sollen, dann ist das mit der vorgesehenen Stundenzahl nicht machbar, sondern dort muss eine ständige, flexibel einsetzbare und individuell gestaltete Lehrerversorgung gewährleistet sein.

Sie sollten noch einmal grundsätzlich darüber nachdenken, ob das, was jetzt im Schulgesetz vorgesehen ist, ausreichen wird. *Wir* halten es nicht für ausreichend. In Zukunft werden grundlegende Veränderungen stattfinden, sodass wir an dieser Stelle sehr wohl sagen können, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wir gehen nicht davon aus, dass die Bedingungen allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Schulen schon im nächsten Schuljahr gerecht werden können. Wir hätten kein Problem damit, wenn es so richtig erst im Jahr 2013 losgehen würde. Wir als Lebenshilfe sehen das als einen Prozess an, der sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken muss.

Damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, den wir für ganz wichtig halten, nämlich auf die Stärkung des Elternwillens. Der Elternwille wird gestärkt. Diese Absicht unterstützen wir. Wir ha-

ben aber Probleme mit dem, was auch durch die Schulbehörde möglich ist. Wir halten den Elternwillen für wirklich wichtig, weil Eltern auf mittlere Sicht die Möglichkeit haben werden, ihre Kinder an einem Förderzentrum beschulen zu lassen. Diese Möglichkeit halten wir insofern für wichtig, als wir in Niedersachsen auch Tagesbildungsstätten haben. Wir sind dafür dankbar, dass die im Niedersächsischen Schulgesetz ausdrücklich erwähnt werden. Das heißt, dass die Beschulung auch dort stattfinden kann.

Die Lebenshilfe macht sich mit anderen Verbänden auf den Weg, die Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft umzuwandeln. Wir stehen mit dem Kultusministerium, aber auch mit dem Sozialministerium in Gesprächen, und wir hoffen, dass wir sie in absehbarer Zeit so abschließen, dass Förderschulen in freier Trägerschaft der Lebenshilfe auf einem hohen Niveau eingerichtet werden können. Wir als Verband haben uns vorgenommen: Wenn das gelingt, dann wollen wir mit der inklusiven Beschulung sofort ab Klasse 1 beginnen.

Es ist wichtig, im Gesetz die Regelungen für Förderschulen in freier Trägerschaft zu erweitern, damit auch hier eine Refinanzierung stattfinden kann, wenn unsere Lehrer dann also auch an Grund- und Hauptschulen beratend oder unterstützend tätig sind. Das ist bisher nicht geschehen.

Jetzt noch ein Wort zu den Vorschriften, die wir für problematisch halten: Auf jeden Fall können wir uns nicht mit § 59 Abs. 5 einverstanden erklären. Sie sollten diese wirklich problematische Regelung aus dem Gesetzentwurf herausnehmen; denn diese Vorschrift lässt es zu, dass Problemfälle ganz einfach an Förderzentren abgeschoben werden. Stattdessen aber sollten vor Ort inklusive Bedingungen geschaffen werden.

Auch § 61 Abs. 4 Satz 2 sollte unseres Erachtens gestrichen werden; denn es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf so diskriminiert werden, wie es mit diesem Absatz möglich sein soll. Wenn Sie sich einmal ansehen, welche schrecklichen Vorkommnisse es an den Schulen in der Vergangenheit gegeben hat, dann werden Sie feststellen, dass diese Vorkommnisse mit Sicherheit nicht auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zurückgehen. Es waren zum Teil sehr intelligente und völlig unauffällige Schüler, die diese Taten be-

gangen haben. Insofern passt diese Vorschrift überhaupt nicht in ein modernes Schulgesetz.

Wir möchten abschließend noch eine Befürchtung äußern. Ich habe am Anfang gesagt: Wir unterstützen als mittelfristigen Weg die Entwicklung hin zu Förderzentren, die sich dann aber auch zu einer inklusiven Schule weiterentwickeln müssen. Wir haben nach wie vor Angst, dass Förderschulen zu Restschulen werden, auf die Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Unterstützungsbedarf oder auch unbequeme Schülerinnen und Schüler, die sehr auffällig sind, verwiesen werden. An dieser Stelle müssen Sie durch entsprechende Ausführungsbestimmungen einen Riegel davorschieben.

**Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD),
Landesverband Niedersachsen
(Vorlage 21)**

Jaensch: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir können heute fast ein Jubiläum begehen; denn inzwischen wird seit nahezu drei Jahren an der gesamten Angelegenheit „Inklusion“ herumgedoktert. Das ist der Sache aber nicht gerade dienlich. Wir wollen heute nicht auf die Gesetzentwürfe und Anträge der Oppositionsfraktionen eingehen, die die ganze Sache mit begleiten. Nichtsdestotrotz ist es aber gut, dass zunächst einmal überhaupt ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Wir meinen, dass dieser Gesetzentwurf unter dem Gesichtspunkt „sonderpädagogische Unterstützung“ durchaus ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zur inklusiven Schule ist. Allerdings haben wir mit den §§ 59 und 61 unsere besonderen Probleme. Darauf komme ich aber gleich noch zu sprechen.

Was uns ein bisschen befremdet, ist, dass in § 5 das Förderschulsystem noch einmal ausdrücklich festgemacht wird. Wir halten das nicht für sinnvoll. Wir als Sozialverband wollen hier nicht über finanztechnische Dinge reden, sondern in erster Linie über Inhalte. Fairerweise muss man sagen: Das Aufrechterhalten von Doppelstrukturen ist nicht gerade sinnvoll und könnte bei den Schulträgern möglicherweise dazu führen, dass nicht intensiv in das inklusive Schulsystem investiert, sondern gesagt wird: Na ja, wir haben noch ein paar Jahre Zeit. - Dann schleppt sich das so hin. Ich weiß aufgrund meiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit, wie schnell solche

Schlupflöcher und Ausweichmöglichkeiten bis zum Letzten ausgeschöpft werden.

Wichtig aus unserer Sicht ist: Das Schulsystem muss strukturell verändert werden. Die Förderschulen müssen schrittweise abgebaut werden. Nicht von heute auf morgen, aber doch innerhalb eines erkennbaren Zeitfensters. Außerdem muss darüber nachgedacht werden, inwieweit auch die Tagesbildungsstätten inklusiv arbeiten können. Auf jeden Fall aber sollten sie hinsichtlich ihrer Funktion einmal überdacht werden.

Was uns vielmehr stört, ist - jetzt werde ich etwas freundschaftlicher -: Fangt mit der Inklusion nicht erst in zwei Jahren an. Die Zielsetzung sollte sein, mit ihr schon mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 anzufangen. Natürlich haben wir Verständnis dafür, wenn Sie sagen, dass Sie nicht mit der heißen Nadel an die Sache herangehen wollen. Aber auch ich bin inzwischen mehr als 30 Jahre im Schuldienst tätig und kann nur sagen: Wir haben noch nie irgendein Gesetz, eine Verordnung oder einen Erlass bekommen, das/die/der von vornherein zu 100 % in Ordnung war. Immer musste sich noch etwas zurechtzuckeln. Dann wurde es korrigiert und verabschiedet.

Damit man sehen kann, an welchen Stellen es hakt, muss begonnen werden. Ich habe Herrn Minister Dr. Althusmann im vergangenen Jahr in Celle gesagt: Mann muss einfach einmal zu Potte kommen. - Inzwischen ist jedoch schon wieder eine ganz Zeit ins Land gegangen. Hoffentlich kommen wir langsam zu Potte. Ich wünsche dies uns allen. Begonnen werden muss also schon im Jahr 2012, und mit den Jahrgängen ab Klasse 5 sollte im Jahr 2013 angefangen werden. Das sollte dann aber der späteste Zeitpunkt sein.

Bevor ich mich den §§ 59 und 61 zuwende, möchte ich noch kurz auf den § 4 eingehen: Wir begrüßen, dass Inklusion als Begriff auftaucht. Wir finden es auch gut, dass der Haushaltsvorbehalt aus dem Gesetzestext herausgenommen worden ist. Wir begrüßen darüber hinaus, dass ein gleichberechtigter Zugang zur Regelschule und Barrierefreiheit in weitestem Sinne ermöglicht werden sollen. Schließlich begrüßen wir, dass auch an individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gedacht wird. Wir hatten aber schon im Vorfeld immer gefragt: Wer begutachtet eigentlich? - Die begutachtenden Personen dürfen keine institutionellen Interessen haben, die

möglicherweise dem Besitzstand der eigenen Institution dienen. Dann ist Beratung nicht objektiv.

Angesichts des Begriffes „Inklusion“ in § 4 erwarten wir nachfolgende gesetzliche Regelungen, Erlasse und Verordnungen, die das Ganze etwas präzisieren. Wir hoffen, dass die Interessenverbände gehört werden, sodass der eine oder andere Rat unsererseits noch einfließen kann.

Nun zu § 59: Überweisung an andere Schulformen, das Recht auf freie Schulwahl und Elternwahlrecht. Darüber brauchen wir hier, glaube ich, aber nicht weiter zu diskutieren; denn hierzu ist bereits alles gesagt worden. Ein klares Bekenntnis zur inklusiven Schule müsste man haben. Außerdem muss sichergestellt sein, dass nicht gegen den Willen der Eltern etwas bestimmt werden kann, wenn man den Elternwillen schon so besonders betont und heraushebt. Es kann auch nicht sein, dass mit Blick auf die Überweisung an eine andere Schulform - vom Gesetz her ist hier an eine Schulform gleicher Art gedacht - plötzlich gesagt wird: Na ja, für bestimmte Personengruppen sehen wir einen Verweis an eine andere Schulform vor. - Das kann nicht nachvollzogen werden.

Jetzt einige Anmerkungen zu § 61: Überweisung an eine Förderschule als Ordnungsmaßnahme. - Schlimmer kann es eigentlich nicht mehr kommen. Dieser Paragraph müsste - um es einmal vorsichtig zu sagen - ganz diskret überarbeitet werden, damit es nicht zu irgendwelchen Diskriminierungen kommt. Es darf nicht sein, dass behinderungsspezifische Verhaltensweisen von Kindern dazu herangezogen werden, sie als unerwünscht und schwierig zu bezeichnen und zu sagen: Na ja, dann gibt es ja die Möglichkeit des Abschlusses, und dann kommen sie an eine Förderschule. - Das ist in § 60 als Ordnungsmaßnahme nicht vorgesehen. Die Rede ist immer nur von einer gleichartigen oder gleichwertigen Schule im Sinne des Bildungsganges. Plötzlich aber wird gesagt: Als Ordnungsmaßnahme kommt auch eine Überweisung an eine Förderschule in Betracht. - Wo steht das eigentlich? - Das ist keine zwingende Konsequenz, und auch formal ist das nicht vorgesehen. Also weg damit! - Auch andere Dinge in den Formulierungen müssten noch klargestellt und präzisiert werden.

Abschließend zu § 183 c - Übergangsvorschriften. Ich sagte es eben schon: Beginnen Sie mit der Inklusion im Jahr 2012. 2013 sollte mit den weiterführenden Bildungsgängen begonnen werden.

Wir kalkulieren zehn Jahre für eine Bildungsbiografie ein. Und noch einmal wieder ein Jahr. Dann sind es schon vier Jahre seit dem Zeitpunkt, seitdem hier im Landtag die ersten Initiativen hierzu ergriffen worden sind. Ich halte das nicht für vertretbar. Die meisten von uns werden es gar nicht mehr erleben, wenn der erste Bildungsgang nach intensiver Gesetzesberatung durchgeht.

Hier klang eben schon an: Die Bildungsbiografien enden ja nicht nach zehn Jahren. Wir haben ja auch noch einen berufsbildenden Bereich. Ich selbst bin an einer berufsbildenden Schule tätig und weiß daher, dass dort noch alles offen ist. Bei uns gibt es aber schon Bemühungen in Richtung eines integrativen Wirkens. Es wird aber nicht alles gesetzlich abgedeckt oder durch Erlasse gestützt. Auch das muss bedacht werden. Die Kinder werden schneller groß, als man vermutet. Der Bildungsbereich muss also rechtzeitig mit bedacht werden. Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Inhaltlichen Fragen wie z. B. der, welcher Lehrer mit welchem Aufwand und mit wie vielen Stunden an unterschiedlichen Schulen tätig sein muss, wollen wir uns hier nicht stellen; denn das ist meines Erachtens Sache von Erlassen und Verordnungen. Ich möchte hier nicht zum Nestbeschmutzer werden. Wir haben eine recht große Schule mit fast 3 800 Schülerinnen und Schülern. Wir haben zwei Standorte. Wir sind seit zehn Jahren eine permanente Baustelle. Den Kollegen wird einfach zugemutet, zwischen Schulstandorten zu pendeln. In städtischen Bereichen darf dies nicht als Erschwernis angesehen werden. Ich mute meinen Kollegen so etwas einfach zu; das ist berufsimmanent.

Zu Artikel 3: Überprüfung des Gesetzes. - Woher hier das Jahr 2018 kommt, wissen auch wir nicht so genau. Was soll eigentlich überprüft werden? Soll überprüft werden, welche finanziellen Auswirkungen das Gesetz hat, oder soll überprüft, welche Effizienz dieses Gesetz hat? - Eines muss aber sicher sein: Ab 2018 darf es keine Übergangsregeln mehr geben, und dann müssen wir das Ziel erreicht haben. In diesem Sinne appellieren wir an alle politisch Verantwortlichen, die Inklusion ernsthaft und mit Bedacht auf den Weg zu bringen. Wir setzen auch auf unsere Beteiligung an der Erarbeitung der untergesetzlichen Regelungen. In diesem Sinne bitten wir um ein zügiges Inkraftsetzen des vorliegenden Gesetzentwurfs, der noch einige Haken und Ösen hat. Wir müssen einfach anfangen.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Da Sie in Ihren schriftlichen Ausführungen darauf hingewiesen haben, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssten, frage ich Sie, wie Sie sich die Klassengrößen und die Stundenzuweisungen vorstellen.

Jaensch: Ich habe es eben schon gesagt: Die Feinarbeiten und die Details müssen dem individuellen Bedarf geschuldet sein. Ich möchte nicht so weit gehen und behaupten, dass wir das in einer vernünftigen Größenordnung sehen. Ich appelliere hier daran, dass Entscheidungen getroffen werden mögen, die den individuellen Förderbedarf vernünftig berücksichtigen. Jetzt schon zu sagen, dass es zwei oder drei Stunden sind, und diese Stundenzahl fortzuschreiben, hielten wir für nicht vernünftig; denn hinterher kann sich durchaus herausstellen: Das mag vielleicht ein Mittelwert sein, im Einzelfall ist dieser Wert aber nicht hilfreich. - Meines Erachtens sollten hier eher allgemeine Formulierungen wie „Reduzieren der Schülerzahlen pro Klasse“ verwendet werden. Viele Dinge, die jetzt wieder betont werden, sind eigentlich selbstverständlich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Nichtsdestotrotz muss es offensichtlich so erfolgen. Natürlich gehört dazu, dass wir die Kollegien in diesem Bereich parallel fort- und weiterbilden. Das gilt auch für die Berufsbildungsgänge an den Hochschulen, die um sonderpädagogische Fachkenntnisse erweitert werden müssen. Bei uns in den berufsbildenden Schulen ist es in Einzelfällen bereits so, dass einige Kollegen als Zweitfach „Sonderpädagogik“ belegt haben und Jugendliche betreuen, die zu inkludieren sind. Das ist bei uns schon selbstverständlich. Es geht aber nur um Einzelpersonen. Unseres Erachtens muss die Ausbildung hier durchgängig erweitert werden. Zu diesem Zweck muss mit den Hochschulen und den Universitäten intensiver kooperiert werden. Das setzt natürlich entsprechende Mittel voraus. Man kann nicht einfach nur sagen: Gut, das machen wir so. - Nein, nein, es muss auch irgendwo finanziell unterfüttert werden. Von daher steht hier das Parlament in der Pflicht, über die Haushalte ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sozialverband VdK Deutschland

(Vorlage 8)

Wachtendorf: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen, vielleicht

aber auch unglücklichen Situation, dass viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner all das, was ich jetzt noch sagen wollte, bereits vorweggenommen haben. Angesichts der vorangeschrittenen Zeit und des Wetters möchte ich mich deshalb ganz kurzfassen.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir schwerpunktmäßig die §§ 59 Abs. 5 und 61 Abs. 4 kritisiert. Zu diesen Vorschriften ist von meinen Vorrednern bereits genug gesagt worden, sodass ich hier nur auf die bisher gegen den Gesetzestext vorgebrachten Argumente verweisen möchte.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die inklusive Schule nun auch in Niedersachsen auf den Weg gebracht wird. Nach unserer Auffassung sollte mit der inklusiven Erziehung so schnell wie möglich begonnen werden. Dabei sollte aber stets darauf geachtet werden, dass im Mittelpunkt nicht das System steht, sondern das Wohl jedes einzelnen Kindes. Es darf nicht überstürzt gehandelt werden, nur weil man das Ziel der inklusiven Schule möglichst schnell verwirklichen möchte.

Alles andere ist hier bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. Von daher möchte ich an dieser Stelle schließen.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

(Vorlage 28)

Lange: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion über die Einführung der inklusiven Schule begrüßen wir uneingeschränkt. Wir sind besonders froh darüber, dass an diesem Thema ein großes politisches Interesse besteht, was für mich daran deutlich wird, dass inzwischen vier Fraktionen des Niedersächsischen Landtags entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt haben. In unserer Stellungnahme möchten wir uns allerdings nur mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen befassen.

Die gesamte Diskussion über die inklusive Schule wird nach unserer Auffassung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention geführt, darf aber nicht für sich allein gesehen werden. Insgesamt geht es darum, eine Gesellschaft zu schaffen, die ein hohes Maß an Barrierefreiheit nicht nur für behinderte Menschen, sondern für alle Menschen sicherstellt. Außerdem muss die

Diskussion unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und der möglichst weitgehenden Teilhabe behinderter Menschen gesehen werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die klare Linie, die in § 4 des Gesetzentwurfs aufgezeigt wird. Wir betonen hierbei, dass die Beurteilung des individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs am Einzelfall vorgenommen werden muss. Das Gesetz ist die eine Seite, viel entscheidender aber sind meines Erachtens die Rahmenbedingungen, über die wir sprechen müssen, wenn es um Erlasse und Verordnungen geht, die noch vorzulegen sind.

Auch ich kann mich im Grunde genommen kurzfassen: § 14 hat für uns eine ganz besondere Bedeutung, weil wir uns mit dem Wahlrecht, das den Eltern eingeräumt wird, einverstanden erklären. Wir meinen, dass bei vielen Eltern angesichts der Veränderungen im Schulsystem noch große Ängste bestehen. Ich glaube allerdings, dass es vielen Eltern aufgrund des ihnen eingeräumten Wahlrechts leichterfallen wird, sich zu entscheiden. Dann steht nämlich kein Zwang mehr dahinter, sondern sie können sehr genau schauen, welche Systematik zur Entscheidung ansteht. Genauso wichtig ist für uns aber auch, dass die Eltern die Chance bekommen müssen, sich weitestgehend unabhängig beraten zu lassen. Das heißt: Es darf in erster Linie nicht eine institutionelle Beratung geben, sondern die Beratung muss als separates System angeboten werden und dazu dienen, dass die Eltern die Entscheidung zum Wohle ihres Kindes leichter treffen können.

Zu den §§ 59 und 61 ist schon viel gesagt worden. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen. Ich schließe mich insbesondere den Ausführungen meines Vorredners an. Gerade § 61 veranlasst mich zu der Frage, ob nicht gerade durch ihn behinderte Menschen diskriminiert würden, wenn er in der vorliegenden Fassung verabschiedet würde. Wir bitten darum, diese beiden Paragraphen entsprechend nachzubessern. Behinderungen dürfen nicht als Begründung für eine Überweisung von einer Schulform an eine andere Schulform herangezogen werden. Dass es möglich sein soll, behinderte Kinder wieder an Förderschulen zu schicken, geht meines Erachtens einen Schritt zu weit und ist einfach unmenschlich.

Zu § 183 c: Hier bereitet uns die Einführung der sogenannten Schwerpunktschulen besondere

Sorgen. Die Gruppe der blinden und der sehbehinderten Menschen ist eher klein. Wir gehen davon aus, dass unter den Begrifflichkeiten „sehbehindert“ und „blind“ auch taubblinde Schülerinnen und Schüler, mehrfachbehinderte Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler zusammengefasst werden. Für den Bereich der taubblinden oder mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler wird es - davon sind wir fest überzeugt - auch weiterhin spezielle Angebote geben müssen. Insofern sprechen wir uns letztendlich auch für den Fortbestand der vorhandenen Förderschulen Sehen oder der Förderschulen für taubblinde Kinder aus. Die Eltern müssen für diese Kinder ebenfalls gleichwertige Rahmenbedingungen vorfinden.

Im Bereich der sonderpädagogischen Versorgung ist es letztendlich so, dass wir aufgrund der kleinen Zahl dieses Personenkreises Angst haben, dass sich die sonderpädagogischen Rahmenbedingungen nicht entsprechend weiterentwickeln können. Darüber hinaus haben wir Sorgen bezüglich der Frage, wie es mit der Ausbildung von Blinden- und Sehbehindertenpädagogen in Hamburg weitergehen soll bzw. welche Wege Niedersachsen einschlagen will. Von daher gibt es gute Gründe dafür zu sagen: Wir brauchen weiterhin eine Förderschule Sehen; sie muss sich allerdings hin zu einem Kompetenzzentrum verändern. So muss etwa die Medienversorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Inklusion sichergestellt werden. Auch die Frühförderung in Spezialeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Kinder muss gewährleistet sein. Darüber hinaus muss klar sein, dass die Fortbildungsangebote für Blinden- und Sehbehindertenpädagogen an irgendeiner Stelle geplant und begleitet werden müssen.

Darüber hinaus muss das Kompetenzzentrum Sehen die Beschulung derjenigen Schülerinnen und Schüler sicherstellen, deren Eltern sich nicht für eine inklusive Beschulung entschieden haben. Das gilt in erster Linie für den Bereich der mehrfachbehinderten blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler, aber auch für diejenigen blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler, die aus dem familiären oder anderen Gründen den unter Umständen „sichereren“ Weg der Förderschule gewählt haben.

Jetzt zu den Rahmenbedingungen: Wir haben uns am Anfang schwergetan zu sagen: Kann man das, was im Gesetz steht, uneingeschränkt positiv

sehen? - Die Richtung ist allemal stimmig. Auf der anderen Seite aber fehlen zahlreiche Informationen, die meines Erachtens jedoch notwendig sind, wenn man beurteilen können will, ob wir wirklich auf dem Weg sind. Welche Rahmenbedingungen finden Eltern und Kinder künftig dann vor, wenn sie sich für die Inklusion entscheiden? - Wir hatten erfreulicherweise verschiedentlich Gelegenheit, mit dem Kultusminister selbst, aber auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses über genau diese Rahmenbedingungen zu sprechen. Wenn diese Dinge tatsächlich so eintreffen, wie es geplant ist, dann muss ich sagen: Niedersachsen ist auf einem guten Weg, die Inklusion erfolgreich umzusetzen.

Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, die inklusive Schule einzuführen, auch wenn das Elternwahlrecht nicht die reine Lehre ist. Ich glaube jedoch, dass es notwendig ist, den Eltern die Angst vor den Veränderungen zu nehmen, die auf sie und ihre Kinder in der Schule in Zukunft zukommen werden. Wir unterstützen diesen Weg. Ich möchte Ihnen ausdrücklich versichern, dass unser Verband bereit ist, die jeweils politisch Verantwortlichen auf diesem Weg konstruktiv, aber auch kritisch zu begleiten. Wir sind ferner bereit, mitzuarbeiten, wenn es darum geht, die Teilhabe und die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu fördern.

Eine kurze Ergänzung noch: Unseres Erachtens muss mit der Inklusion schon im Jahr 2012 begonnen werden. Die Eltern warten inzwischen seit mehreren Jahren auf klare rechtliche Verhältnisse. Mir ist völlig klar, wie es zu diesem Lösungsansatz gekommen ist, die Einführung der Inklusion schon ab 2012 auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Das beruhigt sicherlich die eine oder andere Kommune. Ich bin allerdings der Auffassung, dass wir hier eher klare rechtliche Verhältnisse brauchen; denn jedes Jahr, in dem wir den Eltern und ihren Kindern klare rechtliche Rahmenbedingungen vorenthalten, wird in den einzelnen Schullaufbahnen unter Umständen ein verlorenes Jahr sein. Wir appellieren deshalb an Sie, den Mut zu haben und schon 2012 mit der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zu beginnen.

Verband Sonderpädagogik

Fricke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie werden von uns noch eine Art Reader bekommen, der nicht nur unsere Stellungnahme enthält, sondern vier weitere Papiere zu Bereichen, die wir mit Blick auf die Gelingensbedingungen für ganz zentral halten.

Unser Verband plädiert für eine möglichst breite parlamentarische Basis bei der Verabschiedung des Gesetzes zur inklusiven Bildung. Deshalb ist es gut, dass wir alle Gesetzentwürfe vorliegen haben. Wir haben in unserer Stellungnahme diejenigen Punkte vorangestellt, von denen wir denken, dass sie eine Konsensbasis bilden, oder eine Problembeschreibung, die für alle Fraktionen bei der Einrichtung der inklusiven Bildung von Bedeutung sein wird.

Unser Verband begrüßt die Formulierung des § 4 ausdrücklich; denn mit diesem Paragraphen wird deutlich, dass es um einen Umbau der Schule geht, nicht mehr aber nur um individuelle Unterstützungsbedarfe, die auch individuell in ein bestehendes System integriert werden müssen. In der Tat stehen wir hier vor einem Paradigmenwechsel. Es ist gut, dass das in § 4 auch so deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Wenn die niedersächsischen Schulen inklusive Schulen werden sollen, brauchen sie dabei Unterstützung.

Klärungsbedarf besteht z. B. im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Schulträgern. Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der gesellschaftlichen Einbettung der Vernetzung mit Jugend- und Sozialämtern, und es besteht Unterstützungsbedarf bei der Schulentwicklung. Das geht über die momentane Qualifizierung von Tandems hinaus. Diese Unterstützung hat ja eine klare unterrichtliche Ausrichtung. „Inklusive Schule“ in § 4 bedeutet aber auch einen Schulentwicklungsprozess, der ebenfalls begleitet und unterstützt werden muss.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt unterstreichen, den eben auch Herr Lange schon betont hat: Die untergesetzlichen Regelungen werden für das Gelingen der Inklusion von entscheidender Bedeutung sein. Nach allen Erfahrungen in den Bundesländern, in denen es Probleme und Schwierigkeiten gegeben hat, kann man sagen, dass es die untergesetzlichen Regelungen sind, die letztendlich den Prozess steuern.

Hierzu möchte ich anmerken, dass wir in Niedersachsen einen Erlass über die Mobilen Dienste benötigen. Ein solcher Erlass fehlt bislang. Wir brauchen ihn jedoch, weil das sonderpädagogische bzw. pädagogische Instrumentarium von äußerster Heterogenität ist. Wir haben im Bereich der Mobilen Dienste Unklarheiten bezüglich der verschiedenen Förderschwerpunkte. Wir haben einige Dinge überhaupt nicht erfasst. Dies gilt z. B. für den Bereich der Beratungs- und Unterstützungssysteme im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung. Diese Dinge werden zu Recht als sehr wesentlich angeführt; erlassmäßig sind sie in Niedersachsen bisher aber nirgendwo fixiert worden. Insofern haben wir in diesem Bundesland auch eine unglaubliche Fülle an Formen. Hier bedarf es einer Vereinheitlichung.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass hier auch das Thema „Autismus“ mehrfach angesprochen worden ist. Auch mit Blick auf dieses Thema gibt es hier in Niedersachsen aber sehr unterschiedliche Modalitäten. Auch das muss über Erlasse geregelt werden. Auch hier könnte man über die Mobilen Dienste handeln. Auch der Bereich der unterstützten Kommunikation, den Frau Professor Dr. Erdelyi gleich noch näher erläutern wird, ist hierbei von großer Bedeutung.

Bezüglich des Starts der Inklusion nehmen wir eine sehr klare Position ein. Aus unserer Sicht gibt es keinen sachlich nachvollziehbaren Grund dafür, weshalb mit der Inklusion nicht schon 2012 begonnen werden sollte. Mir erschließt sich auch nicht, warum von einer Planungsvorgabe abgewichen worden ist, die eigentlich landesweit konsensfähig war. Wir, aber auch die meisten Schulen sind davon ausgegangen, dass die Planungsvorgaben so umgesetzt werden. Aus unserer Sicht gibt es keinen nachvollziehbaren Grund für ein Abweichen davon. Wir plädieren dafür, schon im Jahr 2012 mit der Inklusion zu beginnen. Die Übergangslösungen können unter Umständen zu argen Verzerrungen führen. Wenn z. B. benachbarte Schulträger unterschiedlich verfahren, reden wir von wenigen Kilometern, die die Kinder in die eine oder andere Art unterteilen. Das ist eine Regelung, die aus unserer Sicht keine wirkliche Lösung darstellt.

Jetzt möchte ich über die Einbeziehungen derjenigen Förderschwerpunkte sprechen, die momentan von der sonderpädagogischen Grundversorgung mit erfasst werden. Vonseiten der GEW ist gesagt worden, das fiele hinter die Grundversorgung zurück. Das ist auch eine andere Denkwei-

se als die Grundversorgung. Es wird gesagt: Der Förderschwerpunkt Lernen bleibt als derjenige Schwerpunkt übrig, dessen Einführung in der inklusiven Bildung im Grundschulbereich dazu führt, dass die entsprechende Förderschule aufgehoben wird. Bei allen anderen Förderschwerpunkten ist das aber nicht so. Damit haben wir uns faktisch von den regionalen Konzepten verabschiedet, die das als Einheit gesehen haben.

Uns ist nicht ganz klar, warum jetzt von diesem Erfolg versprechenden Weg abgewichen wird. Wir wissen, dass es nie eine universitäre Evaluation gegeben hat. Deshalb haben wir jetzt keine verifizierbaren Daten und Erfahrungen, sondern wir sprechen etwas episodenhaft darüber, wie man das empfindet oder welche Meinung man dazu hat. Auch wir können nicht anders vorgehen. Aber die Rückmeldungen, die wir bekommen, sind hinsichtlich des Bereiches Lernen positiv. Sie sind auch für die Bereiche Sprache und Sprechen positiv. Schwierigkeiten werden uns hingegen immer wieder für die Bereiche Emotionale und Soziale Entwicklung gemeldet. Auf diesen Schwerpunkt möchte ich nachher noch einmal gesondert eingehen.

Wenn man davon abweicht und sagt, wir nehmen jetzt nur noch den Förderschwerpunkt Lernen, dann ist das wenig konsequent. Man verabschiedet sich damit von der Grundversorgung. Man konzipiert jetzt etwas, was es bisher noch nie gegeben hat. Im Grunde genommen hat man eine isolierte Lösung hergestellt. Konsequenter wäre es dann, auch im Primarbereich kontinuierlich das Elternwahlrecht zur Grundlage zu machen. Das wäre jedenfalls konsequenter, als nur zu sagen: Wir nehmen lediglich einen Förderschwerpunkt, und der führt dann zu einer strukturellen Veränderung. - Wenn man das macht, kann man ebenso gut auch sagen: Wir nehmen das Elternwahlrecht als Grundlage für die Gestaltung des sonderpädagogischen und des allgemeinen pädagogischen Angebotes. - In diesem Fall hätte man das Wahlrecht schon in der Grundschule, in der Primarstufe etabliert. Aufgrund der vorgesehenen Gesetzesänderung ist aber keine Schlüssigkeit mehr gegeben. Aus diesem Grunde müsste über Alternativen nachgedacht werden.

Ich habe über den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung gesprochen. Ich habe darüber gesprochen, dass die erfolgreichen Beratungs- und Unterstützungssysteme momentan keine Erlassgrundlage haben. Sie sind auch nicht überall eingeführt worden. Um diesen wichtigen

Förderschwerpunkt in die inklusive Bildung integrieren zu können, ist es aus unserer Sicht erforderlich, ein Dreisäulenmodell zu fahren. Es ist zu klären, was in der sonderpädagogischen Grundversorgung für den Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung zu leisten ist; präventiv und bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus ist zu klären, wann die Beratungs- und Unterstützungssysteme bei eingeführter Grundversorgung wirksam und tätig werden können. Außerdem ist darüber nachzudenken, welche temporären schulischen Angebote wir im sonderpädagogischen Bereich darüber hinaus vorhalten müssen, immer mit dem Ziel, dass die zuständige Schule die allgemeine Schule bleibt.

Wir brauchen hier ein Höchstmaß an Flexibilität. Diejenigen, die dort arbeiten, haben uns im Grunde genommen eine Fülle von Hinweisen gegeben, die wir in unser Papier mit aufgenommen haben. Also: Veränderung der curricularen Vorgaben und der Stundentafeln, ferner die Möglichkeit von Werkstattunterricht und die Möglichkeit von Unterricht, der an kommunale Angebote angeknüpft. - All diese Maßnahmen sind - das sage ich einmal vorweg - besser als § 59. - Dazu komme ich aber gleich noch einmal an anderer Stelle.

Die Frage der Ressourcen ist zu Recht als entscheidend bezeichnet worden. Mit dem Argument der Ressourcen kann man integrative oder inklusive Settings so aushöhlen, dass sie finanziell nicht mehr darstellbar sind. Das weiß ich. Es gibt bestimmte Forderungen zu Ressourcen, für die man sicherlich viel Beifall bekommt: Durchgängige Doppelbesetzung, Sonderpädagogen, wissenschaftliche Begleitung. - All das ist wünschenswert, aber nicht realisierbar. Wenn wir aber sagen, dass das, was in Niedersachsen in der Grundversorgung derzeit angeboten wird, nicht ausreicht, dann kann man sich auf das Gutachten der Professoren Klemm und Preuss-Lausitz für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung stützen. Das sind zwei dezidierte Inklusionsbefürworter, die für Nordrhein-Westfalen errechnet haben, welche Ressourcen benötigt werden. Dort wird anders gerechnet als in Niedersachsen. Niedersachsen hat sich bei der Bemessung der Grundversorgung an der Stundentafel der Förderschulen orientiert. Diese Stundentafel ist aber schon seit Jahren nicht mehr angepasst worden und stellt deshalb nur eine Orientierung auf niedrigem Niveau dar. In Nordrhein-Westfalen hingegen sind die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf hochgerechnet worden. Auf dieser Basis sind Stunden-

zuweisungen vorgenommen worden. Die Zuweisungen liegen bei drei Stunden pro Klasse - analog zu unserer Grundversorgung - und bei 3,7 Lehrerstunden. Die 0,7 Stunden sind für bestimmte Tätigkeiten wie Beratung, Gespräche und anderes mehr, aber auch für Entlastungstatbestände vorgesehen. Das ist etwas, was in Niedersachsen immer gefordert wurde, aber noch nie gemacht worden ist. Ich finde es legitim, sich hier an dem, was der Nordrhein-Westfälische Landtag berät, zu orientieren.

Darüber hinaus sieht Nordrhein-Westfalen - meines Erachtens sehr praxisnah - eine Zuweisung von Stunden an Regionen und von Stunden an Schulen vor. Über die Regionen gibt es ein Steuerungsinstrument insofern, als Stunden etwa für Brennpunktschulen flexibel eingesetzt werden können. Uns wird immer wieder gesagt, dass dies von großer Bedeutung und von großer Wichtigkeit sei.

Wenn wir über Ressourcen sprechen, muss auch über die Leitungszeiten von Förderzentren gesprochen werden. Ich finde es sehr wichtig, dass diese Leitungszeiten im Zusammenhang mit der aktuellen Arbeitszeitregelung für Schulleitungen geregelt und nicht mit dem Hinweis darauf verschoben werden, man brauche zunächst einmal ein Gesetz. Die Schulleitungen machen diese Arbeit bereits seit zehn Jahren. Wenn sie jetzt erfahren, dass sie einen Ausgleich erst dann bekommen, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist, dann wird das mancher nicht gerade als Wertschätzung seiner Tätigkeit empfinden.

Ferner müssen auch mit Blick auf die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vorgaben des Zuweisungserlasses aus dem Jahr 2003 erweitert werden. Wir brauchen hier ganz eindeutig ein höheres Stundenkontingent für die Zusammenarbeitstätigkeiten dieser Gruppen, die für den inklusiven Prozess sehr wichtig sind.

Ich bitte den Niedersächsischen Landtag, all das, was wir momentan im Bereich der Einzelfälle, der Integrationshilfe und anderem mehr erleben, sehr ernst zu nehmen. In Niedersachsen hat sich an den Schulen ein dauerhafter Billiglohnsektor entwickelt. Dort wird zum Teil unter Bedingungen gearbeitet, die nur sehr schwer zu legitimieren sind. Niedersachsen stützt sich fest auf diesen Personenkreis. Hier gibt es Landesaufgaben, die nicht mehr vom Land wahrgenommen werden, und darüber hinaus fehlt eine Vernetzung zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialmi-

nisterium. Eine solche Vernetzung aber ist notwendig, wenn man feststellen will, in welcher Weise die Zuständigkeiten vor Ort geregelt werden. Die Verunsicherung der Schulträger ist groß. Die Behandlung in den Regionen ist höchst unterschiedlich. Die Eltern müssen sich Unterstützung gelegentlich wirklich erkämpfen. Es wäre gut, wenn man hier Planbarkeit und Verlässlichkeit hineinbringen würde.

Ich komme jetzt zu § 183, also zu den Schwerpunktschulen: Die Schwerpunktschulen werden sicherlich etwas sein, was wir in Niedersachsen beobachten müssen. Die Schulträger haben bereits angefragt, ob das nicht auf Dauer gemacht werden könnte. Im Gutachten für Nordrhein-Westfalen wird ernsthaft darüber gesprochen, welche pädagogischen Vorteile Schwerpunktschulen bieten. Wenn man eine Frist bis 2018 einräumt, wäre es wichtig, vor Ort zu evaluieren, wie sich diese Schwerpunktschulen entwickeln. Sind sie gewollt, dann werden sie angenommen. Oder sind sie nur ein Übergangsphänomen bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem sich die ganze Region entsprechend entwickelt hat? - In dem Gutachten für den Nordrhein-Westfälischen Landtag ist durchaus auch von pädagogischen Überlegungen die Rede, die bei der Auswertung betrachtet werden könnten.

Was den § 59 angeht, kann ich mich meinen Vordnern anschließen. Unser Verband lehnt den § 59 in der vorliegenden Fassung ab. Aus unserer Sicht gibt es keine Instanz, die in der Lage wäre, zu entscheiden, ob ein Kind inklusionsfähig ist oder nicht. Auch entsprechende Kriterien für eine solche Entscheidung fehlen bisher. Letztendlich geht es darum. Unser Weg wäre der der intensiven Beratung. Die Beratungskompetenz der Förderzentren müsste gestärkt werden. Die Eltern müssten in ihren Überlegungen begleitet werden. Es darf aber keine administrative Entscheidung auf vager Basis herbeigeführt werden.

Über § 61 ist alles gesagt worden. Ordnungsmaßnahmen aufgrund einer vorliegenden Behinderung dürfen noch nicht einmal auch nur im Ansatz angedacht werden. Der Begriff der Diskriminierung ist hier schon mehrfach gefallen. Ich möchte ihn vorsichtig verwenden. Unter konzeptionellen Gesichtspunkten wäre es sehr unglücklich, wenn man an dieser Stelle aufgrund einer Ordnungsmaßnahme eine sonderpädagogische Förderung an einer Förderschule vorsehen würde. Das Signal wäre falsch. Wenn Sie solche Probleme haben, dann müssen sie erzieherisch-

pädagogisch und flexibel gelöst werden. An dieser Stelle halte ich eine Ordnungsmaßnahme für nicht akzeptabel.

Frau Prof. Dr. **Erdelyi**: Ich möchte auf § 162 in Verbindung mit § 154 eingehen. Hier geht es um die Möglichkeit der Erfüllung der Schulpflicht in einer Tagesbildungsstätte und demgegenüber um das Recht auf Bildung auf der Grundlage gleicher Bildungschancen. Ich sehe hier einen Widerspruch. Wenn ich gleiche Bildungschancen ernst nehme, bedeutet das, dass jedes Kind das gleiche Recht auf den Besuch einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Schule hat. Außerdem hat es das gleiche Recht auf akademisch ausgebildete Lehrkräfte.

Auch wenn es so sicherlich nicht beabsichtigt ist, so beobachte ich dennoch je nach Standort, dass die Tagesbildungsstätten zum Teil zu einer Selektion schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler führen. Damit jetzt keine Missverständnisse auftauchen: Mir geht es nicht darum, die Arbeit der Tagesbildungsstätten zu diskreditieren oder die Abschaffung dieser Einrichtungen zu fordern. Ich kenne einige Tagesbildungsstätten und auch einige Schulen aus dem Förderbereich GE persönlich. Überall gibt es sehr gut arbeitende Einrichtungen. Andere könnten sich aber noch ein bisschen mehr bemühen. Das ist für mich jedoch nicht das entscheidende Kriterium. Entscheidend ist für mich vielmehr die Chancengleichheit.

Meines Erachtens ist es schlichtweg eine nationale Peinlichkeit, dass es Niedersachsen immer noch nicht geschafft hat, diese Umwandlung zu vollziehen, die in anderen Bundesländern zum Teil schon vor 20 Jahren stattgefunden hat. Die Modelle liegen doch auch hier in Niedersachsen vor. Man kann die Trägerschaften zur Sicherung des Tagesstättenpersonals, der Gebäude und auch der vorhandenen Strukturen sicherlich aufrechterhalten. Vonseiten des Staates muss aber entsprechendes Lehrpersonal zugewiesen werden, und außerdem müssen die dort tätigen Heilpädagogen nachqualifiziert werden. Man kann nicht sagen: Wir schicken alle heim. - Das sind Personen, die über viele Jahre hinweg Erfahrungen gesammelt haben und sehr gut arbeiten. Sie müssen aber entsprechend qualifiziert werden.

Von daher würde ich sogar noch einen Schritt weitergehen als Herr Röhr und sagen: § 162 reicht meiner Ansicht nicht aus, sondern die Umwandlung der Tagesbildungsstätten in Schulen sollte schon auf Gesetzesebene formuliert wer-

den. Die einzelnen Schritte können dann hingegen auf untergesetzlicher Ebene geregelt werden.

Damit bin ich auch schon bei der Ausbildung angekommen: Im Moment nimmt der Bedarf an Sonderpädagogen stetig zu. An den Universitäten melden sich für diesen Bereich auch genügend Bewerberinnen und Bewerber. Ich habe mir die aktuellen Zahlen von Oldenburg noch einmal angeschaut, die mit denen von Hannover vergleichbar sind. Wir hatten in diesem Sommer 1 551 Studienbewerberinnen und -bewerber auf 133 Studienplätze. Unsere Lehrkapazitäten sind bis an die Obergrenze ausgeschöpft. Der Wunsch nach Ausweitung der Kapazitäten steht den aktuellen Regelungen völlig entgegen. Zum einen dürfen Lehrer nicht mehr abgeordnet werden - wenn, dann maximal nur noch mit einer halben Stelle. Wir können immer wieder sehr froh sein, dass es uns gelingt, überhaupt noch Lehrkräfte zu finden, die über ausreichende Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die sie an Studierende weitergeben können. Wir dürfen die Zahl unserer Lehrkräfte schlicht und ergreifend nicht aufstocken - das ist ein harter Kampf -, obwohl sie gebraucht werden und andere nicht so schnell zu finden sind.

Ein anderes Problem ist, dass das Wissenschaftsministerium in diesem Jahr angewiesen hat, das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiter um zwei Stufen von TV-L 13 auf TV-L 11 abzusenken. Auch hier finden aktuell die ersten harten Kämpfe statt. Auf dem Konto macht das je nach Gehaltsstufe einen Unterschied von bis zu 500 Euro aus. Wie sollen wir jetzt noch qualifiziertes Lehrpersonal finden? - Die Leute verdienen an den Schulen mehr als an der Universität. Das kann nicht sein. Vor diesem Hintergrund haben wir Probleme, Lehrpersonal zu finden. Die Kapazitäten sind eng.

Gleichzeitig sollen wir für die Regelstudiengänge Module für die inklusive Bildung entwickeln. Wir haben dafür aber keine Kapazitäten. Deshalb besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Wenn man die Umwandlung der Tagesbildungsstätten angeht, werden noch einmal zusätzliche Lehrkräfte im Förderbereich Geistige Entwicklung benötigt. Im Moment haben wir 81 GE-Schulen und 43 Tagesbildungsstätten. Aber nur in Oldenburg werden Absolventen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ausgebildet. Wir haben etwa 70 Absolventen pro Jahr, die diesen Förderschwerpunkt anwählen. Also auch hier gibt

es eine deutliche Diskrepanz. Schließlich brauchen wir zusätzliche Nach- und Weiterqualifizierungsangebote. Aber auch dafür fehlen die erforderlichen Kapazitäten.

Jetzt noch einige Anmerkungen zu einem völlig anderen Punkt, nämlich zur unterstützten Kommunikation, die ich hier im Bereich der Mobilen Dienste verordnen möchte. Ausführliche Informationen werden Sie von uns noch schriftlich bekommen. Deshalb jetzt nur ganz kurz zu der Frage, worum es hier eigentlich geht. - Wir sprechen von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die meisten lesen nur den Artikel 24 Abs. 1: Gemeinsamer Unterricht, gemeinsame Bildung. - Lesen Sie bitte aber auch die folgenden Absätze 3 und 4. Dort heißt es eindeutig, dass die Personen, die nicht oder nur äußerst eingeschränkt lautsprachlich kommunizieren können, ein Anrecht auf Unterstützung in der Kommunikation, ein Anrecht auf aus- und fortgebildete Fachleute haben. Hier geht es vorrangig um Schülerinnen und Schüler mit motorischen oder geistigen Beeinträchtigungen oder auch um autistische Schülerinnen und Schüler, die Sprache vielfach hören, aber nicht sprechen können. Das sind nicht so wenige, wie man immer wieder meint. Es wird stets gesagt: Na ja, diese drei Leute, die kriegen wir auch noch mit.

Bundesweit können an den Schulen für körperliche und motorische Entwicklung 20 % der Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht ausreichend sprechen. Im GE-Bereich schwankt der Anteil dieses Personenkreises zwischen 30 und 50 %. In Niedersachsen sind es an den KME-Schulen hingegen nur 6 %. Deshalb frage ich mich: Wo sind die Schülerinnen und Schüler? - Offenbar findet in Niedersachsen im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern eine Verschiebung dergestalt statt, dass die, die nicht sprechen können, als geistig behindert eingestuft werden. Auch das ist ein Unding.

Von daher wünschen wir uns, dass dieser empirisch erhobene Unterstützungs- und Beratungsbedarf - wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen flächendeckend befragt - erfüllt wird; denn diejenigen, die sich jetzt in der Ausbildung befinden, bekommen dies grundständig. Aber all diejenigen, die vor fünf oder mehr Jahren studiert haben, haben das nicht gelernt, obwohl die entsprechenden Methoden bereits seit 20 Jahren bekannt sind und auch evaluiert worden sind. Hier wäre der Mobile Dienst meines Erachtens eine gute Möglichkeit. Außerdem sollten

die Förderzentren als Beratungszentren bzw. Kompetenzzentren ausgebaut werden. Dann könnte eine flächendeckende Anbindung geschaffen werden.

**Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege Niedersachsen**
(Vorlage 18)

Dr. **Künkel**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich sagen, dass die Freie Wohlfahrtspflege den Gesetzentwurf von seinem Ansatz her ausgesprochen begrüßt. Es ist zu hoffen, dass das Land Niedersachsen die Aufgabe, die es sich damit stellt, auch meistern wird; denn das, was mit Inklusion verbunden ist, stellt eine erhebliche Herausforderung dar, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch mit Blick auf die Aufnahme in den Köpfen.

Ich beziehe mich auf die Drs. 16/2702. Ich werde mich dabei nur auf Einzelheiten beschränken und nicht unsere gesamte Stellungnahme durchgehen. Sie werden unsere Stellungnahme sicherlich schon gelesen haben oder aber erst noch zur Kenntnis nehmen.

Eine Durchführungsverordnung zum Gesetzentwurf kann noch nicht vorliegen; das ist relativ klar. Hinsichtlich des Inklusionsgedankens muss man sich klarmachen, was das de facto bedeutet. Das bedeutet, dass man für jede Schülerin und jeden Schüler einen individuellen Bildungs- und Entwicklungsplan erarbeiten und vorlegen muss. Genau dies bedeutet eine enorme Herausforderung an die Interdisziplinarität aller, die in der Schule tätig sind. Das heißt, dass man in Schulklassen mit einer Lehrkraft nicht mehr auskommen kann, sondern insbesondere zur Inklusion derer mit einem besonderen Unterstützungsbedarf andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte heranziehen muss, die während der Unterrichtsdauer anwesend sein müssen. Das ist eine Konsequenz, die wir aufgrund der Fachlichkeit als gegeben ansehen. Das wird sicherlich sofort auch Auswirkungen auf die Klassengrößen und auf die Kooperation mit den Eltern haben. Das im Einzelnen durchzudeklinieren, wird allerdings Aufgabe einer noch zu erarbeitenden Durchführungsverordnung sein. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, was das im Einzelnen bedeutet.

Was uns bislang nicht ganz klar ist, ist Folgendes: Sind in diesen Gesetzentwurf auch die Förder-

schulen in freier Trägerschaft insoweit mit aufgenommen, dass auch sie Förderzentren werden können? - Das haben wir nicht finden können. Deshalb unsere Nachfrage.

Jetzt noch zu einigen Einzelheiten, die auch schon von anderer Seite sicherlich angesprochen worden sind:

In § 4 ist der Bezug auf § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes zu streichen, da hierdurch eine Regelung geschaffen wird, die einer Gleichbehandlung aller Schüler entgegenwirkt. Darüber besteht hier offenbar Konsens, sodass ich dieses Thema nicht weiter vertiefen muss.

§ 59 ist hier ebenfalls schon mehrfach angesprochen worden. Auch diese Vorschrift widerspricht in der vorliegenden Fassung dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz. Hier soll das Wohl des einzelnen Kindes in den Blick genommen werden. Deshalb dürfen an dieser Stelle keine Sonderregelungen für Menschen mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf geschaffen werden, sondern jedes einzelne Kind muss in den Blick genommen werden. Deshalb schlagen wir vor, dass geeignete Instrumente und Verfahren entwickelt und bereitgestellt werden mögen, die jenseits der Lehrkräfte darüber entscheiden, in welcher Weise Kindes- und Elternwille sowie Lehrervorschlag zu berücksichtigen sind, damit hier einvernehmliche Regelungen getroffen werden können und Willkürentscheidungen bzw. ablehnenden Entscheidungen entgegengewirkt werden kann.

Ein letzter Punkt: Wir würden es ausgesprochen begrüßen, wenn die Evaluation nicht erst 2018, sondern angesichts der Komplexität der Angelegenheit sofort beginnen würde. Das halten wir angesichts des Änderungsbedarfs, der mit dem Inklusionsgedanken verbunden ist, für unabdingbar. Es sollte nicht darauf gewartet werden, bis Fehler gemacht werden, die nicht schon im laufenden Prozess korrigiert werden könnten.

Aktionsbündnis - Eine Schule für Alle
(Vorlage 26)

Frau **Lübberts**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! So kurz wie meine Vorredner kann ich es nicht machen. Ich bitte dafür um Nachsicht. - Selbstkritisch möchte ich vorab anmerken, dass unsere Stellungnahme auch nach gründlichstem Durchlesen immer noch einige Fehler bezüglich

der Begrifflichkeiten und auch Tippfehler enthält. Gott sei Dank ist uns aber nicht das passiert, was den Regierungsfractionen in deren Gesetzentwurf passiert ist. Dort ist die falsche Pluralform des Wortes „Wort“ verwendet worden. Ich gebe zu, es ist schwierig. Der Plural von „Wort“ ist nicht „Worte“, sondern „Wörter“. - Okay. Aus Zeitgründen begrenzen wir uns auf die Drs. 16/4137, also auf den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns früher schon einmal geäußert.

Wir freuen uns darüber, dass Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nun auch in Niedersachsen zumindest ansatzweise umgesetzt werden soll. Wir begrüßen ferner, dass besagtem Gesetzentwurf die Originalfassung der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegt worden ist und man nicht diese falsche Übersetzung - das ist ein Wort, das ich nicht mehr nenne -, sondern das Wort „Inklusion“ übernommen hat. Schließlich freuen wir uns darüber, dass die Formulierung „sonderpädagogischer Förderbedarf“ durch die Formulierung „Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ ersetzt worden ist. Das lässt erkennen, dass das Menschenrecht der Kinder an erster Stelle stehen soll.

Eine „bessere Förderung“ in einer Sondereinrichtung wie einer Förderschule bedeutet derzeit häufig, dass Schülerinnen und Schüler aus ihrem üblichen sozialen Umfeld herausgenommen werden und in der Regel unnatürlich lange An- und Abfahrtszeiten in Kauf nehmen müssen. Ich glaube, manch ein berufstätiger Mensch hat nicht so einen langen Arbeitstag wie manches Kind, das heutzutage an eine Förderschule „gekarrt“ wird, sage ich einmal so. Auch in den Fahrzeugen, in denen sie transportiert werden, möchte ich nicht länger als fünf Minuten sitzen.

Dadurch haben die Kinder kaum die Möglichkeit, den Alltag mit der Familie und mit Freunden aus ihrem Wohnumfeld zu erleben. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist damit von vornherein ausgeschlossen. Hier sei zum wiederholten Male erwähnt, dass die Chancen der Förderschulabgängerinnen und -abgänger auf dem Arbeitsmarkt nicht gut sind. Diese ausgrenzenden Bildungsangebote legen daher keine Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Erwachsene. Angesichts der Schlagwörter „Fachkräftemangel“ und „erfolgloser Schulbesuch“ denke ich, dass gut daran getan würde, wenn der Bildung

insgesamt ein anderer Stellenwert eingeräumt würde.

Wir begrüßen ferner, dass die Landesregierung für die Übergangszeit mehr Personal zur Verfügung stellen möchte. Das im Entwurf beabsichtigte Festhalten an den Förderschulen bedeutet allerdings, dass es auf lange Zeit weiter Doppelstrukturen geben wird, wodurch viele Ressourcen im alten System gebunden werden, die an anderer Stelle zur Umsetzung des Menschenrechts auf gemeinsame Beschulung dringend fehlen. Gerade weil wir in Niedersachsen keine Neuerschulung mehr eingehen sollten, ist diese Entscheidung sehr fragwürdig.

Wir bestreiten dabei nicht, dass es in seltenen Einzelfällen kurzfristige und kurzzeitige Alternativen zu einer gemeinsamen Beschulung in großen Klassenverbänden geben muss. Dafür sind allerdings keine kompletten anderen Bildungsorte nötig, sondern geschultes Personal, welches die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und den Lehrkörper in der Regelschule unterstützt, damit es nicht zur Demotivation oder Eskalation kommt.

Ich möchte nun auf einzelne Paragraphen des Niedersächsischen Schulgesetzes eingehen. Auch wenn ich bislang noch nicht so viel dazu gehört habe, so gehe ich davon aus, dass § 4 von allen Seiten begrüßt wird. Auch wir begrüßen diese Vorschrift. Die klare Feststellung in Absatz 1, dass die öffentlichen Schulen inklusive Schulen sind, die allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen, halten wir für unabdingbar und meinen, dass dies eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zur Erreichung des Ziels aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Wir als Juristen haben gelernt, dass man nicht immer nur einen Absatz lesen soll, sondern die ganze Vorschrift, nach Möglichkeit auch noch im Zusammenhang mit den Artikeln bzw. Paragraphen davor und danach. Von daher gehen wir davon aus, dass sich der Kulturausschuss und das Parlament insgesamt nicht nur den Absatz 1 des Artikels 24 zu Gemüte geführt haben.

Wenn die Landesregierung die inklusive Bildung tatsächlich will, müssten konsequenterweise alle Ersatzschulen und auch alle Förderschulen als exklusive Schulen untersagt werden. Konsequenterweise müsste dann § 14 entfallen. Das aber scheint nicht gewollt zu sein.

Positiv anzumerken ist, dass das gemeinsame Lernen von allen Kindern und Jugendlichen nicht mehr davon abhängig gemacht wird, wie die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten sind. So noch § 4 in der geltenden Fassung.

Unverständlich ist aber, warum in dieser Vorschrift nicht die Bestimmungen zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung geregelt worden sind. Aus unserer Sicht gehört dies dringend in den Zusammenhang des § 4 und darf nicht unkonkret bleiben. Eine Streichung des Artikels 2 ist nur sinnvoll, wenn bereits in § 4 klar wird, wer die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung durchführt und auch beziffert, wie hoch dieser ist. Die bisher geltenden Regelungen gingen nicht auf den individuellen Bedarf ein, sondern vergaben je nach Behinderungsart pauschale Stundensätze, die für manche Schülerinnen und Schüler zu hoch, für andere Schülerinnen und Schüler aber auch zu niedrig waren. Schulen bekommen aus unserer Sicht keine pauschalierten Menschen in ihre Klassen, sondern Kinder mit konkretem Unterstützungsbedarf, die man nach Möglichkeit nicht in Schubladen stecken sollte.

§ 4 ist deshalb um eine Bestimmung zur individuellen Bedarfsfeststellung zu ergänzen. Bei der Feststellung hat der individuelle Förderbedarf maßgebend zu sein. Wir sind der Meinung, dass die Bedarfsfeststellung in derjenigen Schule erfolgen muss, in der das Kind angemeldet wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Pädagoginnen und Pädagogen an der Schule den Bedarf vor Ort am besten einschätzen und auf aktuelle Entwicklungen zeitnah reagieren können. Auch deshalb ist es wichtig, alle Schulen mit einem Pool an sonderpädagogischen Fachkräften auszustatten, die unabhängig von der Anzahl der bereits unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf tätig sind. Dies darf nicht nur für Grundschulen gelten, sondern muss auch in weiterführenden Schulen eingerichtet werden. Die der Schule zur Verfügung gestellten sonderpädagogischen Fachkräfte müssen neben dem individuellen Bedarf der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch die Prävention und die Diagnostik aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die nach individueller Bedarfsfeststellung zugewiesenen Stunden können daher nicht dafür herhalten, die Diagnostik oder die Unterstützungsbedarfe anderer Kinder abdecken zu müssen.

Was den individuellen Unterstützungsbedarf angeht, soll der Minister in einem Radiointerview gesagt haben, dass man von zwei bis fünf Stunden ausgehen müsse. Ich weiß allerdings nicht, innerhalb welchen Zeitraums. Diese Aussage widerspricht jedoch ganz eindeutig unserer Auffassung, dass es einen individuellen Unterstützungsbedarf geben muss und dass nicht mit pauschalen Bedarfen gerechnet werden darf.

Da § 14 nicht gestrichen, sondern nur geändert werden soll, haben wir auch hierzu einige Anmerkungen: Zweifel an einem ernsthaften Bemühen der Landesregierung zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen kommen angesichts der Neuregelung des § 14 auf. Nicht nur aus Sicht steuerzahlender Bürgerinnen und Bürger ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Strukturen der Förderschulen langfristig beibehalten werden sollen. Eine von den Regierungsfractionen gewollte Festschreibung der teuren Doppelstrukturen wird dadurch deutlich, dass ausgerechnet die Förderschulen zugleich Sonderpädagogische Förderzentren werden sollen.

Insbesondere die Neufassung in § 14 Abs. 3 Satz 2 ist insoweit wirklichkeitsfremd und verlangt von Förderlehrerinnen und -lehrern in Sachverhalten Unterstützung und Beratung, die sie bisher selbst nicht in der Praxis erleben, nämlich im täglichen gemeinsamen Unterricht. Zum Erreichen des Ziels einer inklusiven Schule ist es unbedingt erforderlich, dass die sonderpädagogischen Fachkräfte auch dienstrechtlich an die Regelschulen angebunden sind, um dort mit allen anderen Fachkräften ein Team bilden und eine kontinuierliche Unterstützung für alle Beteiligten bieten zu können. Wenn Förderschulen Förderzentren werden, sehen wir hier eine Kollision zwischen den Eigeninteressen der Förderschulen und dem Inklusionsansatz. Die Entscheidung über den „besten Förderort für das Kind“ kann so schnell zur Entscheidung über den besten Arbeitsort der Lehrkräfte werden.

Nun zu § 23 Abs. 3 - Streichung der Integrationsklassen: Grundsätzlich kann auf die Einrichtung von Integrationsklassen verzichtet werden, wenn allen Schülerinnen und Schülern die Ressourcen zur Verfügung stehen, die ihr individueller Förderbedarf benötigt. Da allerdings noch unklar ist, ob mit dem gemeinsamen Unterricht teilweise für die Grundschulen 2012 oder alle zusammen 2013 begonnen werden soll, ist die Regelung entsprechend anzupassen. Hier muss darauf geachtet werden, dass kein einziger Schülerjahrgang be-

nachteiligt wird, weil die Integrationsklassen nicht mehr eingerichtet werden können, die anderen Unterstützungsmöglichkeiten aber erst ein Jahr später in Kraft treten.

Zu § 59 haben hier schon sehr viele etliches gesagt. Von daher werde ich diese Vorschrift übergehen.

Was den § 60 angeht, so begrüßen wir dessen Streichung.

Zu § 61: Die „Überweisung an eine Förderschule“ als Ordnungsmaßnahme für Schülerinnen und Schüler lehnen wir grundsätzlich ab.

Zu § 141: Den vorgesehenen Änderungen könnten wir unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Einschränkung „in den Fällen der §§ 160 und 161“ entfällt.

Zu § 162 - Erfüllen der Schulpflicht: Hier unterstützen wir die Auffassung der Lebenshilfe, die bei vorherigen Anhörungen immer deutlich gemacht hat, dass auch Schülerinnen und Schüler, deren hoher Unterstützungsbedarf inklusive der räumlichen Bedingungen entsprechend gedeckt ist, in Regelschulen gehen können. Ich vermute, dass hierüber heute bereits gesprochen wurde. Die jetzigen Tagesbildungsstätten sollen keine Restschulden bleiben oder werden. Ich hoffe, dass darüber Konsens besteht. Aus unserer Sicht gibt es kein Kind, dem das Menschenrecht auf gemeinsamen Unterricht aufgrund seiner Behinderung versagt werden darf. Es gibt lediglich zu wenige Ressourcen oder nicht die richtigen Rahmenbedingungen.

Zu § 183 c - Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule: Wir erkennen an, dass es Regelungen für eine Übergangszeit geben muss und die flächendeckende Einrichtung von inklusiven Schulen nur schrittweise erreicht werden kann.

Problematisch ist allerdings, dass der einzelne Schulträger einen individuellen Anspruch auf einen inklusiven Schulbesuch in einer Regelschule direkt am Wohnort mit dem Verweis auf eine in zumutbarer Entfernung befindliche inklusive Schule verweigern kann. Wir fragen uns: Was ist „zumutbar“? Woran will man sich hier orientieren? Warum sollen behinderte und nicht behinderte Kinder ungleich behandelt werden?

Mit dieser vagen Formulierung werden Eltern bis 2018 wieder auf den Klageweg verwiesen. In Hannover haben wir gerade erlebt, dass der

Schulträger beim Umbau einer seit Jahren integrativ arbeitenden Grundschule auf den Einbau eines Aufzugs verzichtet hat, weil die Landes-schulbehörde gesagt habe, die Stadt müsse nicht jede Schule barrierefrei machen. Damit haben wir unsere Schwierigkeiten. Hier müssen schon ab sofort alle Umbauten an Schulen die Barrierefreiheit berücksichtigen. Es geht uns aber nicht nur um die Kinder, sondern auch um deren Eltern, die zum Teil auch mobilitätseingeschränkt sind. Darüber hinaus kenne auch ich Lehrerinnen und Lehrer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Auch deshalb wäre es gut, wenn Schulen grundsätzlich barrierefrei sind.

Eine Bemerkung am Rande: Ich glaube, nicht nur in Hannover werden Schulen als Wahllokale bei Bundestags- Landtags- oder Kommunalwahlen genutzt. Ferner werden Schulräume zum Zweck der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt. Würden Schulen grundsätzlich barrierefrei gestaltet, könnten auf diese Weise die Bedürfnisse vieler Menschen „erschlagen“ werden; auch über den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention hinaus.

Des Weiteren bleibt auch bei positiver Anwendung des § 183 im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung noch das Problem der schon an Förderschulen lernenden Kinder, die ebenfalls seit 2009 ein individuelles Menschenrecht auf gemeinsamen Unterricht haben. Wir gehen nicht davon aus, dass alle Eltern von Förderschulkindern ihre Kinder auf eine Regelschule umschulen wollen, vor allem dann nicht, wenn die Schulzeit bald zu Ende ist. Aber die UN-Konvention gilt grundsätzlich für alle Kinder und nicht nur für die, die erst nach 2005 geboren wurden. Deshalb muss es im Einzelfall unter Erbringung der angemessenen Vorkehrungen auch jetzt schon möglich sein, jenseits der Einschulung und nach der 5. Klasse dieses Menschenrecht der Teilhabe ohne Aussonderung umzusetzen. Gleiches gilt auch für Schülerinnen und Schüler, bei denen ab 2012 z. B. erst im 2. oder 7. Schuljahrgang ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Diesen darf nicht durch Verweis auf die Übergangszeit erklärt werden, sie seien zu früh geboren, weshalb sie leider noch zur Förderschule müssten und ab 2013 oder 2018 wieder zurückkommen könnten. Hierzu fehlen im Gesetzentwurf aus unserer Sicht klare Aussagen.

Frau Lengert: Es wird sehr viel über das Schulgesetz diskutiert, was auch gut so ist. In gewisser Weise entsteht aber eine Lücke, die Sie als Mit-

glieder des Kulturausschusses kennen sollten. Herr Dr. Althusmann hat im März verkündet, die Inklusion komme 2012. Ich kann Ihnen jetzt darstellen, was daraus geworden ist.

Ich selbst bin Mutter eines behinderten Kindes und als Lehrerin an einer Grundschule tätig. Ich bin Förderschullehrerin im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes. Ich arbeite in der Beratungsstelle von „Mittendrin Hannover“ ehrenamtlich und berate viele andere Eltern, aber auch Fachleute. Seit Frühjahr dieses Jahres bin ich für das Kultusministerium in der Qualifizierungsmaßnahme für Inklusion tätig. Ich glaube, ich tausche meine Rollen wie andere ihre Hüte.

Überall wird deutlich, dass die Eltern, die Lehrer, die Weiterbildenden und auch die Schulleitungen äußerst verunsichert sind, weil sie nicht wissen, was nächstes Jahr sein wird. Bei aller Wertschätzung des Umstandes, dass jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt, müsste zu allererst aber die Frage geklärt werden: Wie sieht es nächstes Jahr aus, und wie erfahren das die einzelnen Beteiligten? Woher wissen die Eltern, wie ihre Kinder nächstes Jahr beschult werden? Müssen sie Integrationsanträge stellen oder nicht? Woher wissen die Lehrer, wie es nächstes Jahr geregelt wird? Woher wissen es die Schulleitungen? - Ich habe das Ministerium und die Landes-schulbehörde gebeten, von oben herab zu streuen, weil bislang alle Betroffenen hilflos und verworren sind. Von daher läge es im Interesse aller Beteiligten, wenn diese Verwirrung nicht dazu führt, dass im nächsten Jahr bei der Landes-schulbehörde zahlreiche Klagen eingereicht werden, weil die Eltern nicht bereit sind, die Konsequenz dieses Tohuwabohus zu akzeptieren.

Deshalb möchte ich Sie dringend darum bitten, sich doch dafür zu entscheiden, die vorgesehene Änderungen schon ab 2012 in Kraft zu setzen oder den Schulen und Eltern möglichst schnell Klarheit zu verschaffen. Ich habe auch schon mit einem Schulträger in Garbsen telefoniert, der ebenfalls nicht wusste, wie er vorgehen soll. Ich glaube, es gibt überall nur Verwirrung. Gleichzeitig sind alle Beteiligten jedoch bereit, die anstehenden Änderungen anzunehmen. Die Leute müssen nur wissen, wie sie es machen sollen. Ich erlebe auf allen Seiten eine große Motivation.

Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, uns in der Burgstraße 7 zu besuchen. Dort könnten wir Ihnen erklären, worin der Beratungsbedarf der Eltern besteht, der sicherlich auch in den nächsten

Jahren noch sehr, sehr groß sein wird. Dann können Sie sich ein bisschen besser in diese schwierige Situation einfühlen.

Frau Lübberts: Wir begrüßen die im Gespräch befindliche Entscheidung zur Reduzierung der Klassenstärke grundsätzlich. Eine pauschale Reduzierung pro Kind mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung reicht unserer Erfahrung nach nicht aus. Auch hier gilt es, den individuellen Bedarf des Kindes sowie die Sozialstruktur in der jeweiligen Klasse zu berücksichtigen. Die zum Teil bestehenden Klassenstärken von mehr als 25 in der Sekundarstufe I dürfen nicht als Argument gegen einen gemeinsamen Unterricht herhalten. Je kleiner die Klassen, desto besser kann inklusiv beschult werden.

Noch eine Anmerkung zum Thema „Lehrerfortbildung“. Eine vorbereitende Fortbildung sehen wir als durchaus notwendig an. Sie sollte im Grundschulbereich zuerst gezielt dort stattfinden, wo Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung angemeldet werden. Eine noch nicht erfolgte Fortbildung darf aber kein Grund für eine Ablehnung der Aufnahme von Kindern mit Behinderung sein. In solchen Fällen muss flexibel nach anderen Möglichkeiten gesucht werden.

Abschließend sei angemerkt, dass der vorliegende Entwurf in die richtige Richtung weist, jedoch aus mehreren Gründen noch Widrigkeiten vorprogrammiert sind. Beispielhaft erwähnen möchte ich die vorgesehene Beibehaltung der schulischen Doppelstrukturen ohne ausschließliche Beachtung des Menschenrechts des Kindes und des jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfs.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und entsprechender Interessenvertretungen in den Schulgremien könnte auf dem Weg zur schulischen Inklusion erhebliche Vorteile bringen und eine Unterstützung für alle Berufsgruppen innerhalb der Bildung darstellen.

Frau Groh: Das Problem von Kindern mit sogenanntem hohem Unterstützungsbedarf spielt manchmal eine Rolle. Häufig kann man sich nicht vorstellen, dass auch Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf am Leben inklusiv teilnehmen können. Aus meiner fachlichen Sicht ist diese Sichtweise aber nicht richtig; denn für jedes Kind kann Inklusion hergestellt werden. Um es abzukürzen, möchte ich auf einen Artikel hinweisen, auf den Sie sicherlich Zugriff haben. In Heft 12

der *Zeitschrift für Heilpädagogik* ist ein Artikel unter der Überschrift „Bildungsprozesse bei Kindern mit schwerster Behinderung“ veröffentlicht worden. Diese Bildungsprozesse sind an jedem Ort durchführbar, wenn man will und der Ort die erforderlichen Gegebenheiten bietet.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass hier noch einmal darauf hingewiesen worden ist, welche Verwirrung aufgrund des Termins zur freiwilligen Einführung der Inklusion entstanden ist. Es ist wichtig, dass auch das Kultusministerium und die Regierungsfractionen dies mitkriegen. Vermutlich werden auch bei den Kollegen ständig die Telefone klingeln, und es wird immer wieder gefragt: Sollen wir noch ein Integrationskonzept beantragen? Können wir das noch? Gibt es noch welche? - Bei mir gehen viele Anrufe ein, weil man nicht weiß, ob ein Integrationskonzept beantragt werden darf oder nicht. Der Termin läuft zum 1. Februar ab. Ein entsprechender Antrag kann nur einmal im Jahr gestellt werden. Bei mir haben sich viele Eltern mit dem Hinweis darauf gemeldet, dass sie den Termin beim letzten Mal verpasst hätten. So kann es nicht sein. Deshalb besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Nun noch eine Frage zu Ihren Ausführungen. Hier gibt es eine gewisse Diskrepanz. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie sich dafür ausgesprochen, dass alle Schulen unabhängig von den Förderschwerpunkten der Kinder ein Budget bekommen sollen, dann aber für die Feststellung des individuellen Förderbedarfs. Mir ist noch nicht so ganz klar, wie Sie sich das vorstellen. Ich kann mir das so vorstellen, dass alle inklusiven Schulen einen Sockelbetrag von drei Stunden pro Klasse bekommen sollen. Sollen sie, wenn sie zusätzliche Schwerpunkte benötigen, weil z. B. ein Kind körperliche Behinderungen hat, aus der Einzelintegration einen zusätzlichen Ansatz bekommen?

Frau **Lengert**: Genau so ist es zu verstehen. Wir plädieren für eine Weiterführung der sonderpädagogischen Grundversorgung, weil sie ein hohes Maß an präventiver Arbeit erfordert. Für viele Schulen in der pädagogischen Grundversorgung ist es jedoch ein Stolperstein, wenn sie Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache sowie Soziale und Emotionale Entwicklung haben, dann aber keine Zusatzstunden bekommen könnten, obwohl sie einen intensiven Förderbedarf haben. In diesem Fall wäre eine Grundversorgung mit in-

dividuellem Bedarf zu kombinieren, wenn die Grundversorgung nicht ausreicht.

**Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen,
Landesarbeitsgemeinschaft
Niedersachsen e. V
(Vorlage 32)**

Frau Dr. **Schöpf**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da hier schon vieles vorgetragen worden ist, möchten auch wir Sie nicht allzu lange strapazieren. Vielem von dem, was hier gesagt worden ist, können wir uns anschließen. Wir drei hier vorn haben behinderte Kinder und blicken auf eine Zeit zurück - gestatten Sie mir diese kurze Anmerkung -, in der wir bereits Inklusion betrieben und Inklusion auch gelebt haben; denn unsere Kinder leben in unseren Familien. Für uns gibt es keine Probleme; denn wir wachsen mit den Aufgaben. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Inklusion zu leben bzw. auch nach außen zu tragen. Wir haben keine Probleme damit, uns auch weiterhin damit auseinanderzusetzen.

Meine Tochter leidet an einem Down-Syndrom und ist inzwischen 35 Jahre alt. Seit 25 Jahren bin ich in der LAG tätig und habe in dieser Zeit Höhen und Tiefen miterlebt, über die ich hier aber nicht berichten möchte. Ich möchte nur anmerken: Wir haben eine gewisse Erfahrung, die wir Ihnen antragen wollen.

Wir begrüßen sehr, dass wir heute hier sein dürfen und dass sich inzwischen auch schon etwas bewegt hat. Wir müssen bedenken, dass das Defizitdenken, das uns über Jahre hinweg beschäftigt und uns immer wieder Stolpersteine in den Weg gelegt hat, endlich ein Ende hat. Von daher werden alle Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ebenso begrüßen wir, dass das Landesparlament bereit ist, den Schritt „Integration“ in den Hintergrund zu stellen und einen Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion zu vollziehen. Wir appellieren an das Landesparlament und alle anderen Beteiligten, dass diese Schritte so schnell wie möglich und vor allem flächendeckend umgesetzt werden mögen. Unsere Kinder und die Heranwachsenden warten nicht darauf, wie Sie sich entscheiden und was Sie weiterhin machen.

Ich erinnere mich noch an die Entstehungsgeschichte des § 4 mit seinem fürchterlichen Ressourcenvorbehalt. Wir freuen uns, dass Sie die-

sen Vorbehalt endlich fallen lassen. Wir Eltern sind es leid, immer wieder die Rolle des Bittstellers spielen zu müssen. Wir möchten gern gehört werden. Ganz besonders gilt dies für unsere Kinder.

Alle Kinder müssen an einem gemeinsamen Unterricht teilnehmen können. Die Feststellung des individuellen Förderbedarfs ist eine Grundvoraussetzung für jeden Schüler mit Handicaps. Wer die Überprüfung vornehmen soll, ist hingegen eine Frage, die wir an Sie richten.

Frau **Kurtz**: Diese Frage ist sehr berechtigt; denn wir Eltern von behinderten Kindern stehen nach wie vor vor der Situation, dass wir keine vernünftigen Informationen bekommen. Wenn Sie ein Regelkind haben, finden Elternabende schon ein halbes Jahr vor Schulbeginn statt. Wenn Sie aber ein beeinträchtigtes Kind haben, dann laufen Sie den Informationen ständig hinterher. Eine vernünftige Beratung der Eltern, der Kinder und der Schulen darüber, wie es weitergehen wird, ist von daher sehr wichtig. Darüber sollten Sie sich ganz eingehend Gedanken machen. Außerdem sollten Sie entsprechende Stützstellen schaffen. Wir haben die frühkindliche Bildung, die Kindergärten und die Schulen. Daran, wie es weitergehen soll, ist sicherlich noch zu arbeiten.

Ferner wurde gesagt, dass der Unterstützungsbedarf wie bisher mit standardisierten Stundenzahlen laufen soll. Herr Dr. Althusmann hatte ja von zwei bis fünf Stunden gesprochen. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen möchte ich hierzu Folgendes anmerken: Bei uns vor Ort im Grundschulbereich gibt es im Rahmen der pädagogischen Grundversorgung zwei Stunden pro Woche und Klasse. Das ist gut. Das war für viele Kinder sehr hilfreich und hat präventiv geholfen. Die schwereren Fälle hingegen sind über kurz oder lang an die Förderschulen überwiesen worden, weil die Schulen die mit den betreffenden Kindern verbundenen Aufgaben nicht leisten konnten. Wir sind der Meinung, dass Kinder entsprechend ihres aktuellen Förderbedarfs Unterrichtsstunden oder eine zusätzliche Förderung erhalten müssen. Das kann sich durchaus ändern; denn wenn sie gut gefördert werden, wird der Bedarf künftig geringer sein.

Frau **Strake**: Wir beziehen uns auf den Gesetzentwurf in der Drs. 16/4137. Dazu haben Sie unsere schriftliche Stellungnahme bekommen. Wir haben aber auch die anderen Anträge und Gesetzentwürfe gelesen. Dazu werden Sie noch ei-

ne separate Stellungnahme erhalten. Wir sind ehrenamtlich tätig und haben manchmal nicht so viel Zeit zur Verfügung.

Zu § 14 - Förderschule: Nachdem wir den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gelesen haben, muss ich sagen: So, wie Sie schreiben, und so, wie wir heute zeitweilig reden, denken wir nicht inklusiv. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist ja die Umsetzung der Inklusion. Beschrieben werden hier aber auch die Zwischenschritte. Trotzdem: Hauptziel ist die allgemeine Inklusion. Damit sind alle Kinder gemeint. Das ist durchaus möglich.

Wir haben heute auch etwas über Einschränkungen gehört. Hier ist deutlich gemacht worden, wo Inklusion nicht möglich sein wird. Ich sage aber: Hier am Tisch sitzen 79 Jahre inklusives Familienleben, und das zum Teil auch mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern. Wir haben täglich mit Schulfragen und anderem mehr zu tun. Wir schaffen es tagtäglich, mit diesen Dimensionen zu leben und diese Dimensionen zu organisieren. Vorbehalte, die auch heute und gestern sehr oft vorgebracht worden sind, können aufgrund unserer Erfahrungen gemeistert werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Auch wir mussten Rahmenbedingungen schaffen. Wir mussten dies ad hoc tun. Wir möchten aber nicht, dass das Schulgesetz ad hoc ohne irgendwelche Konzepte und Rahmenbedingungen geändert und in Kraft gesetzt wird; denn dann würde das Gesetz an die „Wand gefahren“.

Was den Unterricht für *alle* Schülerinnen und Schüler angeht, kann ich ein Beispiel anführen: In der Integrationsklasse meines Sohnes gab es Schüler mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Mein Sohn selbst ist geistig behindert, Down-Syndrom, irreparabler Herzfehler, hoher Pflegebedarf. Es gab in seiner Klasse auch Schüler, die ein gewisses Maß an üblicher Lernfähigkeit und Leistungsfähigkeit erworben haben. Diese große Spanne musste tagtäglich irgendwie unter einen Hut gebracht werden. Das war möglich.

Ein Teil dieser Schüler ist später auf das Gymnasium gegangen und hat einen guten Abschluss erlangt. Ein Teil dieser Schüler bewältigt das Leben auf andere Weise. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben eine Berufsausbildung abgeschlossen, was ganz wichtig ist, und sind in das alltägliche Leben integriert. Das kann inklusiver Unterricht bewirken. Von daher setzen wir hinter die Förderschulen ein großes Fragezei-

chen. Wir sagen aufgrund unserer alltäglichen Erfahrung: Förderschulen so, wie sie im vorliegenden Gesetz angedacht sind, und so, wie sie weiterhin gefördert werden sollen, brauchen wir nicht, wenn es richtige Konzepte gibt und wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Dazu ist noch Folgendes zu sagen: Sie planen den Fortbestand der Förderschulen. Stattdessen sollten Sie die Ressourcen der Förderschulen jedoch in die Regelschulen geben. Auch die Ausbildung der Lehrkräfte sollte so gestaltet werden, dass Inklusion an den Regelschulen umgesetzt werden kann. Jetzt aber werden wir ein duales System haben. Das heißt: Ein Teil der Finanzen wird bei den Förderschulen bleiben. Die Regelschulen werden nur zum Teil und dann auch nicht ausreichend ausgestattet. Die Eltern sehen und merken, dass diese Schulen nichts für ihre Kinder sind, weil sie eben weder personell noch finanziell so ausgestattet werden, dass die Kinder dort gut betreut werden können.

Frau Kurtz: Zu den Förderschulen noch Folgendes: In der schriftlichen Begründung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird ausgeführt, dass ein Großteil der Eltern seine geistig oder mehrfachkörperbehinderten Kinder exklusiv beschulen lassen wolle. Sie haben auch Zahlen genannt. Mit Blick auf die geistig behinderten Kinder war die Rede von 100. Diese Zahl kann ich keiner Weise nachvollziehen.

Bei uns in der Gemeinde gibt es einen Verein, der sich seit vielen Jahren darum bemüht, die Integrationsklassen hinzubekommen. Die gab es einmal von 1990 bis 1994. Dann wurden sie jedoch wieder eingestellt. Bei uns haben sich viele Eltern integrative Maßnahmen für ihre Kinder gewünscht. Wir konnten es nie selbst beantragen. Es musste beantragt werden. Es wurde jedoch abgewehrt. Ich könnte Ihnen viele Namen von Mitgliedern aus unserem Verein nennen. Die Familie B. hat damals bis zum Bundesverwaltungsgericht geklagt. Sie ist jedoch gescheitert. Sie wollte, dass ihr Kind integrativ unterrichtet wird.

Auch ich selbst - meine Tochter ist inzwischen 15 Jahre alt - hatte den Wunsch, unser Kind integrativ beschulen zu lassen. Wir haben Kooperationen beantragt. Aber auch uns wurde unser Wunsch verwehrt. Hier jetzt irgendwelche Zahlen zu nennen und davon auszugehen, dass die meisten Eltern keine integrative Beschulung wollten, geht an der Sache vorbei. Die von Ihnen genannten Zahlen kann ich nicht nachvollziehen.

Ich habe in der Gesetzesvorlage der Koalitionsfraktionen gelesen, dass nach dem Willen der Eltern auch viele mehrfachkörperbehinderte Kinder exklusiv zu unterrichten seien. Ja, wo sollen die betreffenden Eltern ihre Kinder heute denn hingeben? - Sie geben den Schulträgern bis 2018 Zeit, die Schulen barrierefrei zu gestalten. Die meisten Regelschulen haben heute keine Möglichkeit, mehrfachkörperbehinderte Kinder menschenwürdig zu beschulen.

Damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der heute ebenfalls schon mehrfach erwähnt worden ist, nämlich auf das Wahlrecht, das die Eltern haben sollen. - Vielen Dank, ich möchte kein Wahlrecht. Ich möchte eine gute Schule für mein Kind. Das muss ich Ihnen als Elternvertreterin sagen. Ich bin auch Kreiselternteratsvorsitzende und weiß von daher, wovon ich spreche. Ich kenne viele unterschiedliche Meinungen hierzu. Wenn ich schon ein Wahlrecht bekomme, dann möchte ich von jetzt an zwischen einer guten Regelschule und einem guten Förderschwerpunkt wählen können. Es kann nicht angehen, dass den Eltern jahrelang dieser Kampf aufgebürdet wird, und jetzt soll ich als Elternteil entscheiden. Ich habe ein Kind. Ich habe das Recht auf Inklusion. Ich möchte, dass mein Kind, auch wenn es mehrfachbehindert ist, inklusiv unterrichtet wird. Ich gehe zur Regelschule nebenan, und dort sagt die Schulleitung: Leute, es ist ganz schön, dass ihr das wollt. Wir gönnen es euch auch. Aber wie sollen wir es hier hinkriegen? - Ich habe kein Wahlrecht. Ich habe keinen Nutzen, wenn ich ein mehrfachkörperbehindertes Kind habe und dieses Kind in eine Schule kommt, die nicht entsprechend darauf ausgerichtet ist. Das ist einfach so. Dann hat das Wahlrecht keinen Sinn.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen; denn es wird ja immer wieder gesagt: Die Förderschulen sollen bestehen bleiben. - Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Eltern, deren Kinder in Förderschulen betreut werden, dass sie Angst haben. Die Eltern haben Angst. Das wurde hier schon gesagt. Sie müssen mitgenommen werden. Ich frage mich: Warum haben die Eltern Angst? Was wurde denen erzählt, sodass sie jetzt Angst bekommen haben? - Wir haben eine ganz große Chance. Jetzt aber hinzugehen, den Leuten Angst zu machen und zu sagen, dass sie aufpassen und ihr Kind aus dem Schonraum bzw. aus der Kleinlerngruppe herausnehmen müssten, weil diese Gruppen für die betreffenden Kinder schlecht wären, halte ich für in höchstem Maße kontraproduktiv.

Frau **Strake**: Zu § 23 - Streichung der Integrationsklassen. - Wir sind der Meinung, dass wir keine Integrationsklassen brauchen, wenn ein gutes inklusives Regelschulsystem vorgehalten wird. Wir brauchen aber so lange eine Übergangslösung, solange es kein inklusives Regelschulsystem gibt. Das heißt: Zumindest in dieser Übergangszeit müsste es möglich sein, Integrationsklassen einzurichten. Es kann doch nicht sein, dass ein inklusives Schulsystem weit hinter die Bedingungen der bestehenden Integrationsklassen zurückfällt.

Ich möchte in dem Zusammenhang an die regionalen Integrationskonzepte erinnern. Die aktuellen Bedingungen sind für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Soziale und Emotionale Entwicklung ganz akzeptabel umsetzbar. Das neue Gesetz fällt aber dahinter zurück bzw. fallen die Schülerinnen aus dem Lernschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung heraus. Das ist für uns so nicht akzeptabel.

§ 59 bereitet uns ganz große Bauchschmerzen, und wir möchten gern, dass er gestrichen wird. Wir denken hier an die Kinder. Gestern wurde oft gesagt, dass die Förderschulen stigmatisiert würden. Das ist richtig, aber auch die Kinder werden doppelt stigmatisiert. Sie werden doch von der Gesellschaft stigmatisiert, weil sie Behinderungen haben. Sie werden abgeschoben und aussortiert. Das ist doch die Realität. Jetzt sollen sie doppelt stigmatisiert werden. Das heißt: Wieder zurück an die Förderschulen.

Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Sie arbeiten und sind behindert. Man sagt Ihnen: Sie schaffen es nicht. Zurück mit ihnen irgendwohin. - Ich glaube, das würden auch Sie nicht akzeptieren. Hier geht es um Mitmenschlichkeit, um Gleichwertigkeit und um eine Respektierung des Persönlichkeitsrechts. Ein Kind mit Behinderung darf nicht an eine Förderschule zurücküberwiesen werden, wo es mehrfach stigmatisiert wird. Die Schulen werden ein Sammelbecken von ganz schwierigen Situationen. Ich spreche jetzt ganz bewusst nicht von Kindern. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn genügend Personal vorhanden ist, wenn die Ausstattung ausreicht, dann lassen sich die Probleme lösen. Sie machen es uns ja täglich vor. Von daher ist dieser Paragraph einfach nicht akzeptabel.

Ich möchte Ihnen noch eines ans Herz legen: Eine Förderschule ist kein Schon- oder Schutz-

raum. Ich weiß nicht, woher diese Illusion kommt. Sie ist ein Lernort wie jeder andere auch. Hinter verschlossenen Türen tut sich eine Unmenge, und niemand spricht darüber. Die behinderten Kinder - vor allem diejenigen, die sich nicht artikulieren können - können sich häufig nicht darüber beklagen, wie mit Ihnen umgegangen wird. Hier besteht wirklich ein großer Nachholbedarf. Also: Die Förderschule ist kein Schon- oder Schutzraum, sondern ein ganz normaler alltäglicher Lernort.

Nun zu § 61: - Ordnungsmaßnahmen. - Diese Vorschrift ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Wir möchten, dass sie gestrichen wird.

§ 162 - Erhalt der Tagesbildungsstätten. - Hierzu möchte ich noch Folgendes anmerken: Wenn Sie Förderschulen als Rücküberweisungsort vorsehen, dann kann an diesem Ort soziale Kompetenz nur noch sehr schlecht gelernt werden. Kinder lernen sehr viel voneinander und miteinander. Wo sollen denn Sprechen und richtiges Verhalten gelernt werden? Wo habe ich vorbildliche Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn täglich Schwierigkeiten entstehen, die auch aufgrund der Bedingungen geschaffen worden sind? - Sie müssen diese Schulen sehr, sehr gut ausstatten, damit das täglich klappt.

Frau **Kurtz**: Auch ich möchte noch etwas zu § 162 sagen: Sie wollen weiterhin zulassen, dass Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ihrer Schulpflicht in Tagesbildungsstätten nachkommen. Dies entspricht in keiner Art und Weise dem Inklusionsgedanken; denn dort findet Betreuung statt. Dort findet Therapie statt. Dort werden die Kinder in den Ferien betreut. All das ist gut, hat aber nichts mit der Beschulung zu tun. Auch Tagesbildungsstätten sind teilstationäre Einrichtungen und unterliegen der Aufsicht des Sozialministeriums, nicht aber der Schulaufsicht. Da sie nicht lernzielgleich unterrichten dürfen, sind sie überhaupt nicht in der Lage, in irgendeiner Form inklusiv zu arbeiten. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass eine Tagesbildungsstätte inklusiv arbeiten kann, auch wenn es jetzt versucht wird.

In meinem Heimatlandkreis gibt es nicht viele Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens. Wir haben einige wenige Kooperationsklassen. Das wird jetzt von der Tagesbildungsstätte übernommen. Schönen Dank. Ich weiß nicht, wie das inklusiv in einer Grundschule mit einer Tagesbildungsstätte funktionieren soll. Das hat mit „ge-

meinsam“ nichts zu tun. Das ist ein richtiger Rückschritt.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt bezüglich der Tagesbildungsstätten hinweisen, nämlich auf das Elternrecht. Wir in Niedersachsen haben eines der weitestgehenden Elternrechte, wofür wir dankbar sind. Wir nutzen dieses Recht so gut wie möglich aus. Das kann ich Ihnen versichern. Und das ist auch gut so. Wir haben gemeinsam mit den Schulen eine Erziehungspflicht. Wenn ich mein Kind an eine Tagesbildungsstätte überweise, gebe ich dieses Recht ab. Das einzige Recht, das ich dann noch habe, ist, dass ich einer Rücknahme zustimmen kann. Es gibt keine Schulaufsicht und keine Personen, zu der bzw. zu denen ich hingehen kann, wenn es dort nicht so läuft, wie es soll.

An dieser Stelle werden die Rechte der Eltern in großem Maße beschnitten. Man möge mir jetzt bitte nicht mit dem Vorschlag kommen, ich sollte mein Kind an eine Förderschule geben. Wenn ich in einem Landkreis lebe, in dem es keine Förderschule Geistige Entwicklung gibt, muss ich mein Kind auf einen langen Schulweg schicken, was ich als Elternteil aber nicht verantworten könnte.

Von daher müssen die Tagesbildungsstätten schnellstmöglich die Möglichkeit bekommen, sich als Träger einer inklusiven Schule - - - Ich möchte keine Förderschulen mehr; denn das wäre ein Rückschritt. Das wären sehr gute Orte, von denen aus Inklusion betrieben werden könnte. Es kann aber nicht sein, dass die Tagesbildungsstätten weiterhin Bestand haben.

Frau Dr. **Schöpf**: Ich möchte noch eine kurze Schlussbemerkung machen. - Wir bedanken uns dafür, dass Sie uns zugehört haben. Ich habe den Eindruck, dass Sie auf einem guten Weg sind, die Inklusion umzusetzen. Vor allem aber stehen Sie dazu, dass Inklusion machbar ist. Das war früher eine große Frage. Die Schritte, die dazu notwendig sind, möchte ich noch einmal kurz zusammenfassen, um Sie Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen.

Wir stehen zwar noch am Anfang, und wir haben auch unsere Vorbehalte. Eltern sind über inklusiven Unterricht immer noch zu wenig informiert. Die Eltern stehen jedoch am Anfang der Kette. Wenn sie ihr Kind in das Berufsleben entlassen möchten, wird ihnen ein kalter Wind entgegenwehen. Sie werden erschüttert sein, wenn sie hören, was sich da noch an Meinungen und Vorurteilen

hält. Wir benötigen ein neues Arbeitsverständnis zwischen den Lehrenden der Regel- und Förderschulen. Austausch, Zusammenarbeit und Verständnis sind mehr denn je gefragt. Schulische und außerschulische Teamarbeit wird grundsätzlich notwendig sein. Unterricht muss sich am Schüler orientieren, nicht der Schüler am Schulsystem ausrichten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Ein anderer Zugang zum Kind und individuelle Unterstützung sind ab nun gefragt. Lehrende mit Beeinträchtigungen und Lehrende mit Hochbegabungen lernen zusammen. Neben Leistung ist zukünftig soziale Kompetenz gleichwertig anzustreben. Wenn ein Vergleich nicht möglich ist, haben alle unsere Bemühungen keinen Sinn. Dann können wir wieder die Schonräume aufmachen und haben auch wieder das Kästchendenken.

Förderschulen ändern ihr Aufgabenfeld, öffnen sich für alle Schüler. Ein großer Schritt.

Der Einsatz einer fachübergreifenden Ressourcenausstattung wird notwendig. Leistungsbewertung muss sich durch den gemeinsamen Unterricht verändern. Inklusion muss in Niedersachsen flächendeckend umgesetzt werden.

Unsere dringende Bitte: So schnell wie möglich. Die Kinder warten nicht darauf, wie wir entscheiden.

Deshalb noch eine letzte Bitte an Sie: Vor Ihnen sitzen drei Elternteile, die inzwischen 79 Jahre Integrations- bzw. Inklusionserfahrung haben. Falls Sie unsere Kompetenzen brauchen - ich glaube, auf Dauer brauchen Sie sie -, sind wir gern bereit, Gespräche mit Ihnen zu führen. Wir sind weiterhin offen für jede Mitarbeit.

Frau **Strake**: Ich habe noch einen Nachsatz. Sie sind die Entscheidungsträger. Wir haben Ihnen heute eine Menge erzählt. Ich weiß gar nicht, ob all das in Ihren Köpfen bleiben kann. Vieles von dem, was hier gesagt worden ist, ist dort in diesem Schriftstück wiederzufinden. Da Sie die Entscheidungsträger sind, lese ich Ihnen das einmal vor: Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung geben können. - Ich hoffe auf Sie; *wir* hoffen auf Sie.

Niedersächsischer Integrationsrat
c/o Bildungsverein Soziales Lernen und
Kommunikation e. V.
(Vorlage 38)

Frau **Obajska**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist in Deutschland 2008 in Kraft getreten. Um dieses Recht in die Praxis umzusetzen, soll das Schulsystem in Niedersachsen so reformiert werden, dass inklusive Bildung und Erziehung ermöglicht werden.

Inklusion bedeutet: keine Ausgrenzung, keine Segregation, stattdessen aber permanente Chancengleichheit. - Daher erfüllen die geplanten Maßnahmen aus der Sicht des Niedersächsischen Integrationsrates nur einen Teil des inklusiven Gedankens; denn die Segregation auf die noch bestehenden Förderschulen bleibt und wird fortgesetzt, wenn auch mit einer geänderten Ausrichtung.

In der Gänze begrüßt der Niedersächsische Integrationsrat die Pläne des Niedersächsischen Landtages zur Einführung der inklusiven Bildung in der Hoffnung, dass das neue Gesetz auch den Migrantenkinder zugutekommt, die wegen ihrer sehr oft fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache und häufig gegen den Willen ihrer Eltern in Förderschulen untergebracht werden. Viele der Erziehungsberechtigten wurden in der Vergangenheit nicht ausreichend über die sonderpädagogische Beschulung ihrer Kinder aufgeklärt.

Daher ist es wichtig, dass die Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Der Niedersächsische Integrationsrat begrüßt die Stärkung der Rechte der Erziehungsberechtigten. Er empfiehlt eine verstärkte Elternarbeit, um die Eltern nicht ausschließlich nur in die Entscheidung über die schulische Unterbringung ihrer Kinder einzubeziehen, sondern auch den gesamten schulischen Prozess. Aus der Sicht des Niedersächsischen Integrationsrates sollte in die zukünftigen Überlegungen zur Neugestaltung der Elternarbeit das durch die migrantischen Landesorganisationen gegründete Elternnetzwerk einbezogen werden.

Die neu zu erschaffenden didaktisch-methodischen Lernkonzepte müssen in größerem Umfang die Heterogenität der Schüler berücksichtigen. Der Niedersächsische Integrationsrat plädiert dafür, die Heterogenität als Ressource anzusehen, aber ohne Verallgemeinerung des indi-

viduellen Bedarfs der Kinder und der Jugendlichen. Daher begrüßen wir den Ausbau der individuellen Förderung und individuell angepasster Maßnahmen - und das nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Der Niedersächsische Integrationsrat regt an, in das neue Prozedere zur Feststellung des Bedarfs sonderpädagogischer Unterstützung die besonderen Lebenslagen, Biografien und die Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund einfließen zu lassen, damit das Verfahren migrationssensibler als bisher durchgeführt werden kann. Auch hier sollte Individualität vor den standardisierten Verfahren stehen.

Um migrationssensibel und interkulturell kompetent zu agieren und zu entscheiden, bedarf es einer Reihe von Änderungen bei der Fachkräfteausbildung. Wir plädieren dafür, dass solche Themen wie interkulturelle Kompetenz, Rolle der Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb oder Migration und Identitätsarbeit zu Pflichtthemen und -fächern aller pädagogischen Studien- und Ausbildungsgänge werden. Alle an den Schulen tätigen Fachkräfte sollen über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sie im Unterricht sowie im schulischen Alltag leben.

Der Niedersächsische Integrationsrat hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die Lehrerbildung den Herausforderungen unserer vielfältigen Gesellschaft angepasst wird, damit die Lehrerschaft während ihrer Ausbildung diejenigen Kompetenzen erwirbt, die für eine erfolgreiche inklusive Bildung und Erziehung notwendig sind.

Die Mitarbeit der bestehenden Förderschulen und Bildungszentren mit den neu gebildeten inklusiven Schulen ist unbedingt zu fördern.

Andererseits muss die Öffentlichkeit über die Ziele und Vorteile der inklusiven Bildung und Erziehung informiert werden; und zwar insbesondere dann, wenn die Einführung des Gesetzes mit Kosten verbunden sein sollte.

Wie Sie sehen, haben wir die einzelnen Paragraphen nicht analysiert und miteinander verglichen. Wir bevorzugen keinen der drei vorliegenden Gesetzentwürfe. Wir sind keine Spezialisten in Sachen Sonderpädagogik. Uns geht es einzig und allein um die Kinder mit Migrationshintergrund, die manchmal darunter leiden, dass ihre sprachlichen Unzulänglichkeiten als Behinderung angesehen werden. Die Eltern mit Migrationshin-

tergrund bzw. die Migranten hören auch jetzt immer noch sehr häufig von den Lehrern, dass ihre Kinder Schwierigkeiten in der Schule hätten, weil zu Hause kein Deutsch gesprochen werde. Häufig ist es so, dass die Eltern gar kein Deutsch können. Von daher sind die Äußerungen der Schulen ein Skandal und beweisen nur, dass die Lehrer wirklich schlecht auf einen Unterricht in Klassen vorbereitet sind, in denen mehr als 50 % der Kinder aus Migrationskreisen stammen.

Damit schloss der **Ausschuss** die Anhörung ab.

Vorsitzender Abg. **Claus Peter Poppe** (SPD) stellte fest, dass der Ausschuss damit einverstanden ist, dass die Niederschriften nach ihrer Billigung durch den Ausschuss den angehörten Verbänden, Organisationen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

98. - öffentliche - Sitzung des Kultusausschusses
Freitag, den 16. Dezember 2011, 9.00 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
BRATH	MR	MR
Waje	RR'in	MK
Thomas	L	MK
Jagemann	RAR'in	MK
Dr. Wachtel	MR	MK
Fürke	Beauftragte für Menschen mit Behinderung	
Bromann		
Edmann, Frau Kühne,	Deutscher Schwachsinnverband	
Frau Brammelsch, Frau Löb		
Förster	Jelmerhornverband Niedersachsen	
Pöhlke, Frau Treitz	AK Förderstellen Emotional & Sozial	Behinderung
Trollen	Verband Lernen fördern	
Harke, Gregor	Berufverband Deutscher Hörgeschädigter	Hörgeschädigte
Frau Fischer	Deutscher Jugendrat für Sprachbehinderte	Sprachbehinderte
Frau Feider, Frau Sommer	ERIK - basler	
Herr Hehlmann		
Röhr	Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung	Behinderung
Frau Jaubert, Jaccard	Sozialverband Deutscher Soldaten	

(Andere Sitzungsteilnehmer)

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**98. - öffentliche - Sitzung des Kultusausschusses
Freitag, den 16. Dezember 2011, 9.00 Uhr**

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Wachendorf	Sozialverband VdK	
Lange, Frau Wachendorf	Blinde- und Sehbehindertenvorband	
Fricke, Frau Prof. Dr. Edelby	Vorband Sonderpädagogik	
Dr. Kändler	LAC Freie Wohlfahrtspflege	
Frau Groh, Frau Lengert,	} Aktionsbündnis - Eine Schule für alle	
Frau Lübbers		
Frau Dr. Schöpf, Frau Kustr,	} Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen	
Frau Stracke		
Frau Obojska	Niederr. Integrationsrat	

(Andere Sitzungsteilnehmer)